This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

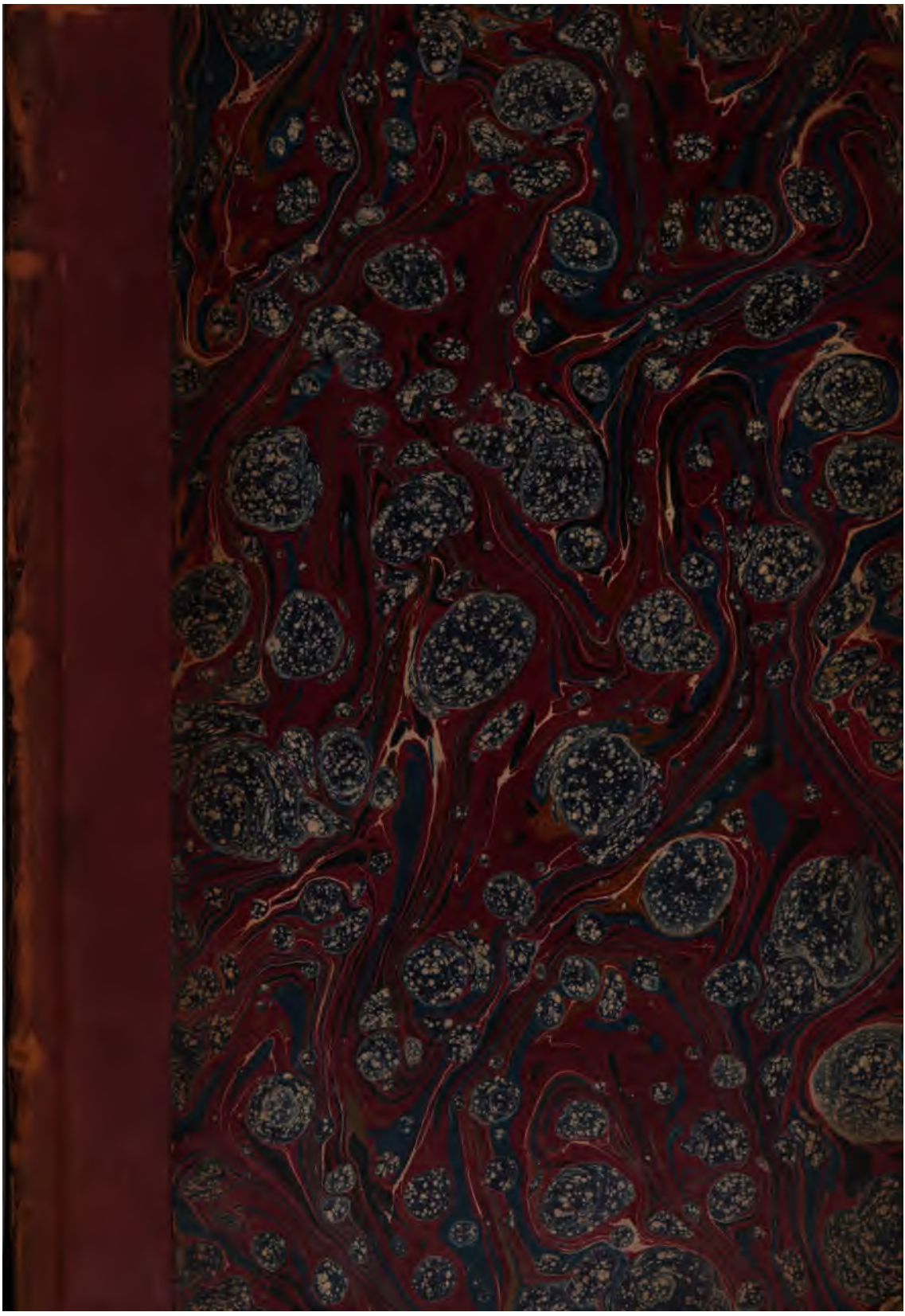

600075469.

Die bernische Politik

in den

Kappelerkriegen.

Von

E. Lüthi,
Kantonsschullehrer.

Zweite vermehrte Auflage.

BERN.
Verlag von K. J. Wyss.
1880.

246. e. 585.

Vorwort zur zweiten Auflage.

Die vorliegende Abhandlung erschien im Jahr 1878 als Beigabe zum Progamm der Berner Kantonsschule und war im Buchhandel in kurzer Zeit vergriffen. Die neuen Gesichtspunkte derselben und die Widerlegung der herkömmlichen Darstellungsweise erregten nicht nur bei den schweizerischen Historikern, sondern auch in weitern Kreisen lebendiges Interesse. Aber bei aller Anerkennung der historischen Treue sind doch Viele der Meinung, Zwingli hätte schonender beurteilt werden sollen. Soviel Sympatie unser Reformator für sein mannhaftes Auftreten gegen Söldnerei und Abgötterei verdient, so wenig darf die Geschichte verhehlen, dass er durch Intoleranz und Eigensinn das Vaterland und die reformirte Kirche in die grössten Gefahren gestürzt hat. So kann die Geschichte dann auch konstatiren, dass gerade seine Gegner eine Trennung der Schweiz verhüten wollten und dass seinen Bestrebungen das damals lebendige Nationalgefühl des Schweizers entgegentrat, das in der Folgezeit leider den konfessionellen Hezereien zum Opfer fiel.

Lange genug stand die schweizerische Geschichtschreibung im Dienste der kirchlichen Parteien und lieferte das Material zur gegenseitigen Anfeindung und Trennung unseres Volkes. Sie erhebe sich wieder als freie Priesterin und spreche rücksichtslos und ohne Scheu die Wahrheit.

Auch in dieser Auflage wird an diesem Grundsaz festgehalten; dennoch ist sie kein blosser Abdruk der ersten Ausgabe. Die von bewährten Historikern gemachten Bemerkungen gaben Anlass zu manchen Verbesserungen. Namentlich sind die Quellen in der neuen Auflage genauer bezeichnet, wodurch das Nachschlagen in den betreffenden Werken erleichtert wird. Das Beweismaterial wurde durch eine neue vorzügliche Quelle vermehrt.

Es gereichte mir zur besonderen Freude, dass der historische Verein von St. Gallen, des Kantons, der am meisten unter der religiösen Parteiung gelitten hat und noch leidet, durch Herausgabe der Werke Vadians die Wahrheit meiner Darstellung bestätigen hilft. In einigen Wochen wird von Vadians deutschen historischen Schriften der dritte Band erscheinen, welcher auch den zweiten Kappelerkrieg behandelt. Das Urteil Vadians, des Reformators und Bürgermeisters von St. Gallen, des Zeitgenossen und Augenzeugen jener wichtigen Ereignisse, hat um so mehr Gewicht, weil er auch der vertraute Freund Zwingli's war. Herr Prof. Götzinger hatte die Güte, mir die betreffenden Drukbogen schon vor der Veröffentlichung zum Gebrauche zu überlassen, wofür ich ihm hier, sowie allen Denjenigen, die mir bei der Sammlung des Materials behülflich gewesen, meinen verbindlichsten Dank ausspreche. Es sind die Herren Dr. von Gonzenbach, Präsident des histo-

rischen Vereins des Kantons Bern, M. von Stürler, Staatsschreiber, die Herren Archivare Dr. Blösch in Bern, Dr. von Liebenau in Luzern, Jos. Schneuwli in Freiburg, Dr. Strickler in Zürich, ferner H. Styger, Alt-Landammann von Schwyz, J. B. Kählin, Landschreiber von Schwyz und Leonhard Müller, Hauptmann in Altorf.

Möge dieser Beitrag zur vaterländischen Geschichte auch in der neuen Gestalt freundliche Aufnahme finden!

Der Verfasser.

Die bernische Politik

in den

Kappelerkriegen.

Die bernische Politik in den Kappelerkriegen.

Im Strahlenglanze eines Märtyrers für religiöse Freiheit sank Zwingli auf dem Schlachtfeld von Kappel. Das tragische Geschik dieses Mannes, der mitten in seiner glanzvollen Laufbahn abgerufen wurde, erwekte die lebendigste Teilnahme und die dankbare Nachwelt ehrt ihn nicht nur als einen der hervorragendsten Reformatoren, sondern erblikt in ihm auch einen grossen republikanischen Staatsmann. Je mehr die grossen Verdienste des zürcherischen Reformators hervorgehoben werden, in desto schlimmerem Lichte müssen seine Gegner und alle Diejenigen erscheinen, welche ihn nicht genügend unterstützt haben. In dieser Stellung sieht man auch Bern. Schon die Zeitgenossen Zwingli's beschuldigten es einer zweideutigen Haltung. Ohne die Sache genauer zu untersuchen, schreibt ein Historiker es dem andern nach und in neuester Zeit wurde dieser Punkt sogar in ganz tendenziöser Weise in der Schweizergeschichte von Vögelin und Müller behandelt. Die Redlichkeit der damaligen Bernerregierung wird namentlich desswegen in Zweifel gezogen, weil der Anführer, den sie gewählt hat, Sebastian von Diessbach, bald nach der Katastrofe von Kappel wieder in den Schoss der katholischen Kirche zurükkehrte. Allein die Zeitgenossen jener Ereignisse haben ebenso die Zürcheranführer Lavater und Göldli des Verrats an der protestantischen Sache beschuldigt. Herr Pfarrer Egli in Aussersihl bei Zürich sucht in seiner interessanten Arbeit

über die Schlacht bei Kappel nachzuweisen, dass das Urtheil des Volkes, den Göldli betreffend, richtig sei. Dieser erscheint allerdings in einem sehr schlimmen Lichte. So gewinnt es den Anschein, als ob Diessbach und Göldli zur Vernichtung des Protestantismus ein geheimes Einverständniss mit den Anführern der katholischen Kantone gehabt hätten.

Aber so wenig die Geschichte sich mit blossen Vermuthungen begnügen darf, so wenig darf sie ein Ereigniss aus seinem Zusammenhang herausreissen, wenn sie es richtig beurtheilen will. Die Pflanze wird am besten an Ort und Stelle untersucht und betrachtet, wo sie gewachsen ist; die geschichtlichen Ereignisse werden nur verständlich im Zusammenhang mit den Faktoren, aus welchen sie hervorgegangen. Die Beurteilung der bernischen Politik im Kappelerkriege muss nicht nur deren Zusammenhang mit der schweizerischen Reformation, sondern auch den Einfluss in's Auge fassen, welchen die vorangehenden Mailänderkriege auf unser Volk ausgeübt haben.

Die blutgetränkten Ebenen der Lombardei waren nicht nur das Grab der Alpensöhne, sondern dort wurden auch die Bande der kirchlichen und staatlichen Autorität zerrissen. Die schweizerischen Söldner spielten auf den Altären, stekten sich in Messgewänder und plünderten Kirchen und Klöster. Die schweizerischen Regierungen erkannten in Papst Leo X. den treulosesten ihrer Bundesgenossen, der mit Frankreich fortwährend unterhandelte, während er sie zum Kriege gegen diese Macht antrieb. Auch mochte ihnen bekannt sein, wie geringschäzig dieser Papst über die christliche Lehre sich aussprach. Das Söldnerwesen, von den Regierungen als eine reiche Geldquelle geliebt, erlitt beim Volke die heftigsten Angriffe und ein Aufstand folgte dem andern. Die Regierungen wurden genöthigt, die Pensionen zu verbieten, bestraften aber die Uebertreter nicht, wenn es angesehene Männer waren. Diese Umstände bewirkten eine gänzliche Verlotterung der militärischen Disciplin. War der Sold bezahlt, so verliessen die Söldner ohne Erlaubniss zu Hunderten ihre Fahnen und zogen raubend und plündernd der Heimat zu.

Und wie immer in Zeiten des Kirchenverfalls religiöse Gleichgültigkeit in der Masse des Volkes überhand nimmt, so geschah es auch damals. Um so mehr haben bei der Reformation andere, als religiöse Fragen ihr Gewicht in die Wagschale geworfen. Es waren besonders vier Faktoren, die bei uns einen entscheidenen Einfluss auf die Reformation ausübten: die Schulbildung, der Volkscharakter, die Klöster und die sociale Frage.

Während in den Städten Zürich, Bern und Basel gute Schulen waren, so dass die Bürgerschaften die Bibel und die Streitschriften der Reformatoren lesen konnten, herrschte in den Urkantonen, in Luzern und Freiburg, die nur geringe oder noch gar keine Schulen hatten, grosse Unwissenheit. Ein Dekret der Freiburger Regierung vom 19. November 1523 verbot alle gedrukten Schriften, sie durchsuchte nicht nur die Klöster, sondern sogar die Privathäuser und verfuhr mit ausserordentlicher Strenge gegen solche, welche im Besize einer griechischen oder hebräischen Bibel waren.[1]) Der Luzernerchronist Salat bezeichnet die griechischen Klassiker als Hauptfeinde der Kirche, und macht den Zürchern den Vorwurf, sie haben die Unentgeldlichkeit des Unterrichts nur eingeführt, um damit die Reformation zu begünstigen.[2])

Im Volkscharakter liegen ebenfalls grosse Verschiedenheiten. Der Zürcher fasst alles Neue leicht und schnell auf, während das Volk der Urkantone und der Bernerbauer dasselbe lange mit Misstrauen ansieht. Auch ist bis dahin in der Geschichte noch nicht genug hervorgehoben worden, wie das Vorhandensein einer grössern oder geringern Anzahl Klöster auf die Reformation wirkte. Es zeigt sich die interessante Erscheinung, dass, wo viele Klöster waren,

---

[1]) Archives de Fribourg von 1856, pag. 206, in der Notice historique sur la bibliothèque cantonale par Meyer.

Aehnlich verfuhr man, wie Mykonius erzählt, in Luzern. Ueber grossen Mangel an «geschikten und gelehrten» Leuten beklagen sich wiederholt die VII Orte selbst. Vide eidgen. Abschiede von Deschwanden, Bd. 4, Abtlg. 1 c, 1070, 1187, 1190, 1215 etc.

[2]) Archiv für Reformationsgeschichte, Bd. I, 57.

die Reformation leichter Eingang fand, als wo wenige oder keine waren. Bern war mit Klöstern und Stiftungen reich gesegnet, es hatte in Stadt und Land 48, darunter sehr bedeutende, wie Interlaken, Frienisberg und Königsfelden. Die Klöster waren die Schöpfungen der finstern Ascese in den ersten Jahrhunderten des Mittelalters. Die neue Zeit brach herein und drang, wie die atmosfärische Luft durch die verschlossenen Türen der Klosterzellen. Die Mönche und Nonnen wurden ebenfalls vom Geiste der Neuerung ergriffen und bei aller Mühe, welche sich die Regierung gab, gelang es ihr nicht, denselben den Austritt zu wehren. Aber nicht nur die Insassen, sondern auch die Untertanen der Klöster freuten sich auf Befreiung von drükenden Lasten, und die Regierungen rechneten auf Abrundung ihres Gebietes und vermehrte Staatseinnahmen. Ganz anders verhielt es sich in den V Orten. Die Urkantone, namentlich Schwyz, waren von jeher den Klöstern feind. Das erste Gesez des Landes Schwyz (1294) ist gegen die Klöster gerichtet. Jeder, der Grund und Boden den Klöstern abtrat, wurde schwer gebüsst und die Abtretung war ungültig. Alle 3 Waldstätten forderten vom Grundeigenthum der Klöster die Steuern, wie von weltlichem Besiztum. In Uri war zur Reformationszeit kein Kloster, dasjenige von Seedorf hatte sich aus Mangel an Existenzmitteln aufgelöst. Ein ähnliches Schiksal traf das Frauenkloster in Steinen, Kantons Schwyz, Einsiedeln war der Auflösung nahe, Unterwalden hatte kein Kloster; Luzern in Stadt und Land sechs Stiftungen. Da im Gebiet der V Orte wenig oder keine Klöster waren und das Säkularisiren nichts eintrug, so fehlte ein Hauptmotiv zur Einführung der Reformation.

Auch die sociale Frage war durch die Freiheitskämpfe in den Waldstätten schon auf eine befriedigende Weise gelöst worden; es waren in ihrem Gebiet keine Zwingherren und keine Leibeigenen mehr. Sie waren so frei, als sie wünschten, zahlten keine Steuern, als die, welche sie sich selbst auferlegten. Dagegen besassen die Waldstätten im Aargau und Thurgau Vogteien, welche unter fast erdrükenden Lasten seufzten und von der Reformation Erleichterung hoffend, dieselbe freudig begrüssten. Die Führer der Waldstätten,

die sich als Landvögte bereicherten, konnten durch die Glaubensverbesserung finanziell nur verlieren, um so mehr, da Zwingli eine andere ihrer Haupteinnahmsquellen, die Pensionen, heftig bekämpfte. Der Haupterwerb des gemeinen Mannes in den Waldstätten ist die Viehzucht. Die Hirten verkehrten damals fast mit keiner andern Berufsklasse aus den Städten, als mit den Mezgern, welche überall Feinde der Reformation waren; denn die zahlreichen Klöster und Weltpriester waren ihre besten Kunden. Da die Mezger ihrem Groll über die neue Lehre zu Hause nicht mehr Luft machen durften, so taten sie es auf ihren Geschäftsreisen in die innern Kantone. Zürchermezger hezten bis nach Frutigen im Berneroberland das Volk gegen die Reformation auf.[1]) Zwei Mezger, die Schultheissen Hug und Golder, waren in den Jahren, wo die Reformation in Zürich und Bern eingeführt wurde, an der Spitze der luzernischen Regierung. Beide waren, wie wir bald sehen werden, sehr einflussreiche Männer.

Zürich besass eine schöne Anzahl reicher Klöster und einen lebhaften Verkehr; es vereinigte am meisten der Reformation günstige Faktoren: in den V Orten fehlten sie fast ganz; darum bildeten Zürich und die V Orte in der Reformationszeit die schärfsten Gegensätze. Bern, das die günstigen und ungünstigen Faktoren ziemlich gleichmässig in sich vereinigte, war schon durch diese Verhältnisse zum Vermittler prädestinirt. Von der Art, wie Bern diese Aufgabe erfüllte, hieng nicht nur das Aufkommen der Reformation in der Schweiz, sondern der Fortbestand der Eidgenossenschaft ab.

---

[1]) Zwingli's Werke, VIII, pag. 501. Brief des Pfarrers v. Frutigen an Zwingli, «seinen Gebieter und obersten Bischof» in Zürich!

I.

Das sogenannte Schwanken der bernischen Kirchenpolitik von 1522—28.

Wie notwendig und schön die Rolle eines Vermittlers auch sei, sie ist immer eine undankbare. Er wird gewöhnlich von beiden Gegnern heimlich verdächtigt oder offen mit Vorwürfen überhäuft. So ergieng es auch Bern. Es hat sich der Reformation nicht im Sprung bemächtigt, wie Zürich, sondern vorsichtig alles erwogen und gesagt: „Nume nit gesprengt". Diese Vorsicht wird der bernischen Regierung als ein Schwanken vorgeworfen, als hätte sie sich bald für, bald gegen die Reformation erklärt. Der Vorwurf erscheint mir nicht begründet.

Um dieselbe Zeit, wie Zwingli in Zürich, begann Berchtold Haller in Bern die freie Verkündigung des göttlichen Wortes.[1]) Der Ernst seiner Predigten und der Hohn und Spott in Niklaus Manuel's Fastnachtsspielen wirkten beim Adel und gemeinen Burgern mit solchem Erfolg, dass in der Stadt die Opposition gegen das Papsttum bald so mächtig wurde, als dessen Anhänger. Schon 1522 hat die Bernerregierung die Autorität des Bischofs in Lausanne nicht mehr anerkannt. Als Pfarrer Brunner in Höchstetten gegen Papst und Messe predigte, wurde der Forderung des Bischofs, ihn auszuliefern, nicht entsprochen. Bern wählte eine Kommission, deren Mitglieder nicht Freunde des Bischofs waren. Brunner wurde freigesprochen und seine Ankläger, die Pfarrer des Kapitels Thun,

[1]) Haller wurde laut Stiftsmanuel Anfangs Mai 1519 zum Predikanten gewählt (v. Stürler, Urkunden zur bern. Kirchenreform, pag. 5) und den 14. Juli desselben Jahres schrieb er an Vadian: «Wir werden bald von Wölfen, bald von «Löwen und bald von Affen angefallen, so dass, wenn der Herr nicht selbst för- «dert, von uns gar nichts zu erwarten ist.» (Kuhn, die Reformatoren Bern's, pag. 137.) Haller predigte Anfangs «zu kommlicher Inführung evangelischer Lehr «sittiglich nach Anwysung Luthers die X Gebote zu den sunn- und fyrtäglichen «Evangelien.» (Anshelm, VI, 102.) Ueberhaupt nannte man auch in der Schweiz noch Jahre lang die neue Lehre die «lutherische.»

mussten die Kosten bezahlen. Hatte Bern damit Stellung genommen gegenüber dem Bischof, so geschah bald ein Gleiches gegenüber den Eidgenossen. Diese hatten auf der Tagsazung den Anzug gemacht, die Predigt des Evangeliums einzuschränken. Sebastian vom Stein wurde beauftragt (29. Dez. 1522) zu erklären: «Meinen «Herren will diese Meinung nicht gefallen, sondern sie wollen ihres «Teils frei sein und ihre Predikanten das h. Evangelium und die «h. Schrift lassen verkünden ohne Verhinderung und Widerred und «sie dabei handhaben und schirmen.»[1])

Damit waren die ersten entscheidenden Schritte Bern's für die Reformation getan. An den beiden Punkten: Predigt des Evangeliums und Kantonssouveränität in Glaubenssachen wurde trotz aller Angriffe von Innen und Aussen festgehalten bis zum definitiven Siege der Reformation.

Die Zürcherdisputation brachte die Priesterschaft in grosse Aufregung. Die Mönche und Prälaten schrieen: «Jezt geht es über uns «los und darnach wird es über die Junker gehen. Zinse und Zehnten «werden abgeschafft werden. Wir wollen zusammenstehen gegen «die aufrührerischen Kezer.» Dieser Schlachtruf enthielt viel Wahrheit und fand auch beim bernischen Adel offene Ohren. Sebastian vom Stein, sonst ein Freund der kirchlichen Neuerung, wurde ihr Gegner. Selbst zuverlässige und warme Freunde der Reformation, wie der Schultheiss von Wattenwyl, sahen mit Bangigkeit den kommenden Stürmen entgegen, welche gefährliche staatliche Umwälzungen, ja die Auflösung der Eidgenossenschaft herbeiführen konnten. Um diesen Preis schien ihnen die Reformation zu teuer. Wenn sie aber, ohne die politischen und ökonomischen Interessen zu schädigen, die Kirche verbessern, überhaupt die Bewegung in ihrer Hand behalten konnten, dass sie nicht in Zügellosigkeit ausartete, so waren sie bereit, für die Reformation einzustehen. Die Aufgabe, das religiöse Interesse und das Staatsinteresse zu befriedigen, konnte nur erreicht werden durch einen ruhigen und lang-

[1]) v. Stürler, Urkunden zur bern. Kirchenreform I, 178.

samen Verlauf der Bewegung, durch Vermeidung jedes plözlichen Umsturzes. Diese Vorsicht der bernischen Politik entsprach ganz unsern Verhältnissen und unserm Volkscharakter, aber kam momentan der Partei der Altgläubigen zu gut.

Schon das vielgepriesene Reformationsmandat liefert einen Beweis für diese Ansicht. Das Mandat gebietet zwar, nach der heiligen Schrift zu predigen, aber es fügt bei, «allein die Predikanten sollen «Disputationen und Stempeneien, den h. Evangelien, wie gemeldt, «ungemäss, sie sien von Luther oder andern Doctoribus geschrieben «oder usgangen, ganz und gar unterlassen.»

Dieses Mandat war der Reformation sehr günstig, weil es den Priestern die Predigt des Evangeliums zur Pflicht machte, aber es nimmt auch die Kirchenlehre gegen Luther's Angriffe in Schuz. Das Volk sollte zuerst mit den Elementen des neuen Glaubens bekannt gemacht werden, bevor es das Alte über Bord werfen durfte. Das Verbot der Disputationen und lutherischen Lehren enthielt eine starke Einschränkung zu Gunsten der alten Kirche. Die Predigt des göttlichen Wortes war damals von der katolischen Kirche nicht verboten, sondern bloss vergessen worden. Man konnte ein guter Altgläubiger sein und doch mit dem Mandat ganz übereinstimmen; es enthielt keinen Angriff auf die Kirche. Es konnte einer die Messe und die Predigt besuchen, ohne sich selbst Gewalt anzutun, ja ohne nur darin einen Widerspruch zu bemerken. Der vorsichtige und etwas schüchterne Haller hütete sich wohl, durch seine Predigten die Leute zu verlezen. Welcher Gesinnung die Mehrheit des kl. Rates im Jahr 1523 war, bezeugt sein Vorgehen gegen Anshelm und die Predikanten. Eine unvorsichtige Aeusserung der Frau Dr. Anshelm über die Mutter Gottes[1]) zog ihm die Ungnade der Regierung zu und er fand es für gut, die Stadt zu verlassen.

Als die Predikanten Haller und Meyer auf einem Besuch bei den Nonnen des Inselklosters durch unbesonnene Aeusserungen[2])

[1]) Die Maria sei eine Frau gewesen, wie eine andere. Anshelm 6, 208.

[2]) Die Mönchs- und Nonnenorden seien des Teufels.

gegen das Mönchthum in der Stadt Aergerniss erregten, wollte der kl. Rat sie entlassen. Allein der gr. Rath nahm die Bedrohten in Schuz und die Burgerschaft trat enschieden für sie in die Schranken. Die Altgläubigen bestellten nun den Pater Heim, einen Predikanten, in's Dominikanerkloster, der, auf die Bibel gestüzt, die katolische Kirche verteidigte. Daraus entwikelte sich zwischen Sebastian Meyer, dem etwas heftigen Vorkämpfer des neuen Glaubens und jenem Predikanten eine hizige Polemik, welche zu einem Auftritt in der Dominikanerkirche führte. Das Mandat war verlezt, Meyer und Heim wurden beide entlassen. Im Jahr 1524 wurden auch die verheirateten Priester abgesezt. Da beschloss der gr. Rath, auch die andern Geistlichen müssen ihre unrechtmässigen Verbindungen aufgeben. Am Ende des gleichen Jahres wurde das Reformationsmandat in seinem Hauptinhalt bestätigt, Fasten und Ceremonien wurden geboten, kezerische Büchlein untersagt und gegen die Habsucht des Klerus wurde eine Verordnung in Aussicht gestellt. Aber dem Freiheitsdrang der adeligen Nonnen in Königsfelden hat die Regierung nachgegeben und ihnen, zwar ungern, den Austritt erlaubt. Das reiche Kloster wurde säkularisirt. Der gr. Rat und die Burgerschaft wurden täglich mehr dem Alten feind. Unter solchen Umständen musste die altgläubige Partei anderswo Stüzen suchen. Sie appellirte an's Landvolk und die Eidgenossen. Schon den 8. April 1524 hatte die Regierung eine Anfrage an's Volk erlassen, ob man beim Alten bleiben oder Neuerungen annehmen wolle. Die Antwort war vorauszusehen. Von 18 Antworten, die uns noch erhalten sind, lauten 14 zu Gunsten des alten Glaubens, drei Aemter: Aarberg, Emmental und Bipp überlassen die Sache ganz der Regierung, nur Nidau sprach sich für die Reformation aus.

Während so die Bewegung in Bern einen ruhigen Verlauf nahm, hatten im Thurgau Unruhen stattgefunden und der Gegensaz zwischen Zürich und den V Orten spizte sich scharf zu. Der Abschaffung der Bilder und der Beichte in Zürich folgte in Luzern ein scharfes Verbot, von der luther'schen oder zwingli'schen Lehre zu reden. Das Betreten des Gebiets der V Orte wurde Zwingli untersagt und

sein Bild in Luzern vom Henker verbrannt. Die V Orte mit Freiburg beschlossen, mit Zürich und denjenigen, welche ihm anhangen, alle Gemeinschaft aufzuheben. Schon drohte Bürgerkrieg. Unterm 5. Juli 1524 forderten die V Orte Bern auf, sich ihnen anzuschliessen und ernstere Massregeln gegen Zürich zu ergreifen, da Bitten und Vorstellungen nicht genügt haben. Bern fand, da die Bünde über Glaubenssachen keine Vorschriften enthielten, die Forderungen der V Orte an Zürich seien nicht begründet. Die Regierung stellte sich auf den Boden der Kantonssouveränität und behielt sich damit selbst freie Hand vor. Diesen Standpunkt spricht sie auch in einer Zuschrift an Zürich unterm 1. Mai 1524 aus: «Es will[1]) sich nit «gebühren, üch oder ander zu nötigen oder drängen, anders zu glauben «oder zu halten, dann üch wohlgefällig sin will.» Aber zugleich mahnt sie die Zürcher zur Mässigung, «die Nüwerungen, die sit «unverdenklichen Ziten nit Uebung gewesen, nit mit Yl, Rüche und «Hertigkeit hindurchzudruken».

Als im Juli die Eidgenossen eine Gesandtschaft nach Zürich schikten, es zur Rükkehr zum alten Glauben aufzufordern und die Uebelstände gemeinschaftlich abzuschaffen, erklärte Bern wiederholt, weder «Unfrüntlichs» noch «Gewaltigs» zu billigen. Seine Boten erhielten den Auftrag,

1) dass in solchen Dingen keine Drohung und Gewalt gebraucht, noch Jemand genöthigt werde, «anders zu glauben, als was ihm gefällt»;
2) nur mit der Regierung, nicht mit den Untertanen zu verhandeln.

Auch nach dem Ittingerauflauf, als die V Orte mehr als je zu gewalttätigem Einschreiten gegen Zürich bereit, Ende Jahres ihre Abgeordneten nach Bern sandten, eine offene Erklärung zu fordern, welcher Partei es sich anschliessen wolle, mahnte sie Bern zum Frieden. Nicht durch's Schwert, sondern durch das eidg. Recht wollte es den Streit entscheiden lassen. Auf seinen Antrag wurde wieder eine Botschaft nach Zürich gesandt, «die Zürcher freundlich

[1]) Strickler, eidgen. Abschiede, Band 4, Abtlg. 1 a.

«zu bitten, sich in dem Handel gutwillig zu erzeigen, damit der-«selbe geschlichtet, Friede und Ruhe gefördert und wir Eidgenossen «wieder zusammen zur Einigkeit gebracht werden.»

Die Bemühungen Bern's waren mit Erfolg gekrönt; beide Parteien lenkten ein und unterwarfen sich dem eidgen. Recht.

Kaum war bei uns der Bürgerkrieg verhindert, so brach er im deutschen Nachbarlande aus. Die sociale Bewegung, der grosse Bauernkrieg, drohte ganz Deutschland in einen Schutthaufen zu verwandeln. Die Emissäre der deutschen Revolution verirrten sich auch über den Rhein und verhiessen den schweizerischen Landleuten ein goldenes Zeitalter. Aber nur in den Grenzkantonen Zürich, Schaffhausen, Basel und Solothurn brach der Aufstand aus. Das entschiedene und zugleich entgegenkommende Verhalten der Tagsazung, die mit 30,000 Mann in's Feld zu ziehen beschloss, aber sich auch bereit erklärte, die Lasten zu erleichtern, war mit gutem Erfolg gekrönt. Während die Bauern jenseits des Rheins siegten, war es für die bernischen Angehörigen verlokend, sich auch zu erheben. Aber die Regierung war auf alle Fälle gefasst. Nachdem sie mit Freiburg und Solothurn eine Uebereinkunft getroffen, wendete sie sich an die Burgerschaft und sandte Boten in die Aemter mit der Ermahnung:

«Es soll Niemand den andern heimlich oder öffentlich lutherisch «oder päpstlich nennen oder sagen, dass er des neuen oder alten «Glaubens sei, sondern alle sollen brüderlich und freundlich, wie «frommen Christen gebührt, mit einander leben. Die Uebertreter «werden bestraft werden. Und da einige Ausländer Gotteshäuser «zerstören und andere bidere Leute berauben und unterdrüken, so «haben Schultheiss, Rät und Burger und ganze Gemeinde sich ver-«einbart, diejenigen Fremden oder Einheimischen, welche geistlichen «oder weltlichen Personen ihr Eigenthum mit Gewalt und ohne «Recht nehmen wollten, mit ganzer Macht abzuwehren. Die Re-«gierung hofft, die Landschaft werde sie darin unterstüzen und be-«gehrt eine versiegelte Antwort.»[1]).

---

[1]) v. Stürler, Urkunden der bern. Kirchenreform, I, 145 u. f.

Die Antworten lauteten im Ganzen günstig. Einige Aemter benuzten die Verlegenheit der Regierung, um Abschaffung von Zehnten und andern Lasten zu verlangen. Die Regierung versprach, die Begehren zu untersuchen und wo möglich zu entsprechen, zögerte aber so lange mit einer Antwort, bis der Aufstand in Deutschland zu Ende war. Dann wurden diese Wünsche nicht mehr berüksichtigt. Hätten die Bernerbauern einen Aufstand unternommen, so wären sie mit Hülfe der V Orte, deren Gesandte Ende Mai heimlich der Regierung versprachen, Leib und Gut zu ihr zu sezen, wieder unterworfen worden.[1])

Das gefährliche Jahr gieng für Bern glüklich vorüber. Aber die Spannung zwischen Zürich und den V Orten dauerte fort. Bern verhandelte mit Zürich, das nicht mehr zur eidgen. Tagsazung eingeladen wurde und dem es wieder Zutritt verschaffen wollte, und auch mit den V Orten, die sich zu einer Reformation bereit erklärten. Den 13. Januar 1525 wurde von den vermittelnden Orten Bern, Solothurn, Basel, Schaffhausen, Glarus und Appenzell eine Botschaft an die Zürcher gesandt, sie zu ermahnen, dass sie nicht ausserhalb der Eidgenossenschaft bei fremden Herren Hülfe suchen. Den 9. September wurde den Bernergesandten die Instruktion ertheilt, mit den V Orten zu reden, dass sie Zürich wieder an den eidg. Tagen theilnehmen lassen. Auch sollten sie Zürich bitten, um Ruh und Friedens willen wieder eine Messe zu halten. Auf ein Entgegenkommen war bei dem eigensinnigen Parteistandpunkte nicht zu hoffen. Jede Partei suchte vielmehr den Bären auf ihre Seite zu ziehen, um dadurch die andere zu erdrüken. Der Klerus war so tief gesunken, und seine Habgier so offen vor aller Augen, dass selbst der eifrigste Anhänger der alten Kirche in gewissen Punkten Zwingli Recht geben musste. In der Absicht, durch Abschaffung der hässlichsten Missbräuche die weitere Ausbreitung der Reformation zu hindern, machten sich die VI Orte auch an's Werk und hofften, dadurch Zürich zu isoliren. Auch kamen sie ihren Unter-

[1]) v. Stürler, Urkunden I, 26. «Nota: diess ist nit vor den Burgern eröffnet.»

tanen durch Erleichterung der Feudallasten entgegen und verhüteten so die Verbindung der Thurgauer mit den Aufrührern in Deutschland. Aber ihre Bestrebungen auf kirchlichem Gebiete hatten wenig Erfolg. Von den 12 Orten, die an den Verhandlungen sich betheiligten, haben nur die Hälfte die vorgeschlagenen Reformen unterzeichnet. Die Haltung und das Bestreben der Bernerregierung wird durch eine Vergleichung des Reformationsmandats der VI Orte vom Januar 1525 mit demjenigen Bern's vom April gleichen Jahres sehr gut charakterisirt.

Die fünf ersten Artikel sind fast wörtlich gleich und beziehen sich auf das Festhalten am christlichen Glaubensbekenntniss und den Sakramenten. Die andern Artikel stellen wir nach ihrem Hauptinhalt neben einander:

Reformmandat der VI Orte:	Reformmandat Bern's:
Art. 6 gebietet, alle Kirchenordnungen, Fasten, Beichten, Kreuzfahrten etc. zu halten, wie bisdahin.	Art. 6. Wir wollen Niemand zwingen, in der Fasten zweimal zu beichten, zu opfern, heilige Wallfahrten oder Kreuzfahrten zu tun; doch soll Niemand dem andern wehren oder die Unterlassung missbilligen.
Art. 8 gebietet die Verehrung der Mutter Gottes und der lieben Heiligen und das Wort Gottes nur in bisheriger Weise, wie die Kirche es vorschreibt, zu lehren. Nur der von seinen geistlichen Ordinarien examinirte und tauglich, erfundene Priester soll bei uns predigen. Winkelprediger sind nicht zu dulden.	Art. 7 und 8 stellen die Verehrung der Mutter Gottes und der lieben Heiligen frei, fordern nur, dass man sie nicht schmähe. Bezüglich der Predigt heisst es: Welcher Priester uns zum Predigen des Wortes Gottes geschikt dunkt, den nehmen wir an, nach unserm Mandat zu handeln, nämlich zu predigen und zu lehren.

Reformmandat der VI Orte:	Reformmandat Bern's:
Art. 11. Wer gegen den Glauben an das Fegfeuer oder die Fürbitte der Verstorbenen redet oder schreibt, soll bestraft werden.	Art. 9 stellt den Glauben an das Fegfeuer, Siebend, Dreisigsts und Jahrzeiten jedermann frei.
Art. 28. Alle lutherischen und zwinglischen Schriften sind verboten. Verkäufer sollen bestraft werden.	Art. 28. Bern verbietet nur diejenigen Schriften, welche der h. Schrift widerwärtig, aber die welche der Bibel gemäss sind, mag jedermann zu seinem Heile brauchen.
Die Art. 29—32 fordern Abschaffung des Todfalls und des Lasses, erleichtern den Loskauf von der Leibeigenschaft.[2])	Art. 29. Der Fällen, Lässen und anderer Dinge halb, welche die Leibeigenschaft betreffen, wollen wir, dass uns Niemand keinen Eintrag tue, indem wir glauben, bisher niemanden übervorteilt, sondern alle gnädig behandelt zu haben. Wir wollen darum freie Hand behalten und unsere Freiheit nicht beschränken lassen.[1])

Eine tiefe Kluft trennt somit die V Orte von Bern. In religiöser Beziehung anerkannte Bern die Autorität der Kirche nicht mehr an, sondern das Wort Gottes steht ihm über der Kirche. Die V Orte halten noch ganz naiv am alten Glauben fest; ihre höchste Autorität ist die Kirche. In weltlicher Beziehung: die Bernerregierung will nichts von der Einschränkung der grundherrlichen Rechte und Aufhebung der Feudallasten wissen, die Urkantone und das damals demokratische Luzern kamen ihren Untertanen in diesem Punkte entgegen. Die katolischen Orte und einige eifrige Mitglieder

[1]) Anshelm VI, 314. v. Stürler, Urkunden I. 135—144.

[2]) Strickler, eidgen. Abschiede, 4. Abtlg., 1a, 576.

des kl. Rates zu Bern (Seb. vom Stein und Casp. v. Mülinen) hofften, diese Kluft überbrüken zu können. Sie sezten durch Botschaften und auf Tagsazungen alle Hebel in Bewegung, um Bern aus seiner vermittelnden Stellung herauszureissen. Zürich, meinten sie, müsse aus der Eidgenossenschaft ausgeschlossen werden, wenn es nicht von seinem Unglauben zurükkehre. Bern antwortete, es habe die Bünde bisdahin gehalten und werde sie auch künftig halten gegenüber Zürich, wie gegenüber den andern Orten. Solothurn, das bis dahin mit Bern vermittelt hatte, gab nach und schloss sich den altgläubigen Orten an, wodurch ihre Zahl auf sieben stieg, so dass sie nun an der Tagsazung die Mehrheit hatten. Dazu kamen noch Hilfstruppen von Aussen. Oestreich beobachtete die religiöse Bewegung in unserm Lande von Anfang an mit Aufmerksamkeit. Seine Bevollmächtigten, Dr. Sturzel und Sittich von Ems, umschwärmten wie böse Geister die Tagsazung, so dass schon 1524 ihnen einmal verdeutet wurde, sich zu entfernen. Sie waren aber fortwährend im Verkehr mit den V Orten. Diese Oestreicher mögen angeraten haben, durch eine Disputation dem Zwingli eine Niederlage zu bereiten; denn der redegewandte Dr. Eck, dachten sie, werde den Zürcherreformator wohl zum Schweigen bringen. Bern wollte um des Friedens willen (angesächen, dass sunst gross Händel vorhanden) von dieser Disputation nichts.[1]) Auf das ungestüme Drängen der VII Orte wollte die Regierung die Verantwortlichkeit nicht auf sich nehmen und legte die Frage dem Volke vor. Dieses entschied zu Gunsten der Disputation, aber erklärte zugleich, es wolle Zürich und den VII Orten die Bünde halten. Vor der Disputation in Baden verabredeten die bernischen Anhänger des alten Glaubens mit einigen Luzernerfreunden heimlich[2]) eine Ueberrumplung des Rates von Bern. Eine Botschaft aus den VII Orten solle am Pfingstmontag 1526 nach Bern kommen und noch ein Mal den Versuch machen, mit der Regierung und den Abgeordneten des Volkes sich zu vereinbaren.

---

[1]) v. Stürler, Urkunden, I, 33.

[2]) v. Stürler, Urkunden I, 165 u. f. Anshelm VI, 356.

Am 21. Mai erschien diese Botschaft und ihr Redner Schultheiss Damann von Luzern stellte dar, dass der lezte Tag der Eidgenossenschaft gekommen sei, wenn dem von Papst und Kaiser verdammten Unglauben nicht Einhalt getan werde und diess hange einzig von Bern ab. Die Herbeiziehung der Abgeordneten des Landes war den VII Orten günstig. Von 35 Aemtern erklärten sich 27 entschieden für den alten Glauben und für die Mehrheit der Eidgenossen, 5 überliessen den Entscheid der Regierung und nur 3, nämlich: die Stadt Bern, Erlach und Schenkenberg traten für den neuen Glauben in die Schranken. Hierauf wurde den Gesandten der VII Orte der berüchtigte Pfingstmontagseid geschworen «den Glauben halten, wie «von Alters har und nach lut unsers nächst hievor vergangenen «Mandats», doch mit Annullirung des Artikels 9, der den Glauben an Fegfeuer und die Jahreszeiten freistellte. Troz dieser Ueberrumplung blieb also Bern fest bei der Predigt des Wortes Gottes. Auch schärfte es den VII Orten wieder ein, um des Glaubens willen gegen Zürich nichts Feindliches zu unternehmen. An Zürich richtete der Rat den 23. Juni die Erklärung, «Bern werde ihm halten, was frommen Eidgenossen geziemt und erwarte dasselbe auch von Zürich.» Die auswärtigen Beziehungen gestalteten sich damals so, dass Bern einen innern Krieg um jeden Preis vermeiden wollte. Es hatte im Februar ein Bündniss mit Genf abgeschlossen. Der Streit zwischen Genf und Savoien wurde drohender und schien bald in offenen Krieg auszubrechen. Bern wollte sich die Gelegenheit nicht entreissen lassen, nach Westen sein Gebiet abzurunden und natürliche Grenzen zu gewinnen. Auch das ganze bernische Volk wollte keinen Bürgerkrieg. Hiezu verdanken wir die Beweise wieder dem Referendum. Auf das ungestüme Drängen der VII Orte legte die Regierung die Frage, ob sie sich für eine oder die andere Partei entscheiden solle, dem Volke vor. Von den Antworten sind noch 33 vorhanden.[1]) Sie billigen alle die Vermittlungspolitik der Regierung und 29 Aemter fordern ausdrüklich und mit guten Gründen die Aufrechterhaltung

[1]) v. Stürler, Urkunden I, 377.

des Friedens. Die grossen Verluste in den lezten unglüklichen Feldzügen in Italien und grosse Teurung drükten das Volk schwer und ein neuer Krieg würde grosses Elend bereitet haben.

Bern schlug für die Abhaltung der Disputation einen unparteiischen Ort vor.[1]) Die VII Orte wählten Baden, das gänzlich auf ihrer Seite war. Der verhasste Zwingli wäre kaum lebendig nach Zürich zurükgekehrt, wenn er sich in den Bereich seiner rohen Gegner und persönlichen Feinde Schultheiss Hug in Luzern und Landammann Rychmut von Schwyz gewagt hätte. Der bernische Gesandte auf der Disputation war C. v. Mülinen. Zu seinem Verdrusse war er nicht allein von Bern; noch bei 40 Mitbürger, worunter fünf aus dem kleinen Rate, erschienen aus eigenem Antrieb, um dem Entscheidungskampf beizuwohnen.[2]) Der Verlauf der Disputation scheint den streng katolischen v. Mülinen nicht befriedigt zu haben. Schon nach den ersten Tagen bittet er um Urlaub und fordert die Regierung auf, die andern Berner heimzurufen. Diese Aengstlichkeit der Altgläubigen war ein Beweis, wie wenig sie selbst ihrer Sache trauten und machte einen schlimmen Eindruk. Als jedermann mit Spannung auf die Eröffnung des Resultates wartete, weigerten sich die VII Orte, mit den Akten auszurüken. Alle Bemühungen und Drohungen der Bernerregierung waren umsonst. Nicht weniger als sieben Mal instruirte sie bis an das Ende des Jahres ihre Gesandten, auf den Tagsazungen ein Originalbuch zu verlangen. Die VII Orte hätten am liebsten gar nichts publicirt; denn ihre Sache konnte dabei nur verlieren. Darum gab auch der Bischof von Konstanz der Tagsazung den wohlgemeinten Rat, die Buchdrukereien und den Bücherverkauf im ganzen Gebiet der Eidgenossenschaft zu verbieten.[3]) Er fügte bei, man soll die Akten nicht auf die Hochschulen schiken, denn diese Kezereien seien längst bekannt und verdammt. Wenn

---

[1]) Basel, Constanz, Sitten.

[2]) v. Stürler, Urkunden I, 578.

[3]) v. Stürler, Urkunden I, 300. Strickler, eidgen. Abschiede, 4. Abtlg. I a, 276 u. 279.

man sie dennoch druken wolle, so müsse in einer Vorrede darauf hingewiesen werden, dass man Zwingli das Geleit anerboten und er doch nicht erschienen sei. Während man sich in der Tagsazung darüber hin und her beriet, drängten die Altgläubigen in Bern zur Entscheidung. Haller, der durch seine Stellung und die Mandate der Regierung verpflichtet war, Messe zu halten, hatte es von Weihnacht bis St. Johannestag unterlassen und sich ganz der Predigt gewidmet. Auf das Drängen der Altgläubigen mahnte ihn der kleine Rat an seine Pflichten. Haller wünschte, sich vor dem grossen Rate zu rechtfertigen, was ihm auch gewährt wurde. Als Haller in den Ratssaal trat, es war den 25. Juni 1526, erhoben seine Gegner ein so «unmenschliches Gebrülle», dass die Kunde durch die Stadt lief, die Ratsherren seien handgemein geworden. Die Leute liefen herbei, um zu scheiden oder um Haller zu schützen, aber der bewegte Rat war bald wieder ruhig und Haller konnte zum Wort gelangen.[1]) Er trat nun mit einer solchen Entschiedenheit und Ueberzeugungstreue gegen die Messe auf, dass selbst manchem seiner Gegner die Tränen in die Augen traten. Der Rat befreite ihn vom Messdienst und sicherte ihm vorläufig auf zwei Jahre die Chorherrenpfründe mit einer bedeutenden Besoldungserhöhung zu. Diese Niederlage empfanden die Gegner schwer und Anton v. Erlach und Ludwig v. Diessbach verliessen aller Bitten ungeachtet, grollend die Stadt und gaben ihr Bürgerrecht auf. Die Badenerdisputation zu verhöhnen, schrieb Niklaus Manuel die beissenden Satyren: «Die Krankheit der Messe» und das «Testament der Messe». Die ganze Bevölkerung diskutirte über Messe und Predigt, wobei die 40 Berner, die nach Baden gegangen, bezeugen konnten, wie Haller den Dr. Eck in die Enge getrieben. Im Oktober wurden eine Anzahl Feiertage aufgehoben. Bern, Basel und Schaffhausen weigerten sich, die Disputationsakten zu unterzeichnen, da man ihren berechtigten Bitten kein Gehör gab und sie nur majorisiren wollte. Erzürnt drohten die VII Orte (1. März 1527), vor die bernischen Gemeinden zu reiten, um

[1]) Anshelm, Manuscript 18.

sie gegen die Regierung zu bearbeiten, aber sie durften nicht kommen.[1]) Die Regierung berief als Prediger zwei eifrige Gegner des alten Glaubens, Farel und Kolb, und sandte den ersten in die welschen Vogteien. Am Ostermontag verloren vom Stein und C. v. Mülinen, die eifrigen Verfechter des alten Glaubens, ihre Size im kleinen Rat und ihre Gegner wurden hineingewählt.

Auch jezt blieb Bern seiner eidgen. Vermittlungspolitik treu. Es forderte durch eine Botschaft die VII Orte auf, Zürich wieder zu den Tagsazungen einzuladen. Als aber dieselben eine noch drohendere Haltung gegen Zürich einnahmen, indem sie vorgaben, Zürich wolle den Thurgau der Stadt Konstanz abtreten, so trat Bern ihnen mit der Erklärung entgegen, es werde im Falle eines Krieges sich auf die Seite des Angegriffenen stellen.[2]) Den 3. Mai ermahnte Bern die Zürcher den eidgen. Schiedspruch über den Ittingerhandel anzunehmen und sich ein wenig Geld nicht reuen zu lassen. Gleichzeitig forderte die Regierung das Volk auf, sich mit Harnisch und Rüstung bereit zu halten. Eine Volksabstimmung im Mai verwirft die Einmischung der VII Orte in die bernischen Angelegenheiten und billigt die Politik der Regierung. Veranlasst durch eine Petition aus der Geistlichkeit, legte im Herbst die Regierung die Frage der Priesterehe dem Volke vor. Es sprach sich mit grosser Mehrheit gegen diese Neuerung aus. Einige Aemter wünschten zur Erledigung der religiösen Fragen eine Disputation. Die Sache wurde sofort an die Hand genommen. Zum Voraus wurde der Disputation die endgültige Entscheidung über die schwebenden religiösen Fragen anheimgegeben. Alle Priester des Kantons mussten erscheinen oder verloren ihre Pfründen. Jedermann wurde zu der wichtigen Versammlung eingeladen und erhielt volle Redefreiheit unter der Bedingung, dass er seine Behauptungen mit der hl. Schrift begründe. Der Erfolg der Disputation ist bekannt. Sie endete mit einem glänzenden Sieg der Reformation.

---

[1]) v. Stürler, Urkunden I, 423 f. Anshelm, Manuscript S. 46.

[2]) Strickler, eidg. Abschiede, Band 4, Abtlg. 1 a, 1077.

II.

Die Oberländerunruhen.

(1528.)

Diese Bewegung, welche das ganze Jahr 1528 andauerte, wirft ein so helles Licht auf die damaligen bernischen Zustände und auf die Grundsäze der Bernerregierung, dass sie eine eingehendere Darstellung verdient. Es stellten sich der Durchführung der Reformation noch Berge von Hindernissen entgegen: in Stadt und Land offene und geheime Feinde. Obschon der grosse deutsche Bauernkrieg längst vorüber war, so lauerten im bernischen Gebiet überall revolutionäre Elemente, welche dem Umsturz der Kirche sogleich den Umsturz des Staates beifügen wollten; aber den Heerd des Aufruhrs bildete das Oberland. Selbst in der Stadt Bern lief die Sache nicht glatt ab, obschon die heftigsten Gegner fortgezogen waren. Die Priester und Chorherren unterschrieben fast ohne Ausnahme die von den Reformatoren behaupteten Glaubenssäze und freuten sich auf das Familienleben und die in Aussicht gestellte Pension. Aber viele Laien trennten sich nur mit Schmerz von dem reizvollen Gottesdienste ihrer Väter. Nach der Disputation liessen, derselben zum Troz, die Familie Diessbach und die Mezgernzunft im Münster durch ihre Kapläne noch mehrere Messen halten und beim Herausschaffen der Altäre und Bilder wäre es zwischen einigen Ratsherren bald zu Tätlichkeiten gekommen. Bitius Wysshan, ein Mitglied der 200, sagte zu Anton Noll, einem Mitglied des kleinen Rates: Sämer Poz Wunden! Wir sind noch nit mit üch gräch; es ist noch nit usgmacht! Das Paternoster wurde in der Stadt ein Parteizeichen. Die Zunftgenossen zur Mezgern, selbst Venner und Räte, die vorher um der Andacht willen kaum ein Paternoster angerührt hatten, kauften diese Feldzeichen in auffallender Grösse und trugen sie zur Schau.

Die Regierung ging mit Ruhe und kluger Mässigung vor. Zunächst versammelte sie den 2. Februar die ganze männliche Einwohnerschaft und wünschte von ihr Zustimmung zur Reformation.

Wer mit der Neuerung nicht einverstanden war, sollte hervortreten und sich auf die andere Seite stellen. «Da ward kein Sünderung gesehen, aber wo das Herz und die Fust dem Mund und den Fingern glich gewesen, so wäre eine löbliche Stadt Bern vieler Schmach und sorglicher Widerwärtigkeiten überhebt worden.»[1]) Die Bürger forderten Abschaffung der Pensionen und die Regierung entsprach ihnen. Sie konnte für diese Geldeinbusse sich bald durch Besoldung entschädigen, als die Staatseinkünfte durch Säkularisation der Klöster schon 1530 bis auf's Doppelte stiegen. Vorher hatte die Regierung keine Besoldung. Auch dem grossen Rate fielen vom Klostervermögen einige Brosamen zu. Ohne Zeit zu verlieren, machte sich die Regierung an die Durchführung der Reformation im ganzen bernischen Gebiet: Abschaffung der bischöflichen Gerichtsbarkeit und Einführung des Sittengerichts, Abschaffung des alten Gottesdienstes, der Fasten etc. Doch Alles mit Schonung. Wer in öffentlichen Wirtschaften an verbotenen Tagen Fleisch oder Eier ass, sollte bestraft werden. Die Mönche und Nonnen, welche noch im Kloster bleiben wollten, konnten es, aber es durften keine mehr aufgenommen werden. Jedermann sollte seine Steuern für die Klöster entrichten, wie vorher. Obschon zum Voraus der Ausgang der Disputation als entscheidend für das ganze Land war erklärt worden, so liess die Regierung in jeder Gemeinde über das Reformationsmandat abstimmen. Sie fügte bei: Solche Kirchgemeinden oder Personen, die aus Mangel an evangelischer Lehre noch schwach sind und einen Abscheu vor den Neuerungen haben, wollte sie nicht zwingen, die neue Lehre anzunehmen, sondern sie werde Mitleiden mit ihnen haben, es sollen Alle Gott bitten, dass er ihnen das Verständniss seines hl. Wortes gebe. Die Regierung werde solche Kirchgemeinden nicht mit Härte und Gewalt behandeln, sondern ihnen den freien Willen lassen, Messe und Bilder durch die Mehrheit in offener Abstimmung abzuschaffen. So wurde das Reformationsmandat von den Boten der Regierung in jeder Gemeinde vorgelesen,

[1]) Anshelm, Manuscript.

erläutert und dann dem Mehr unterworfen. Diese Milde der Bernerregierung ist charakteristisch und unterscheidet sie in vorteilhafter Weise von dem ungestümen, gewalttätigen Zwingli. Ausgenommen das Obersimmental und Riggisberg haben alle Gemeinden des Landes die Reformation mit grosser Mehrheit angenommen. Die Sache wäre ruhig abgelaufen, aber der «schwarz Buz» lag im Oberland und drohte auf einen Moment, alle Errungenschaften wieder zu vernichten.

Im Oberland waren alle Faktoren vereinigt, welche der Reformation gefährlich werden konnten: der allen Gebirgsvölkern eigentümliche Hang zum Alten, das Streben nach Unabhängigkeit, begünstigt und gekräftigt durch die Nachbarschaft der Waldstätten und die Tradition von der gemeinsamen Abstammung von Schwyz. Die Unterwaldner in's Besondere hezten gern ihre Nachbarn auf und machten bei den Entlebuchern und Oberländern Propaganda für ihre Demokratie. Der Oberländeraufruhr vom Jahr 1528 war auch nicht der erste. Schon 1354 verbündeten sich die Oberländer mit den Unterwaldnern, die schon damals über den Brünig ihnen zu Hülfe zogen, wurden aber mit Hülfe von Thun und Solothurn durch den Schultheissen Philipp von Kien bei Brienz geschlagen.[1]) Ja sogar während des alten Zürichkrieges, wo Bern den Waldstätten so treu zur Seite stand, hezten die Unterwaldner das Oberland auf bis herunter in's Amt Seftigen, dass es sich von der Stadt Bern trenne.[2])

Im Jahr 1466 sagte Landammann Abbühl von Unterwalden zu sechs Schwarzenburgern, Unterwalden werde das Oberland, Schwarzenburg und andere Teile des Kantons Bern frei machen.[3]) Als die Bernerregierung 1527 sämmtliche Klöster ihres Gebiets bevogtete und auch nach Interlaken ein Verwalter gesandt werden sollte, waren die dortigen Gotteshausleute die einzigen, welche gegen diese Massregel in Bern Einsprache erhoben. Ihrer Eingabe wurde will-

---

[1]) Justinger, 121.

[2]) Türing Frikart's Twingherrenstreit, Quellen zur Schweizergeschichte I, 139

[3]) Anshelm.

fahrt unter der Bedingung, dass die Mönche der Ordensregel gemäss leben. Die Angehörigen des Klosters Interlaken, das linksufrige Bödeli, Grindelwald und Lauterbrunnen erwarteten offenbar mit Ungeduld die baldige Aufhebung des Klosters, um die Beute sich anzueignen. Schon um die Weihnacht 1527 wollten die Oberländer dem Kloster die schuldigen Zinsen nicht mehr bezahlen und «die argen Buben aus ihren Nestern vertriben». Bern sandte Vermittler hinauf, welchen die Gotteshausleute versprachen und einen Eid schwuren, das Kloster bei Brief und Siegel und Gerechtigkeit zu lassen. Allein die Mönche trauten dem Eidschwur so wenig, dass sie sofort ihre Gültbriefe und Werthschriften nach Bern in Sicherheit brachten.[1]) Im Februar und März haben alle oberländischen Gemeinden (ausser Obersiebental) die Reformation mit Mehrheit angenommen; aber troz des dabei gegebenen Versprechens, den Gotteshäusern wie bisher die Steuern zu bezahlen, stand das Kloster in grösserer Gefahr, als je. Um sich wenigstens eine Pension zu fristen, erschien Mitte März der Prior von Interlaken im Auftrag seines Convents vor dem Rat zu Bern, dem die Kastvogtei gehörte und übergab der Stadt das Kloster mit all' seinen Gütern. Lienhard Hübschi wurde als Vogt hinaufgesandt, worauf schon am 1. April eine Botschaft der Gotteshausleute in Bern Reklamationen erhob. Sie wurde «anderer dringender Geschäfte wegen» auf St. Johannstag vertröstet. Die Aufregung war bei den Oberländern schon gross. Sie schrieen: «Der Probst und die Pfaffen sind Schelmen und Verräter». Als die Schäze des Klosters von der Regierung in Besiz genommen und das Gotteshaus aufgehoben wurde, sahen sich die Oberländer in all' ihren schönen Hoffnungen getäuscht. Sie wären lieber noch unter der liederlichen Verwaltung der Mönche, als unter der kräftigen Hand eines bernischeu Landvogts gestanden. Nun bereuten sie es, dass sie zum neuen Glauben übergetreten und sahen sich nach Hülfe um. Sie gaben den Unterwaldnern vor, Bern habe ihnen den neuen Glauben aufgedrungen. Ein Teil der Bevölkerung

[1]) v. Stürler, Urkunden I, 71.

des Oberhasli schloss sich den Gotteshausleuten an, Frutigen und Obersimmental wurden durch Botschaften aufgehezt und zur Teilnahme am Aufstand eingeladen. Das Oberland bis Thun sollte ein freier Ort der Eidgenossenschaft werden. Der Abt von Engelberg hielt in Brienz wieder Messe, sich darauf stüzend, dass er dort das Collaturrecht besass. Den 22. April fielen die Gotteshausleute in das Kloster ein, raubten und schwelgten und schlachteten das Vieh. Auf die Nachricht von diesen Vorgängen wurde von Bern der Schultheiss Hans von Erlach mit einer Anzahl Ratsherren nach Interlaken gesandt. Sie richteten nichts aus und fanden es ratsam, am folgenden Morgen vor Tagesanbruch nach Thun zu fliehen. Aber die Oberländer verfolgten sie zu Land und zu Wasser mit solcher Eile, dass sie oberhalb Thun die Flüchtigen erreichten. Zum Glük kam der Schultheiss Tillier von Thun noch rechtzeitig, um die Gesandtschaft aus den Händen der wütenden Banden, die gerade den Schultheissen von Erlach vom Pferde rissen, zu retten und vor weiterer Schmach zu schüzen. Schon standen die Unterwaldner bewaffnet jenseits des Brünig; sie sandten eine Botschaft, aber gleichzeitig erschienen Vermittler aus dem Niedersimmenthal und Seftigen. Die Thuner liessen den bewaffneten Volkshaufen, der nach Bern wollte, um das Silbergeschirr des Klosters Interlaken zurükzuholen, nicht durch ihre Tore ziehen. Um Mitternacht traf Schultheiss v. Erlach wieder in Bern ein und versammelte sofort den Rat. Dieser ordnete zwei offenkundige Anhänger des alten Glaubens, den Sekelmeister Hübschi und den Venner Willading ab, um die Unruhe zu stillen. Den 25. April kehrten die Aufständischen in ihre Täler zurük. Aber die Bewegung hatte schon um sich gegriffen, im Mittelland und Seeland war der Aufstand zum Ausbruch bereit; derselbe trug durchaus ein politisches Gepräge. In der Stadt sahen viele Anhänger des Alten die Verlegenheit der Regierung mit Freude. Das Feuer drohte überall auszubrechen. Die Regierung war kaum mehr innerhalb der Stadtmauern sicher. Da liess sie die Stadt mit 300 Büchsenschüzen von Freiburg, Solothurn und den vier Landgerichten besetzen, milderte das Reformationsmandat, indem sie einen

Teil der Kirchenstiftungen dem Volke auslieferte. Dann richtete der Rat eine Anfrage an alle Aemter, um sich über die Lage genau zu orientiren und berief auf 4. Mai Abgeordnete vom ganzen Land, zwei aus jedem Amt, von Interlaken zwölf. Aus dem Oberland kamen trozige Antworten, Thun zeigte sich schwankend, Obersimmenthal bestritt der Regierung jedes Recht auf die Klostergüter. Frutigen, wo unter dem Einfluss des «vernünftigen Venners» Züricher der alte Gottesdienst war abgeschafft worden, führte mit grossem Jubel die Messe wieder ein und holte einen Priester in Unterwalden. Diese Frutigerreaktion wurde von Venner Sparo, einem Stubengenossen der Mezgernzunft in Bern, geleitet. Aeschi forderte, die Regierung soll sich von den VII Orten nicht trennen und erklärte, im Fall eines Krieges werde jeder Biedermann «anheimsch» bleiben. Auch im Hasli wurde wieder Messe gehalten. Der Frühling nahm eine winterliche Färbung an; aber die Vorsicht der Regierung verhinderte eine schlimme Wendung der Dinge. Vor allem war dafür zu sorgen, dass am 4. Mai, der zugleich ein Marktdienstag war, ein Auflauf verhütet wurde: denn die Altgläubigen in der Stadt hofften auf den Beistand der Bauern. Sechzig Seeländer überfielen den 3. Mai die Keller des Klosters Gottstadt und da die Stimmung auch in Bern eine sehr erregte war, so liess der Rat Montags den Markt absagen, verordnete, dass im Geheimen Korn und Wein aus den benachbarten Klöstern herbeigeschafft wurde, liess die Tore schliessen, die Mauern besezen und befahl, dass am 4. Mai jeder Bürger in seinem Hause bleibe. Eidgenössische Boten sollten, so bald sie erschienen, heimgeschikt werden. Am Morgen des Versammlungstages wurden nur die Abgeordneten hereingelassen, nachdem sie ihre Waffen abgelegt hatten. Die Landleute mussten mit ihren «Märitwägeli» vor den Toren wieder umkehren. Schultheiss v. Erlach forderte im Rathause im Namen der Stadt diejenigen «so etwas den Ufrührigen Glychs hättid anzubringen» auf, hervorzutreten. Es trat keiner hervor. Die Mehrheit erklärte im Namen ihrer Gemeinden, Gut und Blut für die Regierung einzusezen. Den 12 Ausgeschossenen von Interlaken wurde die Vermittlung durch Abgeordnete von Stadt

und Land anerboten, Erleichterung und Amnestie in Aussicht gestellt. Die in Interlaken versammelten Aufständischen nahmen diese Anträge an. Der Rat ordnete sofort zwei Botschaften in's Oberland ab, eine nach Hasli zur Abstellung der Messe, die andere auf den 17. Mai nach Interlaken. Die Mehrheit im Oberhasli, stolz auf Unterwaldens Hülfe, hatte taube Ohren. Nach Interlaken musste die Regierung, wenn sie auf einigen Erfolg rechnen wollte, Männer senden, die als treue Anhänger des alten Glaubens bekannt waren. Die Aufständischen forderten entweder Wiedereinführung der Messe oder Abschaffung aller Zinse und Zehnten. Nach zwölf Tagen mühsamer Verhandlungen kam man endlich überein, dass

1) die jährlichen Steuern um 100 ℔ erleichtert,
2) im Ganzen 5000 ℔ (jezt circa 100,000 Fr.) rükständige Steuern geschenkt werden,
3) die Mönche, die an Allem schuld seien, die aufgelaufenen Kosten bezahlen.

Dieser Vertrag hatte keinen Bestand; den Oberländern wuchs der Kamm nur noch mehr; sie erblikten in der Milde der Regierung nur Schwäche. Aber durch seine Mässigung gewann der Rat die Zustimmung der Bessern im Volke. Während der Verhandlungen in Interlaken brachen auch im Seeland Unruhen aus. Gottstadt wurde neuerdings geplündert und schon waren die Bauern im Begriff, nach Bern zu ziehen, da vernahmen sie, dass die Oberländer Frieden geschlossen und kehrten heim. Auch das Kloster Frienisberg wurde von den Bauern der umliegenden Gemeinden und aus dem Landgericht Zollikofen ausgeraubt. Das rechte Ufer des Bielersee's war zu einem Angriff auf das Kloster Erlach bereit und begann mit einem Besuche der Weinkeller auf dem linken Ufer. Während die Seeländer die Verlegenheit der Regierung vorerst dazu benuzten, ihren mächtigen Durst zu löschen und so den besten Moment zum Aufruhr versäumten, hegte das Mittelland ernstere Gedanken. Die vier Landgerichte wünschten Gleichberechtigung mit den Stadtbürgern, wurden aber mit Hinweisung auf die von der Stadt erworbenen Rechte freundlich abgewiesen und dann war's ruhig. Einen um so

gefährlichern Charakter nahm die Bewegung im Oberland an. Die Unterwaldner hatten keine Ruhe und liessen nicht nach, bis das Oberhasli den alten Gottesdienst wieder einführte. Unterwaldner begleiteten zwei Messpfaffen nach Meyringen, wo sie Messe hielten. Dort war auch die Landsgemeinde versammelt. Damit die Altgläubigen die Mehrheit erhielten, liessen sie gegen frühern Gebrauch die Niedergelassenen mitstimmen und brachten so eine Mehrheit von 40 Stimmen zu Gunsten des alten Glaubens heraus. Der reformirte Pfarrer wurde vertrieben und mit grossem Gepränge der Frohnleichnamstag gefeiert. Auch die Urner brachten einen Messpriester. Die V Orte behandelten die Sache in Bekenried; Gesandte der Oberländer klagten dort, Bern raube ihnen den Glauben. Da kamen sechs Ratsherren aus Unterwalden über den Brünig, um die Hasler zum Widerstande anzufeuern. Von Hasli aus giengen Boten nach Interlaken, Grindelwald, Lauterbrunnen, Frutigen und Aeschi und erhielten diese Täler in beständiger Aufregung. Vor Allem galt es, die Regierungspartei durch Vorspiegelung vollständiger Freiheit zu verloken oder durch Drohungen einzuschüchtern. Aber auch die Regierung sandte Botschaften in die oberländischen Täler. Wenn sie damit bei den Aufrührern auch nichts ausrichtete, ja oft genug trozigen Bescheid erhielt, so wurde doch die Partei der Treugebliebenen durch das Erscheinen bernischer Gesandten ermutigt und die Arbeit der fleissigen Unterwaldner paralysirt. Ende Juni erliess die Regierung ein verschärftes Reformationsmandat, worin sie sofortige Abschaffung der Messe und Bilder, Gefangennahme der Messpriester befahl. Eine Gesandtschaft aus den 4 Landgerichten, aus 4 bernischen Städten und 4 andern Herrschaften verfügte sich im August in's Haslithal zu einer Vermittlung. Die Landsgemeinde antwortete, sie werde in 14 Tagen ihre Forderungen aufstellen. Die Hasler berieten sich nun mit den V Orten und erklärten hierauf, nur durch Gewalt sich von der Messe trennen zu lassen. Die beiden Parteien in Hasli hielten jede besonders Landsgemeinde. Desshalb kamen 30 Unterwaldner und suchten bald mit freundlichen, bald mit drohenden Worten die Neugläubigen der Regierung untreu zu

machen, aber hatten so wenig Erfolg, als die Vorstellungen Bern's bei der Gegenpartei.

Am schlimmsten stand es um die Reformation im Obersimmenthal, das die Messe immer noch beibehielt und den reformirten Pfarrer gerade nach seiner Ankunft vertrieb. Die wiederholten Botschaften von Bern wirkten nichts, weil die Obersimmentaler Fühlung hatten mit den offenen und geheimen Feinden der Reformation in der Hauptstadt. Ein Simmentaler rief in offener Gemeinde der Bernerbotschaft zu: «Hu, wie tünds so schülich! die rechten Herren «und alten Stök sind noch uf uns'rer Syten!» Ein ander Mal, als der bern. Gesandte die Einladung an sie richtete, diejenigen, welche der Regierung zustimmen, sollen auf seine Seite treten, blieben sie alle wie festgebannt; ja, einige Wochen nachher weigerten sie sich sogar, noch eine Versammlung zu halten. Als der Gesandte von Bern am festgesezten Tage im Simmental erschien, fand er auf dem Sammelplaze keinen Menschen. Der Tschachtlan musste am Frohnleichnamstag den Himmel tragen helfen. Den 3. September gab ihnen der kl. Rat nach und erlaubte «auf Besserung» die Beibehaltung der Messe. Allein die Burger wurden darüber so unwillig, dass sie für die Zukunft dem kl. Rate in Glaubenssachen alle Kompetenz entrissen. In Aeschi drangen die Weiber bewaffnet in die Kirche, trieben den Pfarrer von der Kanzel und stellten sich als Wache zu ihren bedrohten «Gözen». Die Gemeindebürger forderten die alten Pfarrer und Amtleute wieder, dass «wir nicht wie das fych sterben müssen». In Frutigen und Adelboden war Bürgerkrieg. Die «Böswilligen» hatten alle Ermahnungen der Regierung in den Wind geschlagen, verklagten ihren Tschachtlan als einen «jungen, unvernünftigen, unruhigen Gesellen» und forderten um «Gottes Willen» seine Abberufung. Die «Gutwilligen» nahmen ihn in Schuz, wurden aber im Schloss überfallen und belagert, wobei die Altgläubigen dem Tschachtlan auch das Vieh raubten. Der Pfarrer Haller (früher in Amsoltingen) musste fliehen und wurde so «schüch», dass er wieder nach Zürich zog. Diese Frutiger wussten, dass sie im kl. Rat zu Bern noch gute Freunde hatten

und wollten auf Niemand hören, als auf Venner Willading, Anton Bütschelbach und Peter Tormann. Die Zwietracht im Rate zu Bern war bei den Aufrührern ein offenes Geheimniss. Die Oberländer sagten: Man «soll handfest syn, das nüw Ding wird nit lang bestan, «die alten rechten Bernerstök und Herren sint nit dran, es ist um «6 oder 7 Gritscheneier [1]) zu tun, man würde auch um der luter'schen «Sach, die an aller Unruw schuldig, nit mit der Panner usziehen.» Solches streuten altgläubige Ratsboten aus, welche von der Regierung in's Oberland gesandt werden mussten, weil ausgesprochene Freunde der Reformation kein Gehör gefunden hätten. In Aarau und Zofingen musste die Regierung die Schultheissen wegen ihrer Umtriebe gegen die Reformation absezen und nach Aelen, wo der eifrige Farel in der Kirche blutig geschlagen wurde, Hans Franz Nägeli als Landvogt senden, da der bisherige, ein Diessbach, den alten Glauben heimlich unterstüzte. Die Regierung, in sich selbst nicht einig, hatte nach allen Seiten zu wehren und der Sommer verstrich, ohne dass durch die mühsamen Verhandlungen im Oberland ein befriedigendes Resultat erreicht wurde. Man musste zufrieden sein, dass dieser Landesteil nicht wie Ein Mann sich gegen die Regierung erhob. So lange die Oberländer bei den V Orten eine Stüze fanden, waren alle Bemühungen Bern's umsonst. Es entschloss sich darum, auch mit diesen einen Ausgleich zu versuchen. Vorerst wollte es den Streit schlichten, betreffend den Kirchensaz zu Brienz, indem es diese Collatur mit einer im Kanton Luzern, welche den Bernern gehörte, zu vertauschen suchte. Indem Bern darauf verzichtete, in den Dörfern der katholischen Kantone, wo es das Collaturrecht besass, die Reformation einzuführen, wenn die katolischen Orte ihm in umgekehrten Fällen die Finführung der neuen Lehre nicht verhindern, suchte es auf der Tagsazung den Grundsaz: «Cujus regio, ejus religio» zur Geltung zu bringen.

---

[1]) Handelsleute von Gressoney, einem Tale südlich vom Monte Rosa, die in Bern sich niedergelassen. Dr. Hidber.

Den 20. September ritt der Schultheiss Hans v. Erlach mit einer Botschaft des Rates nach Unterwalden vor die Landsgemeinde. Die Unterwaldner behaupteten, sie haben nur ihren bedrängten Glaubensgenossen, welche um Messpriester gebeten haben, geholfen und gaben eine Antwort, die einer Kriegserklärung ähnlich war. Auf seiner Rükkehr fand der Schultheiss Interlaken in voller Empörung. Am Michelstage (29. Sept.) zerstörten die Gotteshausleute und Oberhasler die Aarenschwelle bei Interlaken. Den 22. Oktober hielten die aus allen Tälern vereinigten Oberländer in Interlaken grosse Landsgemeinde. Sie beschlossen, beim alten Glauben zu bleiben, Recht allein von den VII Orten anzunehmen, dieser Sachen halb keine Strafe zu dulden, das Kloster zu behalten, dasselbe, das Schloss Weissenau am Landungsplaz bei Neuhaus und die Strasse über den Beatenberg militärisch zu besezen. Diese Massregeln unternahmen sie, wie der Venner Caspar am Ritt in Unterseen und Andere erfuhren, auf den Rat der Unterwaldner, welche noch beifügten, sie sollen den Wein in Oberhofen holen (darum warteten sie bis nach der Weinlese), die lutherischen Pfaffen und ihre Anhänger fangen: wenn die Oberländer Hülfe bedürfen, so werde Unterwalden mit Macht schnell über den Brünig ziehen und die Kezer strafen helfen. Damit war der Stadt Bern der Krieg erklärt. Sie sezte noch einen Friedenstag nach Thun an, wo sie durch Abgeordnete des ganzen Landes den Streit wollte entscheiden lassen. Die Oberländer erschienen nicht: sie erwarteten die Hülfe der VII Orte. In dieser Gefahr nahmen nämlich Freiburg und Solothurn eine mehr als zweideutige Haltung ein. Ein Unterwaldner wusste in Interlaken zu berichten, Freiburg werde Geschüz senden und durch's Simmenthal zu Hülfe ziehen. Eine freiburgische Gesandtschaft erschien vor dem Rate in Bern und forderte ihn auf, zum alten Glauben zurükzukehren, Bern aber mahnte Freiburg an seine Bundespflicht, die Aufrührer, wie das Burgrecht vorschreibe, bekämpfen zu helfen. Die Freiburger unterstüzten die Oberländer, indem sie den Streit nur durch die Tagsazung wollten entscheiden lassen. Die Schadenfreude und der Hohn der Altgläubigen war nicht gering. Murner in Luzern profezeite, man

werde bald dem Bären die Zähne ausbrechen, ein Anderer «wenn der Bär sich muse, so werde die Kuh von Unterwalden ihm uff den Buggel stygen». Auch in Bern gab es Zaghafte, welche meinten, es werde schwer sein, einen Wolf mit einem andern Wolfe zahm zu machen.

Glücklicherweise konnte Bern sich fast auf das gesammte Landvolk der andern Kantonsteile verlassen; denn die Trennungsgelüste und das ganze Gebahren der Oberländer hatten dasselbe aufgebracht und es versprach der Regierung treuen Beistand. Nur Sternenberg erklärte, wegen der Messe werde es mit den Oberländern nicht Krieg führen. Da die Interlakener und Oberhasler wieder nach Bern zu ziehen drohten, so liess die Regierung rechtzeitig Steffisburg und Thun besezen. Das Schüzenfähnlein unter dem katolischen Hauptmann Bischof von der Mezgernzunft und dem Venner Manuel zog rasch in's Feld und ihm folgte endlich den 29. Oktober das Panner, 5000 Mann stark, mit zahlreichem Geschüz. «Zu dieser Zyt wurden «die Jungen herfürgezogen, auch nüwe Berner, denn die alten fast «der nüwen unruwigen Reformation übel an waren und lieber die «alte rüwige Mess geduldet hätten.» Biel, Neuenstadt, Neuenburg, Valangin, Peterlingen und Lausanne sandten schnelle Hülfe und Zürich erklärte Bern's Sache als die seine. Wider Erwarten zeigte der Anführer des Schüzenfähnleins, der Hauptmann Bischof, grossen Eifer, während der «unwillig Willading», der als Vermittler nach Frutigen gesandt wurde, dort den Neugläubigen drohend zurief: «Glaubet Ihr, dass wir mit dem Panner gegen die Altgläubigen ziehen? Ihr seid an aller Unruhe schuld.» Der Venner Manuel beim Schüzenfähnlein mahnte das Panner zu raschem Zug, denn die Unterwaldner waren raubend in's Land eingefallen und hielten Interlaken und Unterseen besezt. Die Anhänger der Regierung flohen bis Oberhofen. Landleute aus dem Untersimmental, welches die ganze Zeit über fest zur Regierung gestanden, machten einen lezten Vermittlungsversuch. Mehrere Gemeinden: Ringgenberg, Brienz, Interlaken und Beatenberg wünschten nun, als das Panner nahete, den Frieden. So waren die Oberländer unter sich in drei

Parteien geteilt. Der zum Kampf entschlossene Haufe war weit geringer, als die Aufrührer erwartet hatten, nämlich bloss 500 Mann stark, zu ihnen stellten sich aber 800 Unterwaldner. In diesem günstigen Moment eilte, ohne das Panner abzuwarten, das Schüzenfähnlein Bern's, 300 Mann stark, zum Angriff, um das treugebliebene Unterseen vor weiterem Schaden zu schüzen. Beim Anblik der Bernerschüzen nahm die Besazung von Weissenau, welche die Landung verhindern sollte, Reissaus; die 300 Schüzen verfolgten den Feind bis nach Unterseen und machten Anstalten, auch diesen Plaz vom Feinde zu säubern. In dem Augenblik erschienen Vermittler aus Basel und Luzern. Die Unterwaldner, die eine heilsame Furcht vor den Schiesswaffen zeigten, erklärten sich bereit, Unterseen zu räumen und zogen hinüber nach Interlaken. Hatten es die Unterwaldner und Aufrührer nicht einmal gewagt, den 300 Schüzen zu warten, so stoben sie, so bald das Panner sich zeigte, auseinander. Wehr und Waffen und Beute von sich werfend, flohen sie über den Brünig zurük, mit ihnen 200 Oberländer. Ohne Schwertstreich unterwarf sich nun das gesammte Oberland. Obersimmental, Frutigen und Aeschi erklärten sich durch Botschaften für die Annahme der Reformation. Sie mussten eine schriftliche Erklärung geben, dass sie den neuen Glauben freiwillig angenommen. Schon waren 600 Urner bis zur Tellenplatte gezogen, um sich den Aufständischen anzuschliessen, schon hatten die V Orte die Uebergänge über die Reuss bei Mellingen und Bremgarten besezen lassen, damit Zürich dem bedrängten Bern nicht zu Hülfe ziehen könne, da gelangte die beschämende Nachricht an den Vierwaldstättersee, die Unterwaldner seien schmählich geflohen. Dem leichten Sieg entsprach auch die Strafe. Auf die Fürbitte Basels wurden vier Hauptaufrührer nicht mit dem Rad, sondern mit dem Schwerte hingerichtet. Interlaken, Lauterbrunnen, Grindelwald und Hasli wurden militärisch besezt. Dann mussten sich alle männlichen Bewohner dieser Täler auf einer Wiese bei Interlaken versammeln, die Aufständischen zur linken, die Treugebliebenen zur rechten Seite; darauf wurden sie vom bernischen Heere umringt. Dann donnerte das ganze Geschüz und

wekte in den Felsen einen tausendfachen Wiederhall. Es mag den Oberländern zu Mute gewesen sein, wie den Israeliten am Sinai, als ihnen der Herr im Gewitter erschien. Die Aufständischen fielen auf's Knie, dann ritt der Schultheiss v. Erlach hervor und hielt an die zur Linken eine zornige Ansprache, an sie, die alle Eide gebrochen und das ganze Vaterland in die äusserste Gefahr gestürzt. Sie können selber ermessen, was sie damit verdient hätten; aber eine gnädige Obrigkeit werde sie nicht nach Verdienen strafen. Die zur Rechten wurden für ihre Treue gelobt. Die Landschaft Hasli behielt auf die Bitte der Treugebliebenen alle hergebrachten Freiheiten. Unterseen wurde mit einer schönen Alpenweide belohnt, während die Gotteshausleute alle ihre Vorrechte verloren.

Hat Bern die Reformation im Oberland mit Gewalt eingeführt? Nein. In Interlaken, von dem der Aufstand ausgieng, handelte es sich zuerst um eine Geldfrage, dann um eine politische und die Religion diente als Dekmantel. Innert 6 Monaten haben die Gotteshausleute drei Mal Treue geschworen und die Treue drei Mal gebrochen. Ist das Religion? Was sie anstrebten, war gänzliche Steuerfreiheit. Darum musste die Regierung schon 1527 die Mönche und ihre Güter in Schuz nehmen. Ja die Grindelwaldner und Frutiger erklärten es bei den Verhandlungen offen, wenn man ihnen die Steuern erlasse, so geben sie die Messe auf. Die Urkantone hätten gerne das grosse Bern durch Abtrennung eines wichtigen Gebietsteiles geschwächt, um daraus einen neuen Kanton zu gründen, den sie gegen die Städte und gegen die Reformation hätten brauchen können. Nicht mit Gewalt, mit weiser Mässigung und Schonung wurde das Oberland behandelt. Die Regierung hat kein Mittel der Belehrung unversucht gelassen und die 14 Gesandtschaften, die sie innert 6 Monaten zu den Widerspenstigen sandte, hätten ohne Zweifel ihren Zwek erreicht, wenn nicht der scharfe Nordostwind aus Unterwalden und Uri den guten Samen im Keime erstikt hätte.

Um so grösser war darum der Unwille Bern's gegen jene Eidgenossen, die mit offenem Panner, aber ohne Kriegserklärung in sein Gebiet eingefallen. Wenig fehlte, der Bär hätte im Zorn und

in der Siegesfreude die bisherige Friedenspolitik vergessen und jenseits des Brünig auch einen Besuch abgestattet. Im Rate zu Bern war eine erregte Stimmung, nicht nur gegen Unterwalden, sondern auch gegen Freiburg, mit dessen Gesandten «ruch» geredet wurde. Die entflohenen 200 Oberländer jammerten umsonst in den V Orten und fanden keine Hülfe. Diese hatten tatsächlich auch eine Schlappe erlitten und hüteten sich, neue Fehler zu begehen.

III.

Der erste Kappelerkrieg.

(1529.)

Nach der Beruhigung des Oberlandes traten die kantonalen Streitigkeiten in den Hintergrund, um schweren politischen Kämpfen in der Eidgenossenschaft den Vortritt zu lassen, die für die Reformation nicht so günstig ausfallen sollten. Der Streit über den Einfall der Unterwaldner in's bernische Gebiet bildet einen Wendepunkt in der Politik Bern's, indem es sich von diesem Moment an mehr auf die Seite Zürich's neigte. Schon in den ersten Tagen des Jahres 1528 hatten die beiden Städte mit Constanz das christliche Burgrecht, ein Defensivbündniss, geschlossen. In ihren Verhandlungen unmittelbar nach der Ueberwindung des Aufstandes erscheinen die ersten Anzeichen einer aggressiven Politik. Die lezten Tage hatten Bern gezeigt, dass es ganz von Feinden umringt und in der Not sogar von seinen alten Freunden, Freiburg und Solothurn, verlassen war. Einzig Zürich hätte ihm treue und nachhaltige Hülfe geleistet und damit gewann dieses in Bern einen massgebenden Einfluss. Zwischen Zürich und den V Orten war die Erbitterung schon seit Jahren so gross, dass sie, wenn Bern nicht vermittelt hätte, längst über einander hergefallen wären. Das stolze Zürich

hatte in den lezten Jahren von den V Orten manche Demütigung hinnehmen müssen. So lange es allein stand, wagte es, früherer Erfahrungen eingedenk, nicht, sich gegen alle Eidgenossen zu erheben. Nun war auch Bern beleidigt. Diese momentane Verstimmung des Vermittlers wollte Zürich schnell benuzen zu einem Religionskriege. Mit Hülfe Bern's hoffte Zürich, die katolischen Orte zu bezwingen; diess war von der Unterwerfung des Oberlandes bis zur Niederlage bei Kappel sein offenes Bestreben. Es hezte Bern und reizte die V Orte und sezte alle Hebel in Bewegung, um den Krieg zum Ausbruch zu bringen. Es gelang ihm endlich, aber dann musste auch Zürich in erster Linie die Folgen tragen. Die Zürcher haben einen ausgesprochenen Hang zum Fanatismus. Alle grössern politischen Parteikämpfe endigten in Zürich mit blutigen Hinrichtungen.[1]) Eine solche traurige Zeit war in Zürich wieder hereingebrochen. An der Spize der siegreichen Partei stand allmächtig Zwingli, der sich zwar grosse Verdienste um die schweizerische Reformation erworben, aber ihr durch sein ungestümes Wesen auch viel geschadet hat. Wer mit den Dogmen und dem politischen Treiben dieses Priesters nicht einverstanden war, wurde als «geheimer Päpstler und Pensioner» verdächtigt und verstossen. Die Brüder Rennward und Caspar Göldlin wurden aller ihrer Rechte und ihres Vermögens in Zürich beraubt und alle Vorstellungen der Tagsazung konnten die Zürcher nicht bewegen, diesen beiden Mitbürgern nur freies Geleit zu geben, damit sie vor den Zürchergerichten erscheinen könnten, um ihre Unschuld zu bezeugen. Die Zürcher haben, ohne sie anzuhören, ihnen das Vermögen confiscirt. Der greise Jakob Grebel, ein angesehener Mann und Mitglied des Rates, wurde ohne genügende Beweise, dass er Pensionen genommen

---

[1]) 1350 grosse Hinrichtung der Gegner Bruns.
1444 Hinrichtung von Weiss, Trinkler, Bluntschli und 10 Gesinnungsgenossen.
1489 Waldmanns und seiner Freunde.
1839 !

und obschon er bis zum Tode seine Unschuld beteuerte, auf Betreiben Zwingli's hingerichtet. Dasselbe Schiksal traf den thurgauischen Landweibel Hans Wehrli. Er hatte die Zürcher «Kezer» gescholten und wurde, sobald sie seiner habhaft werden konnten, auf's Schaffot gebracht. Und war es nicht eine höhnische Herausforderung an die Altgläubigen, als Zwingli die Altarsteine im Fraumünster zum Schemel seiner Füsse machte? Ein solches Benehmen und dem Evangelium offenbar widersprechende Gewaltakte waren wenig geeignet, den Gegnern Zwingli's eine hohe Meinung von der «reinen» Lehre beizubringen, noch weniger, sie dafür zu gewinnen. Nach der Bernerdisputation stand Zwingli im Zenit seiner Macht. Die Ratsmitglieder, welche bei ihm nur das Misstrauen und den Verdacht erwekten, sie seien im Geheimen Anhänger des alten Glaubens, wurden aus dem Rate gestossen. Meister Rubli und Wilbert Zoller hatten am Neujahrstage nicht Fleisch, sondern Fische gegessen. Diess genügte, den Zorn Zwingli's auf sie zu lenken. Auf der Kanzel trat er gegen sie auf und der Rat von Zürich war so zum Werkzeug Zwingli's herabgesunken, dass er die beiden Mitglieder ausschloss. [1]) Nur dem Reformator ganz ergebene Anhänger stiegen zu Amt und Ehren, wie der Staatsschreiber Beyel, welcher erklärte, er wolle ihm dienen wie ein «Leibeigener». [2]) Damit nicht genug, wurde Anfangs 1529 der geheime Rat eingesezt, natürlich aus lauter Anhängern Zwingli's, ein Rat, dem die wichtigsten Staatsaktionen übergeben wurden und dessen leitende Persönlichkeit wieder Zwingli war. Je höher die Autorität Zwingli's in Zürich stieg, desto mehr ärgerte ihn die Opposition der V Orte. Warum sollten die armen Länder nicht auch zu seinen Füssen liegen, wie der reiche Vorort?

Anders stand es in Bern. Zwingli hätte von dem bescheidenen Berchtold Haller, dem in Religionssachen jede Gewalttat missfiel und der sich nicht in politische Dinge mischte, Vieles lernen können.

---

[1]) Mörikofer, Ulrich Zwingli, II, 126.

[2]) S. Vögeli, Lehrbuch der Schweizergeschichte 275.

Die Mittel zur Ausbreitung der Reformation betreffend giengen die Ansichten der beiden Reformatoren diametral auseinander und die Folgezeit lehrte bald, welcher von beiden Recht hatte. Als die Reformation in Bern siegte, blieben selbst offenkundige Gegner des neuen Glaubens im grossen und kleinen Rate und wenn sie nicht geradezu trozten, so liess man in der Ueberzeugung, dass freundliche Belehrung besser wirken werde, als Gewalt, sie ruhig ihre Wege gehn. Der Führer der reformirten Partei in Bern war Niklaus Manuel, der, mit dem Sieg der Reformation in den kleinen Rat gewählt und zum Venner emporgestiegen, bald als Gesandter Bern's bei allen wichtigeren Verhandlungen in den eidgen. Orten und den Nachbarstaaten dem Vaterlande und der Reformation die besten Dienste leistete. Manuel, kein Priester, sondern Meister der freien Künste, legte wenig Gewicht auf Glaubenssäze. Desswegen wurde er in den eidgen. Fragen Zwingli's Gegner und ein tüchtiger Vertreter der bernischen Friedenspolitik.

In der Konferenz vom 16.—18. November 1528, [1]) unmittelbar nach den Ereignissen im Oberland, berieten Zürich und Bern über ein gemeinsames Vorgehen in den streitigen Fragen. Bezüglich der Reformation in den gemeinen Herrschaften kamen sie überein, die Glaubensgenossen zu schüzen, wenn diese ihre Pflichten gegen die weltliche Obrigkeit erfüllen, hingegen Niemand zum Glauben zu zwingen, «da derselbe eine freie Gabe Gottes sei». An der Tagsazung wollten die beiden Orte in weltlichen Dingen die Mehrheit entscheiden lassen, aber in religiösen Fragen freie Hand behalten. Die Oberländerunruhen betreffend, beschlossen sie, die Unterwaldner, wenn nötig, mit Gewalt zum Schadenersaz und zur Bezahlung der Kriegskosten zu zwingen. Sie schlugen die Vermittlung der V Orte aus, weil diese selbst Partei ergriffen hatten und wiesen, weil Unterwalden einen Bundesbruch begangen, den eidgen. Rechtsgang ab. Einen Monat später war auf der Tagsazung in Baden die Klage

[1]) Strickler, eidgen. Abschiede, Band 4, Abt. 1 b unter dem bezüglichen Datum, wie überhaupt das Folgende.

Bern's gegen Unterwalden das Haupttraktandum. Während Botschaften von Strassburg und Basel in Bern in friedlichem und mässigendem Sinne wirkten, erteilte der geheime Rat von Zürich seinen Boten nach Baden eine Instruktion mit masslosen Forderungen. Unterwalden sollte aus dem eidgen. Bunde gestossen und aller Rechte auf die gemeinen Herrschaften verlustig erklärt werden. Die andern Orte sollen die Partei der beiden Städte ergreifen und den unerhörten Frevel strafen; denn wer das Laster nicht strafe, lade den Vorwurf auf sich, dass er sich desselben teilhaftig mache. (Lezteres ein Lieblingssaz Zwingli's, mit dem er seine Einmischung in alle Verhältnisse motivirte.) Unterwalden suchte in einer fulminanten Antwort die Klagen Bern's möglichst zu entkräften, die Schuld auf die Oberländer zu wälzen, auf deren Notschrei sich viele verpflichtet gefühlt hätten, sie bei ihrem Glauben zu schüzen; die 800 seien, ohne die Regierung zu fragen, über den Brünig gezogen. Es wurde nur soviel erreicht, dass Schaffhausen, Appenzell und die III Bünde Rätiens von beiden Parteien als Vermittler angenommen wurden und jene sich verpflichteten, bis zum Vermittlungstage nichts Feindliches gegeneinander zu unternehmen. Der politische Horizont war ringsum von finstern Gewitterwolken umhüllt. Niemand konnte wissen, wo der Sturm zuerst losbrechen werde. Von Südwesten schrie Genf um Hülfe, das, auf das Burgrecht mit Bern und Freiburg pochend, den Herzog von Savoien und den Adel reizte. Der Herzog aber glaubte im Hinblik auf die grossen Zerwürfnisse in der Eidgenossenschaft, jezt sei für ihn der richtige Moment, Genf sich anzueignen. Jeden Moment drohte dort ein Entscheidungskampf. Die Freiburger waren in Feuer und Flammen und forderten Bern hizig zum Kampf gegen Savoien auf. Gleichzeitig hielten die katolischen Orte Heerschau; sie schlossen Ende 1528 ein Landrecht mit Wallis, dieses hatte einige Monate vorher ein Bündniss mit Savoien abgeschlossen, so dass die V Orte indirekt mit dem Feinde Genf's verbündet waren. Die V Orte knüpften auch Verhandlungen mit Oestreich an. Schon im Februar kam in Feldkirch der Entwurf zu einem Bündniss zu Stande. Das bernische Volk war, wie wir

aus den Abstimmungsresultaten wissen, dem Kriege gänzlich abgeneigt. Unter so schwierigen Verhältnissen war die stets bedächtige und vorsichtige Bernerregierung froh, wenn der Streit mit Unterwalden eine baldige, wenn auch nur einigermassen befriedigende Lösung fand. Die drei vermittelnden Orte eröffneten folgenden Spruch:

1. «Die Unterwaldner sollen bekennen, dass sie die von Bern «für wahrhaftig, fromm, eerlich und redlich Eidgenossen habind.»

2. «So die von Unterwalden das bekennen, dass beschehener «Ufbruch und Zug us unverdachtem Mut, ungemeeret, wider des «Landes Bruch on alle Ordnung beschechen, das aller Oberkeit und «Eerbarkeit Leid gewesen und noch syg, desshalb die von Unter«walden wöllen bekennen, dass die so über den Brünig zogen, Un«recht getan habind.»

3. «Die Berner des Kostens halb bis zur Hauptsach Ustrag uf «unser Trüw still standend.»

4. «Dass hiemit zwüschen ihnen alle Vecht (Fehde), Span und «Unwill hin und ab syg und dass auch ergangener Handel keinem «Teil an syner Eer schade, noch zu Verwysen komme, sundern «enanderen für fromm lieb Eydgenossen haltind.» [1])

Bern nahm diesen Vorschlag an mit dem Zusaz, dass Zürich auch einwillige, die Unterwaldner die Banditen (entflohenen Oberländer) ausweisen und die Schmähungen bestrafen. Zwingli war aufgebracht über diese Nachgiebigkeit, namentlich weil vom Worte Gottes nichts in dem Vertrag enthalten sei. Vergebens erschien den 20. März in Zürich eine Gesandtschaft der vermittelnden Orte und hielt eindringlich an, Bern's Beispiel nachzuahmen: Zwingli hörte nichts. Er suchte vielmehr, auch Bern's Zustimmung rükgängig zu machen und trieb offenbar schon damals zum Bürgerkrieg; denn ohne einen solchen konnte er seine Pläne nicht verwirklichen. Schon hatte er den Bernern den Vorschlag gemacht, [2]) den V Orten

[1]) Anshelm, Manuscript und Strickler, eidgen. Abschiede.

[2]) Strickler, eidgen. Abschiede, Band 4, 1 b, 64, Instruktion nach Aarau, 21. Februar 1529.

die Herrschaft im Thurgau zu entreissen. Auch sollten alle möglichen Händel, die Zürich mit den katolischen Orten hatte, geschlichtet werden, bevor es sich zur Unterzeichnung des Friedens herbeilassen wollte. Zur Durchführung seiner Pläne hatte Zwingli die Hülfe Bern's nötig und darum gieng ihm dessen friedliche Gesinnung ganz gegen den Strich. Alle Bemühungen Bern's, in Zürich friedliche Gesinnungen zu weken, fruchteten nichts. Als Niklaus Manuel und Peter Stürler den 4. April dort vor dem Rate erschienen, wurde in der Antwort der Frieden als ein Machwerk «der Pensioner» verdächtigt und verhöhnt. Es muss hervorgehoben werden, dass von allen eidgen. Orten einzig Zürich den Frieden mit Unterwalden verwarf und dass alle Bemühungen der Nachbarstädte, dort einer versöhnlichern Stimmung Bahn zu brechen, vergeblich waren. Bern wollte, nachdem es durch die Reformation von den Eidgenossen getrennt worden, nicht auch von Zürich sich trennen: Zwingli drang durch, der Frieden kam nicht zu Stande. Darauf schlossen die V Orte in Waldshut den gefährlichen Bund mit Oestreich (7.—22. April) und schon den 8. April gab Zürich den Untertanen Befehl zur Rüstung und traf Anordnungen zum Auszug. So auch die V Orte. Schwyz und Zug wurden beauftragt, gute Kundschafter auszusenden, damit sie bei Zeiten benachrichtigt werden. Womöglich soll die Hülfsmacht der andern Orte heimlich nach Zug gelangen. [1]) Die lezte Hoffnung der V Orte stüzte sich auf die Mässigung Bern's. Krieg und Friede lag in seiner Hand. Da wanderten Botschaften der beiden feindlichen Parteien fast gleichzeitig nach Bern, so dass die Gesandten von Luzern, Uri, Schwyz und Zug zu seinen Toren einzogen, als die Zürcher kaum den Heimweg angetreten hatten.

Zürich hatte ganz neue Friedensartikel vorgelegt; Bern wollte nicht darauf eintreten, sondern forderte Zustimmung zum abgeschlossenen Frieden, wozu sich Zürich endlich nach langer Verhandlung verstand, jedoch mit bedeutenden Zusäzen, die Reformation

---

[1]) Strickler, eidgen. Abschiede, 4, 1 b, 128, der nämliche Kriegsplan, der 1531 von ihnen so glüklich ausgeführt wurde.

in den gemeinen Herrschaften betreffend. Nachdem die Reformation in Zürich und Bern und ihrem ganzen Gebiet festen Fuss gefasst, erschien es Zwingli als die nächste Aufgabe, die gemeinen Herrschaften auf seine Seite zu bringen. Gelang ihm dieses, so waren auch die V Orte in seinen Händen; sie waren dann nach allen Seiten von der Reformation umschlossen, gering an Macht und auf dem Punkte, jeden Einfluss zu verlieren. Schon seit dem Ittingerauflauf war der Thurgau in fortdauernder Gährung. Alle Bemühungen, Drohungen, Züchtigungen, Todesurteile vermochten nicht, den Gang der Reformation aufzuhalten. Doch gieng es dem eifrigen Zwingli zu langsam. Er wollte seine Anhänger vor künftigen Gewalttaten schüzen, schnell allen Widerstand brechen und vereinbarte sich mit Bern. Sie forderten für diejenigen Herrschaften, welche unter katolischen und reformirten Orten standen, das Recht der freien Abstimmung in Glaubenssachen. Ergebe sich in einer Gemeinde die Mehrheit der neuen Lehre, so müsse die Minderheit sich fügen, sich nach der Mehrheit richten; siege dagegen der alte Glaube, so soll die neugläubige Minderheit frei bleiben. Den Kantonen wird auf ihrem eigenen Gebiet in Glaubenssachen volle Souveränität gewährleistet. Troz der Einschränkung im lezten Saz, waren diese Artikel, wenn sie auf die Dauer in Kraft treten konnten, für die Reformation so günstig, dass sie derselben bald einen vollständigen Sieg verschafft hätten. Diese Artikel bildeteten einige Monate später den Hauptinhalt des ersten Kappelerfriedens. Der Kriegskostenpunkt mit Unterwalden, der auch nicht erledigt worden, war von geringerer Bedeutung. Als Bern die Hauptartikel der Schiedleute angenommen hatte, sprachen sie Unterwalden von den Kriegskosten frei. Bern willigte nicht ein und forderte eine billige Entschädigung. Zürich trat natürlich dieser Anschauung bei. Aus obiger Uebereinkunft geht klar hervor, wie Zwingli's leidenschaftliche Politik sich unter dem Einflusse Bern's mässigen musste. Nicht weniger charakteristisch sind die sofort sich daran anschliessenden Verhandlungen mit den Waldstätten. Ihre Gesandten eröffneten schwere Klagen über Zürich's Rüstungen und fragten an, was Bern zu tun gedenke. Der Rat

entgegnete ihnen mit Vorwürfen über ihr Verhalten während der Oberländerunruhen, des östreichischen Bündnisses und der Murner'schen Schmähungen wegen. Er erklärte, das «Gotteswort» sei ganz und gar nicht gegen die Bünde, Bern habe diese stets gehalten und werde sie auch künftig allen denen halten, die dasselbe tun. «Hütet Euch, fremde Gäste in's Land zu laden; denn wir werden des Glaubens wegen mit unsern Eidgenossen nie schlagen oder ihr fanget an und verursachet uns dazu; dann werden wir auch zum Schwert greifen, wie wohl ungern.»[1]) In diesen Worten liegt der Schlüssel zur bernischen Politik während der Kappelerkriege. Bern war eifrig in der Ausbreitung der Reformation, aber es verwarf den Glaubenskrieg. Seine Staatsmänner ritten als Apostel des Gotteswortes bald durch die Täler des eigenen Landes, bald hinaus nach Rotwyl in Schwaben oder hinauf nach Hohenrätien, bald an die Gestade des Neuenburger- und Genfersee's. Wie im eigenen Land, so nach aussen, wollten sie nicht durch's Schwert, sondern durch Belehrung dem neuen Glauben zum Sieg verhelfen. So hat es sie Berchtold Haller gelehrt, der, gestüzt auf die h. Schrift, in den stärksten Ausdrüken jeden Krieg zur Ausbreitung des Glaubens verwarf.[2]) Gerade darin liegt Bern's grosses Verdienst um die Eidgenossenschaft, dass es den Religionskrieg, den Zwingli nicht laut genug predigen konnte, mit aller Macht zu verhüten suchte. In diesem Sinne schrieb es auch den 24. April nach der Abreise der Gesandten aus den Waldstätten den Zürchern, «dass sy nüzit un-«fründlichs anfachint wider die V Ort, dann grosser Nachteil dem «göttlichen Wort darus folgen würde».[3]) Niklaus Manuel und Lienhard Hübschi sollten diess auch mündlich den Zürchern dringend an's Herz legen. Zürich hatte nämlich Abgeordnete von Bern, Glarus, Basel, Solothurn, Schaffhausen, Appenzell, St. Gallen, Mühlhausen, Biel, Chur und Konstanz zusammenberufen, um zu beraten,

---

[1]) Strickler, eidgen. Abschiede, 4, 1 b, 139.

[2]) C. Pestalozzi, Berchtold Haller, 58.

[3]) v. Stürler, Reformationsakten, II, 162.

was gegen das ferdinandische Bündniss der V Orte zu machen sei. Diese Abgeordneten beschlossen, auf 1. Mai eine Botschaft an die katolischen Orte zu senden, sie vom östreichischen Bunde abzumahnen. Für alle Fälle solle man mit Geschüz sich wohl versehen, einen Ueberfall abzuwehren. Aber in Zug durften die Boten obgenannter Städte nicht vor die Gemeinde, bloss vor den dreifachen Rat, wo sie wegen des Getümmels ihre Instruktion kaum zu Ende lesen konnten. In Schwyz zeigte sich ebenfalls grosse Aufregung, weil Zürich die Untertanen in den gemeinen Herrschaften aufwiegle. Die Landsgemeinde forderte, dass in den Angelegenheiten der gemeinen Herrschaften das Mehr entscheide; dann werde Schwyz Allen, ohne Unterscheid des Glaubens, ebenfalls helfen und die andern Orte in ihrem Gebiet wegen Glaubenssachen in Ruhe lassen. Uri gab freundlich Gehör und erklärte: «Da keiner sich für den Glauben «des Andern vor Gott verantworten muss, so wollen wir den refor- «mirten Orten nichts vorschreiben, aber in den gemeinen Herrschaften «soll das Mehr gelten».

Trozig und heftig entgegnete Unterwalden, es werde Zürich und Bern nicht mehr für Eidgenossen halten, bis sie zum alten Glauben zurükkehren. Obwalden fügte noch bei, es werde die Neugläubigen in den gemeinen Herrschaften strafen, klagte über erlittene Verachtung und Schmähung und pochte auf die Bündnisse mit dem Kaiser, dem König von Frankreich, dem König Ferdinand, den Herzogen von Savoien und von Lotringen, mit den Wallisern und dem Kastellan von Musso. In Luzern dieselbe Klage die gemeinen Herrschaften betreffend und die Erklärung, es wolle nichts von den «neuen nichtsnuzigen Pfaffen.»[1])

Aus diesen Antworten ergibt sich die wichtige Tatsache, dass alle V Orte, ausgenommen das erbitterte Unterwalden, dem neuen Glauben in den andern Kantonen freien Lauf lassen wollten. Der Streit drehte sich einzig noch um die unglüklichen gemeinen Herrschaften. Die Entscheidung war schwer, weil sie für beide Teile

[1]) Strickler, eidgen. Abschiede, Abt. 4, 1 b, unterm angegebenen Datum.

eine grosse Wichtigkeit hatte, weil die Frage neu war und die eidgenössischen Bünde keine bezügliche Bestimmung enthielten.

Im Mai traten Bremgarten und Mellingen mit andern aargauischen Gemeinden zum neuen Glauben über und Zürich sagte ihnen Hülfe zu. Der gegenseitige Hass zwischen Zwingli und den V Orten war so glühend, dass auf einen friedlichen Ausgang kaum mehr zu hoffen war. Fast gleichzeitig wurde in Zürich und Luzern heimlich der Krieg beschlossen. Den 26. Mai sandte Zürich nach Aarau auf eine Zusammenkunft mit Bern eine kriegerische Instruktion. Es kündigt darin seinen Entschluss an, die Gefangennahme des reformirten Pfarrers Kaiser in Uznach mit dem Schwerte zu rächen, wenn die Schwyzer ihn nicht dem ordentlichen Richter ausliefern. Den 28. Mai wurde auf Antrag Luzern's, welches das eigenmächtige Verfahren Zürich's in den gemeinen Herrschaften nicht länger ertragen wollte, von den V Orten auch der Krieg beschlossen. Sie gedachten, nur noch die nächste Tagsazung abzuwarten und unterdessen im Verein mit Oestreich die nötigen Vorbereitungen zu treffen. Da Unterwalden auf den 4. Juni Landvögte nach Baden und in's Rheintal senden wollte, so bot diess Zürich den willkommenen Anlass, ins Feld zu ziehen und durch bewaffnete Macht den Unterwaldnern den Weg zu verlegen. Zürich mahnte Bern zum Aufbruch. Zwingli hatte selbst den Feldzugsplan entworfen und glaubte sich am Ziel seiner Wünsche: mit Schwert und Hellebarde dem neuen Glauben in die V Orte den Weg zu bahnen. Aber Bern wollte auch jezt keinen Glaubenskrieg und antwortete auf die Mahnung Zürich's, das Bürgerrecht verpflichte nicht zum Beistand, wenn die Zürcher angreifen.

Den 3. Juni erschienen vor dem Rate zu Zürich die bernischen Gesandten Niklaus Manuel und Bischof. Manuel warnte im Auftrag seiner Regierung die Zürcher so eindringlich vor dem Kriege, dass seine unvergesslichen Worte verdienen, hier vollständig angeführt zu werden: «Bürgermeister, fromme Räte und Mitbürger! Im Namen «des Schultheissen, der kleinen und grossen Räte der Stadt Bern «entbieten wir Euch, treue und liebe Eidgenossen, freundlichen «Gruss und Hülfe in allen Nöten. Ihr habt uns angezeigt, Ihr

«werdet mit Waffengewalt den Unterwaldner Landvogt hindern, in «Baden einzuziehen. Da der Streit mit Unterwalden nicht erledigt «ist, so haben unsere Räte es vorgezogen, die Einsezung eines «Unterwaldner Landvogts mit Freundlichkeit zu hindern nnd sich «mit der Bitte an die IV Orte gewendet, der Landvogt von Schwyz, «der jezt zu Baden ist, möchte bis zur Beendigung des Streites dort «bleiben. Denn unsere Herren Schultheissen und Räte wollen keinen «Krieg, bevor sie den Gemeinden alle ihnen zugefügte Schmach und «Schande berichtet, damit, wenn man in's Feld ziehe, der Krieg «einen guten Ausgang nehme. Bei schönem Wetter und Sonnen- «schein ist jeder kriegerisch; so bald es aber regnet, entsteht grosser «Unwille und das Volk verlässt die Fahne. Da wir von den IV «Orten noch keine Antwort erhalten haben, so können wir unsere «Gemeinden noch nicht versammeln; zudem haben eine Anzahl «unserer Grenzgemeinden mit luzernischen Nachbargemeinden eine «Uebereinkunft getroffen, sich gegenseitig nicht zu schädigen, so «dass viel Ungemach zu besorgen. Die Eidgenossen sind hart- «näkig und bevor sie Geld ausgeben, liessen sie eher »die Eidgenossenschaft untergehen. Das Wort Gottes «fordert nichts anderes, als Frieden und Einigkeit. Ihr, treue und «liebe Eidgenossen von Zürich, die Anfänger des neuen Glaubens, «habt in den lezten Jahren durch Geduld viel erlangt und durch- «geführt, und unsere Räte haben vermittelt, sonst hätten wir längst «den Krieg im Land. Ich rede es hoch und teuer, auch ich war «Anfangs in Euerm Irrtum befangen und wollte gewalttätig vor- «gehen, aber ich liess mich belehren. Wahrlich, mit Spiess «und Hellebarde können wir nicht den Glauben in die «Herzen pflanzen. Um des Glaubens willen hat man «noch keinen Krieg angefangen. Diess haben meine Herren «wohl erwogen. Auch hat der Kaiser nicht so viel zu schaffen, «dass er, wenn wir etwas anfiengen, uns nicht angreifen könnte. «Sobald wir mit den V Orten Krieg führen, sizen uns 6000 Walliser «im Rüken und der Handel mit dem Herzog von Savoien und Genf «ist noch nicht zu Ende; er kann gefährlich werden. Diess alles

«bereitet uns schwere Sorgen. Wenn uns aber Jemand angreifen «wollte, so würden wir nach Inhalt des Burgrechts Leib und Gut zu «einander sezen. Wir bitten Euch um Christi willen, seid nicht so «hizig! Lasset lieber den Unterwaldnervogt fahren und sezet nicht «unser ganzes Land und Volk auf's Spiel! Denn viel besser ist es, «der Landvogt komme nach Baden, als dass Ihr einen einzigen «Mann verlieret! Es geht nichts desto weniger vorwärts, was auch «die Feinde des Evangeliums drohen! Das sehet Ihr am Landvogt «im Thurgau und an den thurgauischen Edelleuten, die gestern vor «Euch gestanden sind. Innert einem halben Jahr werden uns noch «zwei eidgenössische Orte zufallen, obwohl das Eine nicht am Besten «gelegen ist. Es heisst, wenn dich Einer auf den rechten Baken «schlägt, so halte ihm den linken auch dar. Wenn es Not täte, «wir würden nicht zurüktreten; aber unsere Räte finden, es tue «nicht Not. Wir werden zu Euch stehen, sobald Euch Gefahr droht.»[1])

Dieser Vortrag war so gänzlich gegen den Willen Zwingli's, dass er in Bern anfragen liess, ob Manuel im Sinne der Regierung gesprochen habe?[2]) Manuel hat in dieser Rede die damalige Lage so richtig beurteilt, dass manche Stellen daraus uns fast profetisch klingen und im zweiten Kappelerkrieg buchstäblich in Erfüllung gegangen sind. Hätte der Reformator dem weisen Rate Bern's Gehör geschenkt, es wäre nicht nur für Zürich und die Eidgenossen ein Segen gewesen, sondern für Europa. Leider ist bis dahin in allen Geschichtsbüchern die Tatsache, dass Bern den Glaubenskrieg schon damals grundsäzlich verwarf, mit Stillschweigen übergangen worden.

Der eigensinnige Zwingli trieb fort auf der unheilvollen Bahn des Religionskrieges, bis ihn und seine Freunde das schrekliche Verhängniss ereilte. Noch vermittelten die Solothurner als ruhige und friedsame Leute und die Freiburger, da sie ohne Bern's Beistand in

---

[1]) Strickler, eidgen. Abschiede, 4, 1 b, 172.

[2]) Bernerratsmanual: «Gan Zürich Venner Manuel hat nüt dartan, denn meine Herren ihm befohlen».

Genf nichts ausrichten konnten. Ihre Arbeit war in Luzern, sogar in Unterwalden nicht ohne Erfolg. Die V Orte erklärten sich bereit, den Rechtstag in Baden abzuwarten; aber viele reformirte Pfarrer predigten heftig Krieg. Zürich zog in's Feld. Ein Fähnlein sandte es nach Muri zur Besezung des Klosters. Dann ging das Panner gegen Kappel. Da brachen auch die Waldstätten auf. Die Boten von Solothurn, welche in Luzern vermittelt hatten, eilten nach Bern und baten dringend, die feindlichen Parteien zu scheiden, Krieg und Frieden, Erhaltung der Eidgenossenschaft hange einzig von Bern ab. Diesem blieb nichts übrig, als auch mit dem Panner auszurüken und mit ganzer bewaffneter Macht sich zwischen die beiden Heere zu stellen. So zog der Bär in's Feld als Friedensfürst; auf ihn sezten alle wahren Freunde des Vaterlandes ihre Hoffnung, auf ihn, den treuen Wächter und Beschüzer der Eidgenossenschaft. Eine Truppenabteilung sandte man an den Brünig, doch mit dem strikten Befehl, keinen Angriff zu machen. Unterm 10. Juni schreibt der bernische Rat den Zürchern, Bern werde Niemanden schädigen, sich mit dem Recht begnügen. Gehen Zürich oder die V Orte nicht darauf ein, so werde es sie mit Hülfe der andern Eidgenossen zum Frieden zwingen. «Denn wir nicht vermeinen, üch schuldig, wider «Recht biständig zu syn. Ueberdenkend die Sachen wohl, was uns «allen daran gelegen ist und land üch billig ersättigen, damit der «Glimpf allwegen uf unser Syten syg und uns nit zugeleit werde, «wir syend zu Blutvergiessen und anderem Uebel begierig.» [1])

Unter dem Eifer für die Sache Gottes verbargen sich an der Limmat auch Begierden mehr weltlicher Natur. Dass die Zürcher Machthaber nicht nur aus religiösen, sondern auch aus politischen Motiven so blutdürstig waren, zeigte sich bald, als der Landvogt Lavater im Auftrag seiner Obrigkeit im ganzen Thurgau, in Wyl von den St. Galler Gotteshausleuten, im Rheintal Zürich den Untertaneneid schwören liess. Ebenso nahmen sie von Uznach Besiz und hofften durch den Religionskrieg wieder zu gewinnen, was sie durch

[1]) Strickler, eidgen. Abschiede, Abt. 4, 1 b, 230 und 231.

Stüssi's Hochmut verloren hatten. Von der Limmat bis zum Bodensee wollte Zürich herrschen. Da ist es klar, dass ihm Bern, das sich mit dem Recht begnügen wollte, sehr ungelegen kam. Das Zürcher Panner nahm Stellung bei Kappel, die V Orte auf dem Baarerboden, Bern's Heer bei Aarau. Später rükte es nach Bremgarten vor, erhielt aber den Befehl, den Aargau nicht zu entblössen. [1])

Troz aller Warnungen sandte Zürich Nachmittags den 11. Juni seinen Absagebrief auf den Baarerboden und wollte sofort über die Grenze ziehen. Da erschien Aebli, der Landammann von Glarus. Das Zürchervolk gab troz den Aufreizungen Zwingli's dem edlen Friedensstifter Gehör. Das Volk des Kantons Zürich wollte so wenig Krieg, als das Bernervolk. Die Milchsuppe bei Kappel ist ein treues Situationsbild jener Tage und ein trefflicher Beweis, dass es nicht zum Glaubenskriege gekommen wäre, wenn nicht Zwingli fortwährend das Feuer geschürt hätte. Auch ein Brief, den Venner Niklaus Manuel den 24. Juni aus dem bernischen Lager in Kappel an den Rat schrieb, schildert uns die friedliche Stimmung. Ein ungarischer Handwerker, der im Lager der V Orte gedient hatte, berichtete den bernischen Anführern unter Anderm Folgendes: «Schwyz, Uri und Unterwalden sygen gutwillig und redend, der «Kaiser hab inen erlogen, darum si den punt ursach habend hinus- «zugeben, auch werdend dero von Luzern puren nit mit «uns bewilligen zu schlachen, sie habend auch nit über 1000 «Mann zu Zug, sunders den grössten Hufen anderswo uf ihrem land. «Jakob Stocker syg im anfang ruch gsin, aber jez so fridlicher «guter räten, das man sich verwundert. Der gmein man ist zu «beder sit me fridbegierig, denn hitzig und lustig zu kriegen. Man «ist den Bernern hold, spricht er, aber den Zürchern figend, das «hat er denen von Zürich in unserm bisin gseit; auch hoffend sie, «die Berner sigend wol alsbald mit inen und wider die Zürcher.» [2])

---

[1]) Strickler, eidgen. Abschiede, 4, 1 b, 177.

[2]) Staatsarchiv Freiburg, Diesbach'sche Sammlung.

Die Friedensunterhandlungen waren ein schwieriges Werk. Die Zürcher, die sich bis dahin auf die Kantonssouveränität gestützt, wenn die V Orte bei ihnen in religiösen Dingen interveniren wollten und nur unter dem Schuze der Kantonssouveränität die Reformation durchführen konnten, versuchten den Gegnern dieses Recht zu rauben. Wir haben gesehen, mit welcher Intoleranz und mit welchem Hohn Zwingli in Zürich Alles, was an die katolische Kirche auch nur erinnerte, ausgerottet hat. Nun forderte er die freie Verkündigung des Gotteswortes, d. h. seiner Lehre auch in den Waldstätten. Von Glaubensfreiheit war in Zürich keine Spur, aber Zwingli forderte sie von seinen Gegnern! Dann verlangte er, dass auch in den katolischen Orten die Pensionen verboten und die Austeiler des fremden Geldes bestraft werden an Leib und Gut. Diese Forderung hatte vom sittlichen und patriotischen Standpunkt aus ihre volle Berechtigung; allein ohne Krieg war sie nicht durchführbar. Gerade die Pensioner waren damals die Führer der V Orte. Konnte man diesen Männern zumuten, einen Artikel zu unterschreiben, der sie selber zum Tode verurteilte? Sie hatten in den V Orten die Mehrheit des Volkes für sich. Ihre Absezung und Bestrafung wäre einer förmlichen Bevogtung gleichgekommen. So weit konnte man im Ernst nicht gehen wollen. Bevor die V Orte solche Bedingungen angenommen hätten, würden sie sich auf's Aeusserste gewehrt haben. Sollte man nun wegen Abschaffung der Pensionen sich in einen gefahrvollen Bürgerkrieg stürzen? Das Mittel zur Ausrottung des Uebels war schlimmer, als das Uebel selbst. Die Kriegskosten sezte Zwingli auf 30,000 Gulden und obendrein sollte Zürich alle Rechte der V Orte in St. Gallen, Bischofszell, Arbon und im Rheintal bekommen! Von Schwyz sollte den Kindern des Pfarrers Kaiser eine Entschädigung bezahlt werden. Endlich forderte Zürich die Aufhebung des Ferdinandi'schen Bundes, Auslieferung Murner's, Bestrafung der Schmähungen. Nur in diesen drei Punkten stimmten Bern's Friedensvorschläge mit den zürcherischen überein, alle andern Artikel waren milder, annehmbarer, wahre Friedensartikel. Die Berner forderten Glaubensfreiheit in den gemeinen Herrschaften,

aber überliessen jedem Kanton die Entscheidung über seine eigenen religiösen Angelegenheiten. Die V Orte sollen eine billige Kriegsentschädigung entrichten, ebenso die Unterwaldner wegen ihres Einfalles in's Oberland. Obschon Bern im nämlichen Jahr die Pensionen abschaffte, so bekämpfte es doch Zwingli's Pensionenverbot. Statt dessen schlug es vor, die Eidgenossen zu bitten, dass sie die Pensionen abschaffen. Die Schiedleute haben dann auch die Vorschläge Bern's mit geringen Aenderungen angenommen. Ein Schreiben des bernischen Rats an seine Hauptleute im Feld weist sie an, bezüglich der Kriegskosten der Meinung der Schiedleute zu willfahren. Dagegen schreiben die Bernerabgeordneten von Kappel nach Hause, dass sie bei den V Orten viel Nachgiebigkeit, bei den Zürchern aber Starrköpfigkeit finden. Diese wollten namentlich den Thurgau nicht wieder zurükerstatten und boten den Bernern die Mitherrschaft an, Bern wollte nicht darauf eintreten. Auch Zwingli's Hauptartikel von der freien Predigt in den V Orten scheiterte an dem entschiedenen Widerstande Bern's. Abgesehen davon, dass es grundsäzlich jeden Glaubenskrieg verabscheute, waren noch Gründe genug, dem Frieden den Vorzug zu geben. Im Zürcherheere selbst waren noch Katoliken, welche heimlich und offen mit den V Orten verhandelten und laut erklärten, sie werden nicht gegen die Waldstätten schlagen. Ein Heinrich Weissenbach wurde desswegen nach Hause geschikt. Die 200 Berneroberländer, welche die Strafe ihrer Regierung fürchteten, trieben sich in den katolischen Orten herum und warteten nur auf eine günstige Gelegenheit, um ihre Heimat wieder zu revolutioniren. Seit drei Jahren war teure Zeit und die Noth begann drükend zu werden. Das mit den V Orten verbündete Oestreich konnte von der Freigrafschaft bis nach Baiern die Getreideeinfuhr verhindern, Oestreich sammelte Truppen in Feldkirch und Waldshut und drohte von Osten und Norden in unser Land einzubrechen. Die V Orte waren keineswegs so schlecht gerüstet, wie die Zürcher sich einbildeten, sondern standen mit zahlreichem Geschüz und ihrer ganzen Macht bereit, den Feind zu empfangen. 2000 Walliser waren im Anzug. Das Bewusstsein, dass sie nichts wollen, als die Ver-

teidigung ihrer alten Rechte und Freiheiten, beseelte sie mit Mut. Die luzernischen Hauptleute schreiben unterm 11. Juni an ihre Obern: Darumb g. h. so die Berner des willens wären, üch und üwer landschaft anzugrifen ald ilends den Zürchern zuzuziehen und wider uns biständig ze sin, so wäre fast gut, dass wir das wissten. Dann ungezwiflet, ee man si zusammen kommen lassen, so würd man vor understan, die Zürcher anzugrifen und mit der hilf Gott unser heil mit ihnen zu versuchen, wiewol man sunst in handlung ist (!) von gütlichen mitteln zu reden, da aber zu besorgen, dass die Zürcher mit listen die sach ufziehend, bis die Berner zu inen kommend.

Dann ein hübscher huf mit redl. Eidgen. beieinanderen, wiewol der find auch vil und mer denn unser, doch so ist es vil volks us dem Thurgen und wir besorgend uns ganz nünt, aber wo die Berner zu inen kommen, so würde uns die burdi schwer gnug.[1])

Bei der notorischen Unfähigkeit der zürcherischen Anführer, die zwei Jahre später offenbar wurde, unterliegt wohl keinem Zweifel, auf welche Seite bei einem allfälligen Zusammenstoss der Sieg sich geneigt hätte. Da trotzdem die Zürcher sich noch immer gegen den Frieden sperrten, so schrieb Bern in's Feld: «Wenn die Zürcher «nicht nachgeben, so sollen sich die Berner mit den Schiedleuten «einigen und die Zürcher allein lassen.» Endlich wurde der Friede von allen Orten unterzeichnet. Mörikofer sagt über diesen ersten Kappelerfrieden: «Dieses Friedensinstrument ist ein schöner Beweis «von Einsicht und Festigkeit in dem, was zu den unabänderlichen «Grundsäzen in Aufrechterhaltung der Eidgenossenschaft gehört und «wieder von weiser und versöhnlicher Nachgiebigkeit in zulässlichen «Dingen.»

Wir kennen den Hauptinhalt desselben aus den Bernervorschlägen. Jeder Kanton kann seine religiösen Angelegenheiten selber ordnen. In den gemeinen Herrschaften, wo neugläubige Orte mitregieren, entscheidet die Mehrheit der Gemeindebürger. Ohne die Erlaubniss der Mehrheit darf in der betreffenden Gemeinde kein

[1]) Strickler, eidgen. Abschiede, 4, 1 a, pag. 238.

Prädikant auftreten. Der Bund mit Oestreich wird zerrissen. Die neugläubigen Orte verbieten bei sich die Pensionen und bitten die andern, dasselbe zu tun. Schmäh- und Schimpfreden werden verboten, ebenso besondere Tagsazungen in allgemein eidgenössischen Angelegenheiten. Ueber den Betrag der Kriegskosten und die Entschädigung an die Kinder des Pfarres Kaiser sollen die Schiedleute entscheiden. Im Falle, dass die V Orte sich weigerten, diese Summen zu zahlen, können die Städte die Kornsperre gegen sie verhängen.

Der Friede wurde von der ganzen Eidgenossenschaft mit grossem Jubel aufgenommen. Am meisten freute sich Bern. «Hüt um die «7. Stund Morgens haben wir die fröhliche Botschaft, dass der «Frieden gemacht syg, empfangen. Darob wir so wohl erfreuet, «dass wir nit können gedenken, dass uns grösser Freud nie wieder«fahren syg. Gott der Allmächtige hab Lob.»[1]) Nur Einer zürnte mitten im jubelnden Volke: Zwingli hatte seinen Willen nicht durchsezen können. In seinem Unmut schrieb er an einen Freund: «Es «ist alles Verrat, nur Gott kann mir helfen, dass ich solchem ent«rinne; denn alle Ungläubigen und Unredlichen haben sich wider «mein Haupt verschworen.»[2])

IV.

Der zweite Kappelerkrieg.

(1531.)

Durch den ersten Landfrieden gewann die Reformation mächtigen Fortgang; im Aargau, Thurgau und Rheintal gab es bald nur wenige Anhänger des alten Glaubens. Durch Vermittlung Bern's wurde den Reformirten in Solothurn eine Kirche eingeräumt. Es stand dort

[1]) Berner Deutschmissivenbuch, 1529, R. 340.

[2]) Brief v. 21. Juni 1529 an Ambr. Blarer. Mörikofer, II, 178.

um den Katolizismus so schlimm, dass dem hl. Ursus der Angstschweiss von der Stirne rann. Der eifrige Anhänger des neuen Glaubens und Freund Zwingli's, unser Chronist, schreibt darüber: «Und also ward geglaubt, dass wo die von Zürich, so am Pflug styf «für sich zu sehen vermeinten, sich an ihrer Obrigkeit Kreis hätten «begnügen lassen und ihre anfängliche Geduld und Früntlichkeit «behalten, so doch der grösser, fürnemer Teil einer löblichen Eid-«genossenschaft dem Wort Gottes zugefallen, dass in kurzem die «ganze Eidgenossenschaft dem Wort Gottes wahrlich und recht «vereint wär worden, aber das Schwert musst syn Amt behalten.»

Versöhnung und Ruhe wären in die Gemüter zurükgekehrt, hätte Zwingli in loyaler Weise den Frieden halten wollen. Gleich nach der Heimkehr von Kappel beschlossen einige katolische Kantone, von Fürsten und Herren keine Pensionen mehr anzunehmen und die Fehlbaren an Leib und Gut zu strafen. Aber dieselben Orte verboten zugleich, in ihrem Gebiet von dem Glauben der IV Städte zu reden oder zu schreiben. Mit dem ersten Punkt willfahrten sie der im Frieden ausgesprochenen Bitte und reinigten sich zugleich von dem Vorwurfe Zwingli's, dass sie nur um der Pensionen willen am alten Glauben hangen. Durch den zweiten Punkt bauten sie der Ausbreitung der neuen Lehre in ihrem Volke vor, wozu sie laut Art. 1 des Landfriedens vollständig berechtigt waren. In diesem Punkte sezte Zwingli an. Hiebei kam ihm die etwas unbestimmte Fassung des Artikels wohl zu statten.[1]) Da sein Hauptagitationsmittel, das Geschrei gegen die Pensionen, nun verbraucht war, so begann er über Bedrükung des neuen Glaubens in den V Orten zu lamentiren, obschon er kein halbes Duzend Anhänger seiner Lehre in den V Orten gefunden hätte. Sein Glaubenseifer kannte keine Ruhe, bis der lezte Katolik vom Schweizerboden verschwunden war. Eine Zürchergesandtschaft musste bald nach Bern, um dieses zur

---

[1]) «Dieweil und Niemand zum Glauben gezwungen werden soll, dass dann die Oerter und die Ihren desselben auch nit genötigt; aber die Zugewandten» etc. Strickler, eidgen. Abschiede, 4, 1 b, pag. 1479.

Einigkeit zu mahnen (!), da die bisherigen Missverständnisse zwischen Zürich und Bern «zum grossen Nachtheil gereicht haben und bei «fernerem Beharren im Eigensinn nichts Beständiges und Fruchtbares «erreicht werden möchte.» Dann fordert Zwingli Bern auf, seine Auslegung des Art. 1 zu unterstüzen, nämlich freie Verkündigung des Wortes Gottes in den V Orten zu verlangen. Die Berner traten nicht darauf ein und wollten zuerst den Finanzpunkt mit den V Orten bereinigen lassen. Diese weigerten sich hartnäkig, etwas zu bezahlen. Die Schiedleute verfällten Unterwalden zu 3000 Kronen Entschädigung an Bern und alle V Orte sollten 2500 Kronen den Reformirten bezahlen, welche in's Feld gezogen waren. Obschon diese Summen sehr gering waren, so mussten die katolischen Orte durch eine Fruchtsperre, die vom 12. bis 25. September dauerte, zur Bezahlung gezwungen werden. Der Krieg drohte wieder auszubrechen und Bern rief 12,000 Mann unter die Waffen. Die V Orte bezahlten. Auch Zwingli musste auf die Durchführung seiner Auslegung verzichten, hatte aber schon wieder für andern Zündstoff gesorgt. Die Zürcher betrieben die Annexion des Thurgau's und der Gotteshausleute von St. Gallen mit einer Energie und Rücksichtslosigkeit, dass dadurch der Kappelerfriede auf eine flagrante Weise verlezt und der zweite Kappelerkrieg mutwillig heraufbeschworen wurde. Die Thurgauer schlossen sich, wie wir gesehen haben, im Kappelerkriege dem Zürcherheere an. Da wurde ihnen von Zürich «teuer versprochen», sie müssen so gehalten werden, wie die zürcherischen Untertanen. Die Sittengeseze Zürich's wurden ohne Weiteres im Thurgau durchgeführt. Zürich hielt dort Landsgemeinden, welche Beschlüsse fassten, die auch in weltliche Dinge eingriffen, namentlich beschlossen sie, gewisse Steuern nicht mehr zu bezahlen. Zürich vermehrte die Einkünfte der thurgauischen Geistlichen aus den dortigen Fonds und wollte es nicht dulden, dass auch Bern an der Leitung dieser Angelegenheiten sich beteilige. Die Landvögte aus den V Orten mussten zusehen, wie die Zürcher regierten und wurden verachtet.[1]) Die

[1]) Strickler, eidgen. Abschiede, 4, 1 b, 495.

Thurgauer selbst nüzten die Situation, die Zwietracht der regierenden Stände, möglichst aus und suchten sich die Einkünfte und Rechte ihrer Gerichtsherren (des einheimischen Adels) anzueignen, wobei die Zürcher, um die Sympathie der Bauern zu gewinnen, Schritt um Schritt nachgaben, ohne sich um den Kappelerfrieden zu bekümmern. Bern machte durch seine Gesandten den Zürchern desswegen Vorwürfe und sagte rund weg: «Wenn die Zürcher durchaus bei ihrer «Meinung beharren und uf dem Rüchsten bliben wollen, so ist ihnen «zu erklären, man wolle desswegen keinen Krieg haben.»[1])

Ebenso eigenmächtig, aber noch weit schlimmer hausten sie in St. Gallen. Der Abt von St. Gallen trat, indem er die Politik Friedrich's von Toggenburg befolgte, unmittelbar nach dem alten Zürichkriege unter den Schuz und Schirm der Eidgenossen. Er schloss mit Zürich, Luzern, Schwyz und Glarus ein Burg- und Landrecht und räumte diesen Orten das Recht ein, der Reihe nach, je auf zwei Jahre, einen Landeshauptmann nach St. Gallen zu senden. Von 1529—1531 konnte Zürich die Stelle besezen und übertrug sie seinem Bürger Jakob Frei. Zwingli forderte den Abt Kilian Käufi auf, aus der Schrift zu beweisen, dass das Klosterleben Gott wohlgefällig sei und hezte die Untertanen gegen ihn auf. Der Abt floh mit der Mehrzahl der Conventualen und einigen Kleinodien über den Bodensee und rief den Schuz der andern Schirmorte an. Es gelang den Zürchern, auch Glarus mit in's Interesse zu ziehen, so dass sich die Stimmen aufwogen. Dann plünderte der zürcherische Landeshauptmann das seinem Schuz übergebene Kloster rein aus und verkaufte sogar dessen Gebäude an die Stadt St. Gallen. Die Beute betrug nach Anshelm's Schäzung wenigstens 30,000 Gulden. Auch die Untertanen des Klosters giengen nicht leer aus. Um sie für das Evangelium zu begeistern, wurde der Klosterwein unter die Gemeinden verteilt. Die Zinse und andere Abgaben, die sie dem Kloster schuldeten, wurden ihnen zum grossen Teil erlassen. Forderten die andern Schirmorte die Zürcher zum Recht, so antworteten sie

[1]) Strickler, eidgen. Abschiede, 4, 1 b.

mit Sofismen oder antworteten gar nicht, liessen «es eine Gschrift syn».[1])

Alle reformirten Kantone missbilligten dieses gewalttätige Vorgehen, aber umsonst waren alle Bitten und Drohungen der verburgrechteten Städte. Zürich war entschlossen, den so nachteiligen (!) Kappelerfrieden zu brechen. Wiederholt erschienen Abgeordnete der Städte vor dem Rat in Zürich, ihn auf friedlichere Bahnen zu lenken. Die Zürcher erklärten:

1) sie wollen «zur grössern Ehre Gottes» das Kloster St. Gallen behalten;
2) die von den Untertanen dem Abt geleisteten Eide gelten nichts, das Göttliche gehe vor und Zürich sei entschlossen, die Sache durchzusezen, auch wenn Bern nicht hilft.

Der Abt klagte zuerst bei der Tagsazung, unterstüzt von Luzern und Schwyz. Diese wünschten, die Tagsazung möchte die Sache entscheiden. Der Gegenstand wurde hier, wie gewohnt, auf die lange Bank geschoben. Zürich und Glarus sezten ungestört in St. Gallen ihre Willkürherrschaft fort und weigerten sich, als die Reihe, einen Landeshauptmann dorthin zu senden, an Luzern kam, denselben aufreiten zu lassen, er schwöre denn den Gotteshausleuten einen Eid, nichts an dem von Zürich geschaffenen Zustande zu ändern. Luzern erklärte, die Neuerung, dass der Landeshauptmann den Untertanen des Abtes schwören müsse, nehme es nicht an, aber gebe zu, dass die Gotteshausleute in Glaubenssachen durchaus frei seien. Als Zürich und Glarus selbst dieses billige Anerbieten Luzern's ausschlugen, erklärten die katolischen Orte ganz richtig, man sehe wohl, dass es den Zürchern nicht nur um das Wort Gottes zu tun sei. «Geiz verderbt auch gute Sachen,» fügte Anshelm hinzu. Die Anhänger des Abtes im St. Gallischen wurden verfolgt, gefangen, gefoltert; Viele waren ausser Landes geflohen und flehten die Zürcher umsonst um freies Geleit. Dass unter solchen Umständen in den katolischen Orten die Erbitterung von Tag zu

[1]) Strickler, eidgen. Abschiede, 4, 1 b, 404, 405, 397, 547, 579 u. ff., 320.

Tag wuchs, ist nicht zu verwundern. Das Gerechtigkeitsgefühl wurde durch solche im Namen der Religion verübte Gewalttaten auf's Tiefste verlezt. Wäre es da nicht in der Aufgabe Bern's gewesen, gegen Zürich energisch aufzutreten? Zwei Umstände verhinderten diess. Niklaus Manuel, der Dichter, Maler und Staatsmann war nicht mehr. Im blühenden Mannesalter unterlag er im Frühling 1530 seinen Anstrengungen. Vom Siege der Reformation bis zu seinem Tode war er der Leiter der bernischen Politik gewesen. Seine Sorgfalt und sein Geschik in amtlichen Geschäften, seine Beredsamkeit und Ueberzeugungstreue und sein rastloser Eifer erhoben ihn zum ersten Staatsmanne Bern's.[1]) Sein Tod war ein unersezlicher Verlust. Als tüchtiger Gegner der zwinglischen Kriegspolitik hat sich Manuel um die ganze Eidgenossenschaft verdient gemacht. Er starb, bevor seine Aufgabe gelöst war. Auch äussere Umstände bewogen Bern, die Zürcher gewähren zu lassen. Am Genfersee wüteten wilde Fehden und eine Genferbotschaft um die andere erschien und rief um Hülfe. Der Herzog von Savoien belagerte im Herbst 1530 mit 10,000 Mann das schon vorher schwer bedrängte Genf. Mit 5000 Mann, wozu noch 2000 Freiburger und Solothurner stiessen, zog Bern in's Feld. Das savoiische Heer und der Löffelbund stoben auseinander, die Befreier zogen jubelnd in Genf ein und diktirten in St. Julien dem Herzog einen Waffenstillstand, der ihn das Waadtland kostete. Griff er oder seine Untertanen in Zukunft Genf an, so fiel die Waadt an Bern und Freiburg, begannen die Genfer mit Feindseligkeiten, so wurde das Burgrecht mit Bern und Freiburg aufgelöst. Der Frieden von Peterlingen

---

[1]) Herr Bächtold bestreitet diess in seiner Biographie Manuels ohne nähere Begründung. Herr Bächtold würde gewiss in Verlegenheit sein, wenn er sagen sollte, wer denn der Führer der bernischen Politik gewesen sei? Ich halte denjenigen für den Leiter einer Regierung, dessen Ideen befolgt werden und der auch nach Aussen dieselbe meist vertritt. Beides trifft bei Manuel zu, wie Herr Bächtold selbst genug Beweise dafür liefert. Aus den eidgen. Abschieden geht auch hervor, dass die Kantone in jenen schwierigen Verhandlungen meist ihre Führer an die Tagsazung schickten. Luzern Hug und Golder, Schwyz Rychmut, Bern Manuel etc.

vom 31. Dezember 1530 bestätigte die Bedingungen des Waffenstillstandes und sämmtliche eidgen. Stände gaben durch Abgeordnete ihre Zustimmung. Allein die V Orte mit Wallis waren in diesem Falle für Bern sehr zweideutige Bundesgenossen. Schon ein Mal hatten die Waldstätten Bern genötigt, die eroberte Waadt wieder an Savoien abzutreten. Jezt waren sie indirekt Savoiens Bundesgenossen, ja sie verhandelten sogar, wie Cysat berichtet, damals ein Bündniss zum Schuz des katolischen Gläubens mit Savoien.[1]) Die Oberländer schikten, was sehr auffallend ist, nach dem Waffenstillstand von St. Julien eine Botschaft vor den Rat zu Bern mit der Aufforderung, das Burgrecht mit Genf aufzugeben. Ist es nicht wahrscheinlich, dass die Anregung zu einem solchen Schritt von den Bundesgenossen des Herzogs, von Wallis und den V Orten ausgegangen? Sollte ein neuer Krieg mit Savoien ausbrechen, so hatte Bern keinen einzigen Bundesgenossen als Zürich und konnte sich unter solchen Umständen nicht von ihm trennen. Noch immer mahnte Bern die Zürcher zur Beachtung des Kappelerfriedens, aber ohne Erfolg. Erzürnt erliessen die V Orte den 9. Januar 1531 ein Manifest an die eidgen. Orte mit den wohlbegründeten Klagen, dass

1) Zürich und Glarus das eidgen. Recht nicht anerkennen,
2) das Mehr auf der Tagsazung keine Beachtung finde,
3) dass sie, die V Orte, von allen ihren Rechten in den gemeinen Herrschaften, welche ihre Väter erworben haben, gedrängt werden, in Summa, dass man sie als rechtlose Knechte und nicht als Miteidgenossen behandle.

Sie werden desswegen keine Tagsazung mehr besuchen, sondern seien entschlossen, Gewalt mit Gewalt abzutreiben.

Gerade das wünschte Zwingli; von Hass gegen die Waldstätten erfüllt, mochte er kaum die Stunde erwarten, die ihn zum blutigen Kampf über den Albis rief. Blinde Rachsucht und Leidenschaft ist eine schlechte Rathgeberin.[2]) Der Patriot Zwingli hatte sich so weit

---

[1]) Strickler, eidgen. Abschiede, 795, 796.

[2]) Häusser, Bartholomäusnacht.

verirrt, dass er anstrebte, was sonst nur die ärgsten Feinde unseres Landes begehrten: die Trennung der Eidgenossenschaft. In dieser Stimmung schrieb er unterm 7. März 1531 an Haller: «Den Wahn-«sinn und die Frechheit der V Orte könnten die Verdammten in der «Hölle nicht ertragen.»[1]) Er meinte, wenn man sie nicht vernichten wolle, so solle man sich doch wenigstens von ihnen trennen.[2]) So betrieb er denn fortwährend Bündnisse mit fremden Staaten, bald mit den süddeutschen Städten und dem Landgrafen von Hessen, bald mit Frankreich und Venedig. Bern erneuerte bloss sein älteres Burgrecht mit Strassburg. Das Bündniss, welches Zürich, Basel und Strassburg den 18. November 1530 mit dem Landgrafen von Hessen schlossen, wiesen die Berner ab, weil es den alten Bünden ebenso zuwider sei, wie der ferdinandi'sche Bund, der im Kappelerfrieden vernichtet worden. Zwingli war über diese Weigerung Bern's sehr ungehalten und suchte dessen eidgen. Gesinnung als französische Eingebung zu verdächtigen. Er schreibt den 12. März 1530 dem Stadtschreiber Beyel: «Bern sendet immer nur Bären, aber wenn «diese Bären immer und immer dasselbe vormalen, dass wir uns «mit den V Orten wieder einlassen sollen, so schmekt das meines «Erachtens nach französischer Eingebung» etc.[3])

Zwingli glaubte durch die fremde Hülfe im Falle der Not das immer so besonnene Bern entbehren und ohne dasselbe seine Rachegedanken gegen die V Orte ausführen zu können. Die Verbindungen der Protestanten von Chur bis Genf und mit den Glaubensgenossen in Deutschland bedrohten die katolischen Kantone dergestalt, dass sie bei ihnen selber nicht mehr sicher waren. Wie Zwingli im Ausland Hülfe gegen die Eidgenossen suchte, taten auch die V Orte. Sie knüpften mit Savoien und Mailand freundschaftliche Verbindungen

---

[1]) Quinque pagicam insaniam et audaciam ne inferi quidem ferrent. Zwingli's Werke, VIII, 586.

[2]) Vide Zwingli's Vorschlag, die Eidgenossenschaft zu trennen, pag. 65 und 66 dieser Schrift.

[3]) Zwingli an Stadtschreiber Beyel, 12. März 1530. Grüneisen, Niklaus Manuel, 153.

an, besonders aber mit Kaiser Karl V., der sie huldvoll aufnahm und am Reichstag zu Augsburg mit Auszeichnung behandelte. An den Kaiser wendete sich auch der Herzog von Savoien um Hülfe gegen Bern. Die reformirten Orte waren in keinem Zweifel, dass ihnen vom Kaiser die grösste Gefahr drohte.

Im Frühling 1531 weigerten sich die V Orte, den Bündnern, die auf die mutwilligste Weise vom Castelan de Musso im Veltlin waren angefallen worden, zu Hülfe zu ziehen, obschon der Bund von 1498 sie dazu verpflichtete. Während Zürich und Bern treue Hülfe sandten, schienen die Waldstätten eher mit dem Feinde zu sympatisiren. So trug auch dieser Freibeuter noch zur Trennung der Eidgenossenschaft bei. Die Erbitterung machte sich zuerst in gegenseitigen Schmähungen Luft. Obschon Zwingli sich der gröbsten Ausdrüke bediente (die man Anstands halber nicht zitiren darf),[1]) wenn er sich über den katolischen Glauben ausliess, so klagten doch die Reformirten über Verlezung des Landfriedens von Seite der Katoliken, weil bei diesen die Schmähungen nicht genügend bestraft wurden. Diese im ersten Landfrieden verbotenen Schmähungen dienten den Zürchern als erwünschter Vorwand, um ihre Glaubensgenossen zum Kriege aufzufordern. Genau genommen, wollten nur Zwingli, seine blinden Anhänger in der Stadt Zürich und die Bewohner der beiden Seeufer den Krieg. Wer nicht damit einverstanden war, musste wenigstens schweigen, wenn er sich nicht wollte als geheimen «Päpstler» und «Pensioner» verdächtigen und verfolgen lassen. Der Reformator übte einen solchen Terrorismus aus, dass die Zürcher kaum offen Opposition machen durften. In einem Briefe an Berchtold Haller beklagte sich Zwingli, dass die Zürcherregierung heimlich (d. h. ohne ihn zu fragen!) mit den andern reformirten Städten verhandle. In diesem neuen Kirchenstaate sollte auch das von Zwingli projektirte französische Bündniss den Geistlichen zur Genehmigung vorgelegt werden. Keiner in Zürich wagte es, fest und entschlossen gegen Zwingli aufzutreten: eine solche Kühnheit

[1]) Z. B. Strickler, eidgen. Abschiede, Bd. 4, Abtlg. 1 b, 153, 5. Alinea.

konnte das Leben kosten! Die Meinungen der reformirten Geistlichen ausserhalb Zürich's waren geteilt; die einen predigten Krieg, die andern Frieden. Zu diesen gehörte Berchtold Haller in Bern und Bullinger in Bremgarten (Aargau).

Schon fünf Jahre war grosse Teurung; Armut und Hungersnot nahmen überhand und es zeigten sich die Anfänge der Pest. Ein Mütt Weizen galt 6 Pfund (120 Fr.), ein Viertel Hafermehl 25 Fr. Ausser Zürich war das reformirte und katolische Volk der Eidgenossenschaft gegen den Krieg. Auch die Führer der V Orte zeigten eine versöhnliche Stimmung und hofften noch auf Bern. Den 4. März versammelten sie sich in Brunnen, die Burgerstädte hielten eine Konferenz in Zürich. In Brunnen wurde beschlossen, eine Botschaft nach Bern zu senden mit folgenden Friedensvorschlägen:

1) Bünde und Landfrieden halten und Recht laut Bünden erstatten.
2) An der Tagsazung das Mehr gelten lassen bezüglich der gemeinen Herrschaften.
3) Wenn Zürich oder andere zu klagen haben, so biete man Recht.

Der Tag zu Baden, Ende März von Bern zusammenberufen, führte zu keinem Resultat, weil Zürich (wie im alten Zürichkrieg) das Recht verweigerte. Es entstand unter der Bevölkerung an der Grenze schon eine so gereizte Stimmung, dass Zürcher, ja sogar ihre Pferde, im Kanton Zug misshandelt wurden. Wäre Bern nicht gewesen, so hätte Zürich schon im April losgeschlagen, es sollen dazu im Rate nur noch drei Stimmen gefehlt haben. Anfangs Mai schikten die Zürcher wieder eine Gesandtschaft nach Bern, um dieses zum Kriege anzutreiben. Sie wurde aber mit Entschiedenheit zurükgewiesen. Bern sandte ein Rundschreiben an die Burgerstädte mit der Erklärung, es wolle keinen Krieg mit den V Orten, weil

1) man schon im Veltlin einen Krieg habe;
2) eine grosse Teurung und unsägliches Elend im Volk herrsche, dass es nicht wage, die Not noch zu vergrössern;

3) in den V Orten noch viele fromme Leute wohnen, die an den Schmähungen kein Gefallen haben;
4) es viel Blutvergiessen kostete, die Schuldigen zu vertreiben;
5) und man doch bei einander leben müsse in diesem Lande, davon zu schweigen, dass der Erbfeind grosse Freude an unserm Bürgerkriege hätte.

Wenn Zürich trozdem Krieg anfange, so werde ihm Bern nicht helfen. Das Rundschreiben enthält auch den Vorschlag zu einer Fruchtsperre gegen die V Orte. Diese Massregel hatte die katolischen Orte schon zur Bezahlung der Kriegskosten genötigt, jezt sollte sie gegen die Schmähungen dienen. Bern glaubte sich, indem es die Fruchtsperre vorschlug, auf rechtlichem Boden. In dem Beibrief, welchen die Vermittler dem ersten Kappelerfrieden hinzufügten, steht nämlich der Passus: «Wo aber sie (die V Orte) die obgemelten «Artikel, in dem Landfrieden begriffen, jezt oder hienach nit halten «oder den Kosten uf ernennte Ziel nit legten, so wöllten sie (die «Städte) jezt ihre Hand offen behalten haben, also dass ihre Herren «und Oberen dann gleicher Gestalt mit der Provant und feilen Kauf «abschlagen können, wie sie jezt gegen ihnen handeln mögen.» Bern machte, gestüzt auf diesen Passus, die Anregung zur Fruchtsperre gewiss in der Hoffnung, die V Orte werden wieder nachgeben. Allein für diese war es ein Gebot der Notwehr, sich nicht jeden Augenblik von den Städten durch die Fruchtperre zu jeder beliebigen Concession drängen zu lassen und gab Bern den Zürchern gar nichts nach, so waren sie leidenschaftlich genug, auf eigene Faust den Krieg anzufangen. Dann geschah gerade das, was Bern um jeden Preis vermeiden wollte.

Auf dem Tag der Burgerstädte zu Aarau (13. Mai) ermahnte Bern noch dringlicher zum Frieden und fügte zu den frühern Motiven noch folgende hinzu: «Durch einen Glaubenskrieg würde «zwischen den Eidgenossen erbliche, unerlöschliche «Feindschaft entstehen, die aufwachsende Ernte würde «durch den Krieg vernichtet»; der Kaiser sammle in den Niederlanden Geld zum Krieg, er könnte gerade den V Orten helfen,

denn die Türken seien nun fort.[1]) Alle Burgerstädte teilten diese Ansicht Bern's, ausgenommen die Zürcher, die sich rüsten wollten, um jeden Augenblik den Kampf eröffnen zu können. Da ritten die Gesandten der Städte nach Zürich, um durch Bitten und Drohungen eine friedlichere Stimmung zu weken. Aber auf die freundliche Ermahnung von Bern, Basel, St. Gallen, Strassburg, Constanz und Biel gaben Räte und Bürger heftig zur Antwort: «Sie sehen, dass wo glich ein Frieden mit diesem unehrbaren, gott-«losen Volk gemachet, dass ihn Gott (d. h. Zwingli!) gewiss nit «lyden, sondern sie in wyter Beschwerd, wie nach dem lezten Frieden «auch geschehen, führen und strafen würde; dass desshalb sie ihm «anders nit zu tun wissend oder sich wyter ufziehen oder verhindern «lassen können.» Schliesslich erklärten sie sich doch bereit, auf den Vorschlag Bern's einzugehen, aber nur unter der Bedingung: dass man dann bei der Fruchtsperre verharre und ohne aller Wissen und Willen nicht davon abweiche. Das lezte ist eine verhängnissvolle Bestimmung. Hierauf erschien in Zürich die französische Gesandtschaft und bot sich als Vermittlerin an. Der Rat beharrte auf seiner ersten Forderung, die V Orte sollen in ihrem Gebiet das Wort Gottes ungestraft verkündigen lassen. Der aufgeklärte und dem Zwingli freundlich gesinnte Gesandte Maigret hielt dem frommen Reformator und seinen Genossen folgende erbauliche Ansprache: «Die V Orte werden die Schmähungen schon «bestrafen, wichtiger ist, nach unserer Ansicht, der andere Artikel, «der das Evangelium betrifft. Dieses fordert, dass wir zur Ehre «Gottes unserm Nächsten vergeben alle Ungerechtigkeit und Lästerung «in Worten und Werken, so oft, als wir beleidigt werden. Gott hat «ja geboten, die Rache ihm zu überlassen, er werde es uns wieder-«vergelten. Wenn wir selber Rache nehmen wollen, so bewegen «uns zwei Gründe dazu, 1) der Uebermut, der uns reizt, unsere «Ehre auf's Aeusserste zu wahren und 2) der Mangel an Glauben, «weil wir keine Hoffnung haben auf Gott.»[2])

[1]) Strickler, eidgen. Abschiede, 4, 1 b.

[2]) Strickler, eidgen. Abschiede, 4, 1 b, 997.

Den 20. Mai hielt wieder eine Botschaft aus den V Orten in Bern um Recht an, mit der Ermahnung, die Sache wohl zu bedenken, da dieser Krieg gefährlicher würde, als jeder bisherige: «Ein jeder «Eidgenoss soll spüren und betrachten, dass wenn wir «schon an Leib und Gut einander schädigen, wir doch «zulezt wieder müssen eins werden. Wir müssen jeden «zu seinem Rechte kommen lassen, damit wir beieinander «leben können und einander nicht ewig feind seien; «denn wir sind einander zu nahe gesessen, als dass wir «uns nun von einander trennen könnten. Da wir wieder «zusammen halten müssen, so wäre besser, durch Frieden «und Einigkeit dem Krieg zuvorzukommen. Wenn «unsere Herren dieses nicht erwögen, so hätten sie «längst mit vollem Rechte mit den Zürchern Krieg «angefangen; denn sie haben von unserm Land und «unsern Leuten Besiz ergriffen und uns das Recht ver- «weigert. Aber wir betrachten, was uns und ihnen in «der ganzen Eidgenossenschaft daraus erwüchse: nichts «als Verderbniss und Zerrüttung. Darum begehren «wir nicht durch Gewalt zum Recht zu gelangen, «sondern hoffen, man werde es uns nicht vorenthalten, «damit wir wieder zum Frieden gelangen. Wer sich «des Rechts begnügen lässt, der wünscht nur Frieden.» Bern gab zur Antwort, wenn sie innert 8 Tagen die Schmähungen nicht ernstlich strafen, so werde es ihnen feilen Kauf abschlagen. Wenn sie tun, was der Landfrieden gebiete, so werde man nicht verweigern, was die Billigkeit erfordert. Obschon die V Orte noch das weitere Zugeständniss machten, Zürich und Bern können eine Botschaft in die Waldstätten senden, diejenigen selbst an's Recht zu fordern, welche durch Schmähungen den Landfrieden brechen, so erfolgte den 28. Mai die Fruchtsperre. Aber diessmal schüchterte der Proviantabschlag die Waldstätten nicht ein, sondern rief bald eine entschlossene kriegerische Stimmung hervor und mit Recht: es handelte sich um die Unterdrükung ihrer alten Freiheit.

Der Mann, der in Zürich Alles dirigirte, sprach sich darüber in einer an Bern gerichteten Schrift sehr bestimmt aus. Zwingli erklärt:[1]) «Die Grundfeste der Eidgenossenschaft liegt in den beiden «Städten, darum gebührt ihnen auch die Macht. Das Stanzerer-«verkommniss, den Landfrieden braucht man den V Orten nicht zu «halten, wenn sie Missbrauch damit treiben. Die Römer zer-«störten Albalonga und unterwarfen die Sabiner, ob-«schon sie von ihnen abstammten. Gott vertrieb die «Kinder Israel aus Palästina, obschon er ihnen das «Land auf ewig versprochen hatte. Es erscheint somit «billig und gerecht, dass man entweder den Bund mit «ihnen auflöst oder sie züchtigt durch Verminderung «ihrer Macht und Regierung und sie sogar ausreutet, «wie Gott es geboten hat in dem Worte: Verbrennt den «Bösen unter Euch! Strafet Ihr diese unverschämten «und zuchtlosen Orte nicht, so werdet Ihr selbst mit «ihnen zu Grunde gehen. So haben 11 Stämme Israels «den Stamm Benjamin fast vernichtet, als dieser sich «schändlicher Handlungen schuldig machte. Rom zer-«störte Karthago, als dieses die Bünde brach. Der Hoch-«mut der V Orte giebt nicht nach, bis man ihn mit der «Hand züchtigt. Darum wäre das Beste, sie sofort anzu-«greifen, weil sie gegenwärtig von Aussen keine Hülfe «zu erwarten haben. Da aber Viele sie nicht bekriegen «wollen, so fordere man den V Orten die Bünde ab und «treffe mit ihnen eine Uebereinkunft, wie mit einem «andern Nachbarstaat. Bei dieser Uebereinkunft müssten aber «die Städte wenigstens die deutschen Untertanenländer behalten. «Denn so bestrafte man auch den Appenzeller, man nahm ihm das «Rheinthal. Auch müssen die Städte darauf ausgehen, die andern «eidgen. Orte auf ihre Seite zu ziehen. Seitdem die Kriege durch «Geschüz entschieden werden, ist die Macht der V Orte so gering,

[1]) Strickler, eidgen. Abschiede, 4, 1 b, 1041—45.

«dass man ihrer nicht mehr bedarf. Die Städte sind besser gerüstet, «als die V Orte und werden auch mehr gelten, nachdem diese «ab der Bank gestossen worden. Die V Orte werden immer «zusammen halten und das Recht missachten; denn wenn Hochmut «und Hass aufkömmt, so lässt er nicht mehr nach. Die Städte «müssen entweder Herren der V Orte oder ihre Knechte werden. «Wenn Ihr Euch nicht von ihnen trennt oder ihre Macht schwächt, «so hören sie nicht auf, Parteiungen zu machen und andere Orte an «sich zu ziehen. Summa summarum, wenn einer nicht Herr «sein kann, so ist es billig, dass er Knecht sei.» In diesen Vorschlägen ist wenig Christliches, aber viel Hochmut und Geringschäzung. Nicht einmal vom politischen Standpunkt aus kann man Zwingli's Vorschläge billigen. Was wollte er? Eine Herrschaft der zwei Stadtgemeinden Zürich und Bern über alle Eidgenossen. Die Untertanenländer sollten beibehalten werden. In zweiter Linie schlug er Trennung der Eidgenossenschaft vor. Da standen selbst seine Gegner in den Waldstätten, das muss man anerkennen, in nationaler Gesinnung hoch über dem Reformator. Zwingli hat durch seinen Glaubenseifer die Eidgenossenschaft getrennt und auf Jahrhunderte hinaus geschwächt. Das sehen nicht nur wir jezt, sondern schon die damalige Bernerregierung. Selbst Anshelm, der eifrige Vorkämpfer der Reformation und Freund Zwingli's, anerkennt dieses Verdienst der Berner: «Und also ward in dieser Zyt «in einer Eidgenossenschaft Fried erhalten vornemlich durch einer «Stadt Bern Schiedlichkeit, also dass die Eidgenossen selber bekannten «und rühmten, in ihrer Hand stünde der Frieden und der Krieg; dann «zwischen Zürich und den V Orten sammt Friburg, was gar kein «Geduld noch Vergut haben, sunder ytel Klag, Truz uf Truz, bis «der ruch Sträl schied und die Grind ebnet».[1])

Die reformirten Städte berieten vom 12.—20. Juni, was im Fall eines plözlichen Angriffs der V Orte auf Zürich zu tun sei. Man kam überein, Zürich dürfe nicht zu hizig aufbrechen, sich nicht in

[1]) Anshelm, Manuscript.

Gefahr begeben, indem es sich eilig vorwage, sondern es soll eine feste Stellung einnehmen, dort seine Kraft zusammenhalten, bis es gehörig verstärkt werde und soll selbst ein paar Dörfer preis geben,[1]) somit auf dem Albis sich verschanzen. Bern werde schleunigst mit einem Hülfsheer herbeiziehen, während seine übrige Mannschaft gegen Wallis und Savoien die Gränzen besezen, teils durch Unterwalden und Luzern vorrüken und die Gegner trennen soll. Wie Zwingli die V Orte gering schätzte, prahlten auch die Zürcher, sie werden Zug als «Morgenbrot» einnehmen und der Stadtschreiber Beyel meldete den Baslern die Feinde tragen «das Hasenherz im Busen». Auch Vadian berichtet: Die Zürcher wurden bei den Zusammenkünften der Städte wiederholt gewarnt und ermahnt, nichts zu überstürzen und nicht zu schnell auszurüken, sondern Unterstüzung abzuwarten. Aber der Rat von Zürich achtete so wenig auf diese Warnungen, dass er, um die Rüstungen zu beschleunigen, drei Männern Vollmacht erteilte, den Befehl zum Ausrüken zu geben. Die Zürcher haben daher selbst ihr Unglük veranlasst und den Feinden die Gelegenheit zum Siege geboten.[2]) Doch war man in Zürich in einem Punkte in nicht geringer Verlegenheit; denn die Hauptleute, welche einige Kriegserfahrung hatten, Jörg Berger, Hans Escher, Georg Göldli waren Zwingli's Gegner. Peter Füssli, der Büchsenmeister, war ein aufrichtiger Katolik und desswegen schon gemassregelt worden. Die Diener Gottes wollten Krieg; die Kriegsleute wollten Frieden! Dennoch mussten die Zürcher, da sie fast keine Auswahl hatten, diese Männer an die Spize ihrer Truppen stellen. Zum Oberanführer erkoren sie Lavater, der als der schönste Mann der Eidgenossenschaft galt und auch schon in Italien im Kriegsdienste gestanden war.

---

[1]) Strickler, eidgen. Abschiede, 4, 1 b, 1039.

[2]) Vadian III, 298, 22. Nota quod Tigurini toties in comitiis civitatum admoniti ne quid praeciptantius ordirentur neve moverent celerius, sed auxilia operirentur, adeo non obtemperaverant ut ad seleritatem struendam tribus viris potestatem fecerint evocandae militiae in eos eventus, unde factum ut et suo malo dederint ansam et hostibus occasionem praebuerint victoriae. Ebenso Vadian III, 301,20.

In den V Orten waren die politischen Führer zugleich treffliche Hauptleute. Der Papst unterstützte sie mit Geld, der Kaiser versprach, durch eine Truppenaufstellung am Rhein die Protestanten zu bedrohen, der Herzog von Savoien projektirte einen Angriff auf Genf. Die V Orte hezten auch die Angehörigen der Städte gegen ihre Regierungen auf, so dass viel aufrührerische Reden bestraft werden mussten. Namentlich die Oberländer und Emmenthaler wurden erregt. Bern musste eine Gesandtschaft nach Huttwyl senden. Die Aargauer- und Luzernerbauern versprachen sich gegenseitig keinen Schaden zuzufügen. Auch in den Städten wurde der Proviantabschlag als unchristlich verurteilt. Die Bürger sagten: Die Evangelien fordern, wenn deinen Feind hungert, so speise ihn. Strassburg wies darauf hin, wie diese Proviantsperre nicht nur den Eidgenossen nachtheilig, sondern auch der Reformation, indem Viele, die sonst bereit wären, den neuen Glauben anzunehmen, ihm nun den Rücken kehren, denn diese Lebensmittelsperre sei für jedermann, insbesondere für Christgläubige «abscheulich» zu hören. In Zürich und Bern waren in den Räten starke Minoritäten, die gegen die verhasste Massregel auftraten. Die Minderheit des bernischen Rates sandte zu Friedensverhandlungen in Bremgarten den Venner Stürler, einen entschiedenen Protestanten, um die Zürcher zur Nachgiebigkeit zu mahnen. Auch in Zürich stellte sich endlich dem kriegerischen Zwingli eine so starke Opposition entgegen, wie er's seit 10 Jahren kaum gesehen hatte. Erst auf seine Drohung, er werde Zürich verlassen, stand den 26. September die Mehrheit des Rates wieder zu ihm.

Der Winter war vor der Thüre und die Friedensverhandlungen hatten zu keinem Resultate geführt. Die Bevölkerung in den Waldstätten war in der äussersten Not. Bern sah sich in der Hoffnung, dass die Waldstätten nachgeben werden, getäuscht. Zum lezten Mal versammelten sich die Friedensboten und hofften, da der gemeine Mann überall nach Frieden schrie, sie werden Gehör finden. Sie schlugen vor, einen Anstand zu machen bis Ostern und sofort die Proviantsperre aufzuheben. Alle Burgerstädte nahmen diesen Vor-

schlag einhellig an, ausgenommen Zürich. Den 3. Oktober sandten die Städte Bern, Basel, Schaffhausen, St. Gallen, Mühlhausen und Biel folgendes Mahnschreiben an den Rat von Zürich:[1])

«Da alle Burgerstädte den Anstand einhellig angenommen, so «ermahnen wir Zürich auf's allerhöchste, die Sache wohl zu bedenken «und zu erwägen, was für alle Teile daraus entstehen könnte. Den «Boten des Rates haben wir genugsam erklärt, aus welchen Gründen «man so handeln muss. Darum bitten wir, dass Ihr Euch nicht von «allen übrigen Burgerstädten absöndert; denn sollte dieses Schreiben «nicht fruchtbar sein, so haben wir Befehl, persönlich bei Euch zu «erscheinen, woraus dann jedermann eine Misshelligkeit spüren könnte, «was uns Allen Nachtheil brächte, indem der Krieg nicht ausbleiben «würde, der den Obern jezt gar nicht gelegen wäre. Wir bitten «Euch also um eine unverzügliche, zustimmende Antwort durch «Euern Gesandten.»

Den 8. Oktober ritten die Vermittler, die sich eine unendliche Mühe gegeben hatten, nach Hause. Die Berner sandten ihre Boten Wagner und Tillmann noch ein Mal nach Zürich, dass sie dem Rat die ganz unglükliche Lage darstellen. Sie liessen sich durch die Zürcherabgeordneten davon abhalten, weil sonst die Uneinigkeit zwischen Zürich und Bern offenkundig würde. Allein diese Zwietracht entgieng der Beobachtung der Vermittler nicht und wurde bekannt. So schlug die Zürcherregierung, wieder zum willenlosen Werkzeug Zwingli's herabgesunken, alle Warnungen in den Wind und entschied «beim Abschlag des Proviants zu verharren und darob zu erwarten, was Got ihnen zufügen wolle.» Eine weise Obrigkeit von Zürich hatte einst in einem kalten Winter der wilden Tiere sich erbarmt, aber jezt wollte sie eher ihre Miteidgenossen mit Weib und Kind verhungern lassen — aus Religion! Den 8. Oktober erschienen noch zürchersche Gesandte vor dem Rate zu Bern mit der Mahnung, nicht nachzugeben; Bern, gebunden durch die Uebereinkunft vom 13. Mai, erklärte, es werde Wort halten. Doch waren die Boten

[1]) Strickler, eidgen. Abschiede, 4, 1 b, 1178.

der verburgrechteten Städte alle missstimmt ob dem Eigensinn Zürich's (Zwingli's) und berieten, ob sie alle einer folgen müssten oder ob sie nicht die Zürcher abweisen wollen.

Die V Orte nahmen den Kriegsplan von 1529 wieder auf, im Stillen ihre ganze Macht zu sammeln und nach Zug zu ziehen, dann die Zürcher anzugreifen, bevor sie gänzlich gesammelt wären.

In Zürich sah es trüb aus, nirgends Begeisterung, aber Uneinigkeit und Verwirrung! Das Landvolk war allenthalben gegen den Krieg. Die Botschaft vom Aufbruch der V Orte, die rechtzeitig (7. Okt.) nach Zürich gelangte, fand in Zürich wenig Beachtung. Man hielt es für ein «Gepöch». Den 9. Oktober machte Schultheiss Hug von Luzern einen Einfall in's freie Amt, um Proviant zu holen. Diess verbreitete in Zürich Schreken. Den 10. Oktober sandte es 1000 Mann mit 6 Geschüzen unter Georg Göldli's Führung nach Kappel mit der Weisung, auf einen Kampf mit der Hauptmacht der V Orte sich nicht einzulassen. In offenbarem Widerspruch mit der Uebereinkunft der Burgerstädte (20. Juni) hatten die Zürcherhauptleute sich entschlossen, auf dem ausgesezten Posten von Kappel Stellung zu nehmen.[1]) Hätten die Zürcher in der prächtigen Verteidigungslinie am Albis den Feind erwartet, er hätte sie nicht angreifen dürfen. Das Bernerheer und die Schiedleute wären wieder dazwischen getreten und der Krieg wäre unterblieben. Die vorgeschobene Stellung bei Kappel bot nur den Vorteil, dass sie dem Feind den Einfall in's Knonaueramt verwehrte und «keinen Fuss breit» Zürcherboden preisgab. In das Kloster und auf dem dahinterliegenden Höhenzug (siehe Croquis am Ende des Buches) Scheuren genannt, über welchen die Strasse von Zürich nach Zug führt, lagerten sich die Zürcher, ohne irgend welche Befestigungsarbeiten auszuführen. Zwischen dem Höhenzug Scheuren und dem Albis breitet sich im Norden circa eine halbe Stunde weit Sumpf- und Wiesenland aus, durchflossen von einem breiten Bach, über welchen nur eine schmale Brüke zum Albis führte. Im Westen und Süden senkt sich der Höhenzug

[1]) Mörikofer, Zwingli, II, 399.

ziemlich steil in tiefliegende und feuchte, von Gräben durchzogene Wiesen. Ohne grossen Verlust konnte von dieser Seite kein Angriff gelingen, weil das auf der Höhe aufgestellte Geschüz die von Zug herkommende Strasse weithin beherrscht. Aber nach Osten hebt sich der Höhenzug von Scheuren und ist mit Wald bedekt. Von dieser Seite war der Angriff leicht. Zog eine feindliche Abteilung dem Albis entlang oder nur durchs Moos und nahm Stellung hinter dem Mühlgraben, so waren die Zürcher förmlich in einer Mausfalle.

Vom Zugersee her tönte das Brüllen des Uristiers, der See wimmelte von Fahrzeugen, es sammelten sich 8000 Eidgenossen aus den Waldstätten zum Angriff auf den folgenden Tag.

Im Rathause zu Zürich stritt man sich noch, ob und wenn man mit dem Panner ausziehen wolle. Endlich, Abends 4 Uhr, wurde man einig, morgen den 11. Oktober mit Tagesanbruch in's Feld zu ziehen, die Hauptmacht nach Kappel, eine Abteilung nach Bremgarten, die andere nach Wädenswyl zu senden. Das Sturmläuten sollte in Oberwinterthur beginnen, was wieder eine Verspätung von 3 vollen Stunden herbeiführte. Auch liefen Leute in den Dörfern herum mit der Nachricht, die Regierung lasse das Sturmläuten wieder einstellen. Solche, die nach Kappel sollten, liefen nach Bremgarten. Während die Zürcher den 3. Oktober schon vernommen hatten, dass die Luzerner ihre Zugpferde bereit hielten, konnte das Zürcherheer mit Tagesanbruch nicht ausziehen, wegen Mangel an Pferden. Der Vormittag ging verloren mit dem Suchen von Zugtieren und endlich, um 11 Uhr brach das Panner auf mit 700 Mann, statt mit 4000.

Wie da Mörikofer noch behaupten kann, «die Bereitwilligkeit, «der Gehorsam, die Entschlossenheit des Volkes der Stadt und Land-«schaft Zürich war über jedes Lob erhaben», erscheint uns unbegreiflich. Wer zu spät kam, lief nach. Das Heer der V Orte zog früh am Morgen von Zug über den Baarerboden, hielt da das Schlachtgebet. Die Hauptleute ermahnten die Krieger, wenn Gott ihnen den Sieg verleihe, so sollen sie nicht begierig über die Zürcher herfallen, da sie ihre Eidgenossen gewesen, und so Gott will, es

wieder werden. Dann sandten sie um die Mittagsstunde dem Hauptmann Göldli den Absagebrief. Göldli fragte die andern Hauptleute, ob man an den Albis zurükziehen wolle. Rudolf Gallmann, ein Müller aus dem Knonaueramt (dem natürlich sein Haus und Hof am Herzen lag), stampfte auf den Boden und rief: Hier soll mein Kirchhof sein! Ihm stimmten die Andern bei und bald donnerten aus dem Heere der V Orte die ersten Kanonenschüsse. Da erst erkundigte sich Göldli, ob der Feind mit dem Geschüz durch die links vom Kloster liegenden Wiesen in's Buchenwäldlein gelangen könne! Die Zürcher beantworteten das Feuer so kräftig, dass die Führer der V Orte für gut fanden, den Frontangriff aufzugeben. Sie ahnten auch nicht, dass sie bloss 1000 Mann vor sich hatten und beschlossen, rechts hinter den Buchenwald zu ziehen, wobei ihnen ein Zürcher, der im Kloster Kappel aufgewachsen war und die Gegend genau kannte, als Führer diente. Nun forderten einige Zürcher Beile, um im Walde ein Verhau zu machen. Diesem Vorhaben soll sich nicht nur Göldli, sondern auch der Abt Joner von Kappel widersezt haben. Es war übrigens zu spät, um irgend welche nüzliche Schanzarbeit noch auszuführen und Göldli durfte sein Häuflein nicht teilen, er wollte es auf der Höhe beisammen behalten. Unterdessen kamen Zwingli und Lavater, der Oberanführer, auf der Albishöhe an und hörten den Donner des Geschüzes. Der Hauptmann Töning gab den Rat, nicht weiter zu ziehen, sondern da oben die Mannschaft um das Panner zu schaaren, das Geschüz zu erwarten und Stellung zu nehmen. Für diesen Rat erntete der vorsichtige Hauptmann vom Anführer Lavater nur leichtfertigen Spott. Zwingli und Lavater, die ohne Zweifel die Uebereinkunft mit den Burgerstädten kannten, entschieden, nach Kappel zu ziehen und so eilten die paar hundert Zürcher in grösster Unordnung auf's Schlachtfeld. Um 3 Uhr kamen nach mühsamem Marsche die ersten bei Göldli an. Das Feuer war eingestellt, der Feind hinter dem Buchenwald. Nun sahen die Zürcherhauptleute erst, wie sie in die Falle gegangen. Bald schoss ihnen der Feind hinter dem Buchwäldchen durch in den Rüken. Die einen rieten sofortigen Rükzug an den Albis, die

andern wollten bloss einen Teil der Mannschaft zurük an den Münchbühl schiken, um eine feindliche Umgehung zu verhüten. Wie gefährlich ein ganzer oder teilweiser Rükzug angesichts des Feindes war, sahen alle ein: sie waren «auf die Fleischbank geliefert» und darum niedergeschlagen, «versuft», wie Bullinger berichtet. Doch wurde der teilweise Rükzug auf den Münchbühl beschlossen und das Geschüz, das vorher nach Süden gerichtet war, gegen das Buchenwäldchen aufgestellt. Das Heer der V Orte gedachte, da es unterdessen schon 4 Uhr geworden, und die Sonne sich zum Untergange neigte, den Angriff auf den folgenden Tag zu verschieben. Es lagerte hinter dem Walde, vor dem Zürchergeschüz vollständig gedekt. Aber der Hauptmann Jauch von Uri, ein eifriger Katolik, und Kaspar Göldli, der aus Zürich vertriebene Bruder des Hauptmanns Göldli, strichen durch den Wald ganz in die Nähe der Zürcher, sahen das kleine Häuflein und die Verwirrung, welche durch die Frontveränderung und durch den Rükzug an den Münchbühl hervorgerufen worden. Jezt oder nie, dachte Jauch und beschloss gegen den Befehl der Oberanführer auf eigene Faust den Angriff. Mit einem Haufen Freiwilliger, meistens Unterwaldner und Eschentaler, ungefähr 300 Mann, zog er durch den Wald. Als sie ihre ersten Schüsse abfeuerten, war durch den Rükzug an den Münchbühl der linke Flügel der Zürcher entblösst, die Geschüze standen zum Abfahren bereit und konnten nicht verwendet werden. Da brach der Feind aus dem Walde heraus und fiel in diese Lüke ein, um den weitern Rükzug abzuschneiden, während einige Schüzen auf den rechten Flügel der Zürcher feuerten. Das Zürcherpanner mit den Spiessen wendete sich links, die Lüke zu schliessen und drängte den noch schwachen Feind in den Wald zurük. Der Landammann Rychmut von Schwyz eilte herbei mit dem Befehl, den Kampf abzubrechen. Aber beim Anblik der schlimmen Lage der Zürcher schloss er sich selbst den Kämpfern an und gab dem Gewalthaufen davon Nachricht. Nun drangen die V Orte in den fast ganz entblössten rechten Flügel der Zürcher ein, das Zürchergeschüz, zu hoch gerichtet, traf nur die Buchenwipfel, die Hintersten im Zürcherheer

schlossen sich fliehend dem Rükzug nach dem Münchbühl an; das Vordertreffen wurde von den Katolischen rechts umzogen und niedergemacht, wo es gestanden. Die Andern ergriffen die Flucht auf den Albis. Viele, namentlich Geharnischte, vermochten nicht über den Mühlebach zu sezen und ertranken oder wurden darin erschlagen. Anshelm sagt: «Und also kam der Graben, jezt an mit Lüten erfüllt, «den Zürchern zu schädlichem Nachteil, der ihnen wohl zu nüzlichem «Vorteil kommen wäre und darum, wiewol truzliche Fröudigkeit «etwa hilft, so ist's doch kein Wiz, noch Mannheit, Hilf und Vorteil «vergeben und den Find, wie klein er auch sei, verachten».[1])

Die Waldstätter tödteten besonders ihre Hauptgegner, die Geistlichen und Ratsglieder, aber schonten die Landleute. Die Nacht machte der Verfolgung ein Ende. Die Niederlage war schreklich, die Beute der Sieger gross. Das Geschüz, das mit dem Panner ausziehen sollte, war gerade zu spät gekommen, um an der Schlacht Verwendung zu finden. Die Fuhrleute spannten ihre Rosse aus und liessen es auf der Südseite des Albis auf der Strasse stehen, wo die V Orte es in Besiz nahmen. Zwingli und eine Anzahl der hervorragendsten Zürcher waren gefallen. Die Zürcher wurden geschlagen, wie die Oestreicher und Burgunder, weil sie die Eidgenossen verachtet und alle Vorsichtsmassregeln vernachlässigt hatten. So Kriegslustig die Zürcher vorher gewesen, so mutlos waren sie nach der Schlacht. Der Tod Zwingli's und so vieler Pfarrer wurde auch bei den Reformirten als ein Strafgericht Gottes angesehen. Vadian erzählt: Und wer besser gsin, man wäre ab dem Albis hienach straks zogen (nachdem das Zürcherheer gesammelt und durch die Thurgauer und St. Galler verstärkt worden). Do was ein Schrek in den Zürchern, dass sie nit wolltend, sondern denen von Bern zu. Und: Die Sag ist, dass zu Kappel und am Berg ob 24 Predikanten umkon sigend, die all da warend das Volk zu ermanen und standhaft zu machen aus Zwingli's ratschlag, an welcher straf Gott wol anzeigt, dass die Diener des Wortes

[1]) Anshelm, Manuscript.

nit zu Krieg, sondern zu Friden richten und leren sollind.[1])

Nach der folgenreichen Niederlage, die der Reformation nicht nur in der Schweiz, sondern in allen Nachbarländern einen ungeheuren Schaden zufügte und wie Tschudi sich ausdrükt, «eine wunderbare Veränderung aller Dinge» hervorrief, sammelten sich die Zürcher auf dem Albis und die Sieger von Kappel wagten nicht, sie dort anzugreifen. Diese hatten, wie aus dem ganzen Kriege hervorgeht, sehr vorsichtige Führer, die sich nie in einen Kampf einliessen, wenn der Vorteil nicht in ihrer Hand lag.

Nachdem die Zürcher bei Kappel so unqualificirbare Fehler begangen, riefen sie Bern zu Hülfe und machten ihm den Vorwurf, es sei an ihrer Niederlage schuld![2]) Schon den 8. Oktober, auf die Nachricht vom Auszug der Luzerner nach Hitzkirch, hatte Bern Stadt und Land zur Rüstung aufgefordert, den 9. Oktober folgte das Aufgebot, den 10. Oktober ist es bereit, mit dem Panner aufzubrechen, erwartet mit Ungeduld Nachricht von Zürich und wählt zum Feldherrn den Alt-Schultheiss Sebastian von Diessbach, der in den lezten italienischen Feldzügen die Bernertruppen geführt hatte. Den 11. Oktober zieht Bern in's Feld, ohne von Zürich irgend eine Nachricht zu haben. Bern besezt mit 4000 Mann die Landschaft Aelen, denn die Walliser bedrohen die Südgrenze, Savoien bedroht Genf. Die Oberländer weigern sich, in's Feld zu ziehen und wollen bloss ihre Täler hüten. Das Panner zieht langsam, die Leute wollen nicht vom Flek, aus Unwillen gegen den Krieg. Die Regierung schikt den 12. Oktober nicht weniger als vier Mahnungen an das Panner, zu eilen, Tag und Nacht zu ziehen. Erst den 12. Oktober, Abends 8 Uhr, kommt von Zürich die erste Nachricht vom Ausbruch des Krieges und zugleich der Bericht von der Niederlage. Auch die Sieger sandten am nämlichen Tage als Antwort auf Bern's

[1]) Vadians deutsche historische Schriften, Bd. III, pag. 304, 305, 309, 10—14.

[2]) Die folgenden Angaben stüzen sich auf die bald im Druk erscheinenden bernischen Ratsmanuale und Missiven.

Kriegserklärung ein Schreiben an den bernischen Rat. Es tönt kein Siegesjubel, kein Uebermut daraus, sondern die Klage. Wie den 20. Mai vor dem Rat zu Bern klagen sie auf Kappel's blutgetränkten Feldern, dass die Eidgenossen von Zürich auf friedlichem Wege sie nicht haben zum Rechte kommen lassen und dass Bern ihnen nicht zum Rechte geholfen. «Da wir nichts anderes verlangt haben, als «was das Recht uns gebe oder nehme, und uns dann wieder zu «einigen, so hätten wir erwartet, Ihr würdet Euch dessen erinnern «und jeder würde Euerer und unserer Altvordern althergebrachte «Freundschaft bedenken und uns zum Rechte helfen, dass eine «löbliche Eidgenossenschaft in Einigkeit erhalten und in Fried und «Ruhe bleiben möchte. Da uns aber keine Freundlichkeit und Güte und «Rechtbieten hat helfen wollen und solchen Hochmuts, Zwangs und «Drangs kein Ende zu sehen war, so sind wir unserer Ehre und «Notdurft halb mit unsern Pannern ausgezogen und Gott hat uns «seine Gnade bewiesen, wofür wir ihm hohen Dank sagen. Wir «werden im Namen des Allmächtigen und seiner werten Mutter «fortfahren, uns selbst zum Rechte zu verhelfen, die Unsern wegen «ihres Ungehorsams zu strafen und wer uns daran hindern will, «werden wir als unsern Feind betrachten. Den 12. Oktober 1531, «gemeine Hauptleute und Kriegsräte der V Orte zu Kappel im Feld».[1])

Die Bernerregierung hatte es stets als ihre erste Pflicht und Aufgabe geachtet, den Bürgerkrieg zu vermeiden. Wären die Zürcher auf dem Albis geblieben, so wäre es wahrscheinlich auch diessmal ohne Blutvergiessen abgelaufen. Da nun der Krieg ausgebrochen, so lag es in Bern's Aufgabe, nicht Holz in das Feuer zu tragen, sondern das weitere Umsichgreifen zu verhindern und grösseren Schaden zu verhüten. Bern konnte diess, ohne seine Pflichten gegen Zürich zu verlezen; das Burgrecht war bloss ein Defensivbündniss. Wenn Bern die Stadt und Landschaft Zürich und die gemeinen Herrschaften vor den V Orten schüzte, so erfüllte

---

[1]) Das Original ist erst lezthin von Herrn Dr. Blösch, Archivar, aufgefunden worden und liegt im bernischen Staatsarchiv.

es seine Pflicht vollkommen. Es war auch vorauszusehen, dass die Zürcher bald des Krieges müde sein würden und ihre überspannten Forderungen aufgeben müssten. Nicht erst nach der Niederlage bei Kappel, sondern schon den 11. Oktober gab Bern seinem Panner in Burgdorf den Befehl, auf Luzernergebiet nicht zu schädigen und zu brennen, wenn die Luzerner die bernischen Ortschaften nicht verwüsten; sonst sollen sie Gleiches mit Gleichem vergelten. Am gleichen Abend, also während der Schlacht bei Kappel, schrieb die Regierung dem Heere, Tag und Nacht vorzurüken, damit die V Orte keinen Angriff auf Zürich wagen. Aus diesen Tatsachen geht offenbar hervor, dass Bern den Krieg lokalisiren wollte, um ihn so bald als möglich zu beendigen.

Den 12. Oktober ertönte aus den luzernischen Nachbargemeinden ein ungeheurer Siegesjubel und Drohungen wurden laut, die Luzerner wollen in's bernische Gebiet einfallen. Der Rat von Bern gibt darum den Hauptleuten den Auftrag, mit 1000 Mann vom Panner nach Willisau zu ziehen, um den Luzernern das «Drohen und Juchzen zu erleiden». Doch sollen sie es unterlassen, wenn sie der Sache nicht ganz sicher seien. Ueber die Stärke der luzernischen Truppen an den Grenzen gegen Bern konnte man hier nichts vernehmen. Die Luzerner fahndeten sogar nach einer alten Frau, von der man sagte, sie trage den Bernern Erkundigungen zu. Den 13. Oktober beschloss Bern einen zweiten Auszug und wählte zum Anführer den Schultheissen Hans von Erlach. Die Aufforderung an Stadt und Land zu diesem Zuge wurde ausschliesslich damit begründet, dass das eigene Land bedroht sei; man soll sich zum zweiten Panner stellen «an die Ort und End, da wir desselben des ersten bedürfen «und wenn die Unsern in unserm Land und Gebiet genötigt und «überfallen würden, wir zur Errettung derselben ziehen mögen». Die Unzufriedenheit des Volkes und die Nachricht, dass ein östreichisches Heer bereit sei, über den Rhein zu sezen, waren schon Gründe genug, um die Defensive so in den Vordergrund zu stellen. Dennoch stellten sich zum zweiten Panner statt 4000 nur 2000 Mann und diese hatten ein so erbärmliches Aussehen und waren so schlecht

bewaffnet, dass selbst die Regierung, welcher die Not des Volkes nicht unbekannt war, darüber ihre Verwunderung ausspricht. Diese Truppen wurden nach Zofingen gesandt, um von dort aus nach jeder Richtung verwendet zu werden:

1) den Aargau zu schüzen gegen einen östreichischen Einfall,
2) gegen Wallis und Savoien,
3) in's Luzernbiet einzubrechen.

Der Einbruch in's Luzernische gefiel der Regierung darum nicht, weil man wiederholt vernahm, es liegen 4000 Luzerner in Wynatal, auch konnte das Luzernerpanner in kurzer Zeit nach Luzern gelangen; so war es nicht ratsam, mit 2000 unwilligen und schlechtbewäffneten Soldaten dieses Wagestük zu unternehmen.

Den 15. Oktober vereinigte sich das erste Panner Bern's bei Bremgarten mit den Zürchern, Thurgauern, Baslern. Die Berner übernahmen es, das linke Reussufer vom Feinde zu säubern und die bei Bosswyl aufgestellten Luzerner zurükzutreiben, während die Zürcher und die andern Zuzüger durch's Knonaueramt hinaufzogen. Der Feind ergriff in grosser Unordnung die Flucht und die Führer der V Orte hatten Mühe, ihre Leute auf dem Baarerboden wieder zum Stehen zu bringen. Das Bernerheer zog hinauf bis Merischwanden im Kanton Luzern, wo ein Krieger ein Haus anzündete und desswegen hingerichtet wurde. Auf den Wunsch der Zürcher, die ihnen eine Schiffbrüke über die Reuss schlugen, zogen die Berner wieder auf's rechte Ufer, um das vereinigte Heer der V Orte mit Macht anzugreifen. Wären die Berner auf dem linken Ufer geblieben, so hätten die Feinde das zürcherische Heer noch einmal schlagen und vernichten können. Die Reformirten zogen hinauf nach Kappel, da verliessen die V Orte den Baarerboden, um aus dem Bereiche des feindlichen Geschüzes zu kommen uud legten sich an den Zugerberg, warfen Schanzen auf und erwarteten in dieser ausgezeichneten Defensivstellung den Angriff der Reformirten. Bisdahin war den Reformirten die Sache gelungen und ist keine Spur von Misstrauen zwischen den Führern von Zürich und Bern. Lavater schreibt den 17. Oktober nach Zürich: «Wir wollen Euch hiermit angezeigt

«haben, wie unsere getreuen Eidgenossen von Bern, Solothurn, «Basel etc. uns so trostlich zugezogen, dass wir es Euch nit genugsam «rühmen können».[1]) Da man das Fehlschlagen des Feldzuges besonders dem Berneranführer Sebastian von Diessbach zur Last legt, so wird es interessant sein, diesem Punkt eine besondere Beachtung zu schenken.[2]) Hatte er, der später wieder katolisch wurde, vielleicht ein geheimes Einverständniss mit den V Orten? Diess war unmöglich. Erstens war ihm ein Kriegsrat aus entschieden reformirten Hauptleuten beigegeben, welche alles mit wachsamem Auge beobachteten und in allen wichtigern Angelegenheiten selbst entschieden. Zweitens hielt die Regierung in Bern den Faden in der Hand. Nun geht aus der ganzen Korrespondenz zwischen der Regierung und Diessbach hervor, dass nicht er es war, der das Heer in Untätigkeit erhielt, sondern die Regierung. Tag um Tag ermahnte sie ihn zur Vorsicht, «dass er den Vorteil nicht übergehe», d. h. nur in günstigen Stellungen einen Kampf wage. Aus einem Schreiben der St. Galler Hauptleute aus dem Lager geht hervor, dass der Rat von St. Gallen ihnen denselben Befehl erteilte. «Jedoch uf üwer schriben will ich si nit helfen noch raten in kainem vorteil anzegrifen, noch die üweren in kain sorg zu begeben».[3]) Doch war es gewiss im Interesse der St. Galler, dass die V Orte geschlagen wurden. Dennoch oder vielmehr gerade desswegen rieten sie von dem gefährlichen Angriff ab, also rein aus militärischen Gründen, wie die Berner auch. Unter diesen Umständen konnte die bernische Regierung, da das Gebiet des Kantons Zürich und die gemeinen Herrschaften vom Feinde gesäubert waren, nichts mehr wünschen als Frieden. Schon den 15. Oktober frägt sie den

[1]) Mörikofer, Zwingli, II. 428.

[2]) Durch die Güte des Herrn Kantonsarchivar Schneuwli in Freiburg wurde uns die ganze noch ungedrukte Diessbach'sche Korrespondenz, die auf den zweiten Kappelerkrieg Bezug hat, zur Benuzung überlassen. Diese Papiere, sowie eine Masse anderer Akten, sind erst in jüngster Zeit von der Familie Diessbach in Freiburg dem dortigen Staatsarchiv geschenkt worden.

[3]) Vadian III. 300, 34 und 35.

Oberanführer, ob noch Niemand Friedensvorschläge gemacht habe? Dann folgte an Zürich eine Mahnung zum Frieden, weil Bern mit diesem Krieg sich «eine schwere Burde auf den Hals geladen». Den 21. Oktober schrieb der Rat an die Hauptleute im Feld, er habe Nachrichten, dass die Walliser nach St. Moritz ziehen und in Mömpelgart sich feindliche Truppen sammeln. Dadurch könnten sie genötigt werden, von Kappel heimzukehren. Ueberdiess sei die Haltung der Untertanen so zweifelhaft, der Ungehorsam und die Unzufriedenheit so gross, dass die Hauptleute keinen Angriff beschliessen sollen, «ohne des Sieges ganz sicher zu sein». Die Beilage enthält die dringende Bitte, den Angriff zu verschieben. Die Anfrage, ob noch keine Friedensboten erschienen, wird wiederholt. Schon begann die Mannschaft zu desertiren. Den 24. Oktober verordnete die bernische Regierung, dass die Vögte die heimkehrenden Knechte fangen, 24 Stunden einsperren und wieder in's Lager schiken(!) Einen ganz unzweideutigen Beweis von der Gefahr, in welcher damals Bern schwebte, liefert uns ein Brief Hans Franz Nägeli's. Nägeli, ein eifriger Protestant, erscheint wenige Monate vorher als bernischer Gesandter im Thurgauer-Kloster Diessenhofen und sucht durch Ueberredung und Drohung die Nonnen zum Austritt zu bewegen.[1]) Auch Kühnheit wird man dem Eroberer der Waadt nicht absprechen wollen. Dennoch schrieb Nägeli den 23. Oktober von Aelen, wo er Kommandant war, an den Rat in Bern, dass 1500 Walliser in Martigny liegen und 1500 Italiener den V Orten zu Hülfe ziehen «Und ist nüt anders, dann dass sie «warten, wo üch das Spil würde fehlen, so würde jedermann wider «üch mine Herren, syn». 600 Saaner seien 6 Tage auf dem Wege gewesen, bis sie nach Aelen gekommen. Der Brief schliesst: «Gnädige, meine Herren wollen den Krieg zu Ende ziehen, so bald «Ihr mögen, damit Uewer Fiend sich nit mögen stärken. Söllichs «han ich Uewer Gnaden wellen offenbaren, Uech wyter wüssen zu «halten».

---

[1]) Strickler, eidgen. Abschiede, 4, 1 b, 665.

Wegen der allgemeinen Unsicherheit der Lage liess Bern den Hauptmann Nägeli mit den Wallisern eine Uebereinkunft schliessen, dass man sich gegenseitig nicht schädigen wolle. Hätte irgendwo ein Einfall in's bernische Gebiet stattgefunden, so wäre bei der damaligen schlechten Disciplin das Bernerheer auseinander gestoben, heimgeeilt, die Zürcher ihrem Schiksale überlassend. Den 18. Oktober erschienen die ersten Friedensboten, Solothurner und Appenzeller; sie wurden nach Zürich gesandt. Dort wies man die Vermittlung zurük.

So standen nun die beiden feindlichen Heere einander mehrere Tage untätig gegenüber. Die Reformirten, 20,000 — 25,000 Mann stark, lagerten auf der Abern, einer Terrasse, die gegen den Baarerboden steil abfällt, die Katolischen, circa 10,000 — 12,000 Mann stark, an den verschanzten Abhängen des Zugerberges. Zwischen ihnen die weite Ebene des Baarerbodens, in welche die Kühnsten beider Lager einzeln hinabstiegen, um zu scharmüzen. Dabei ging das Dorf Blikenstorf wieder in Flammen auf. Aber keine Partei fand es ratsam, die andere ernstlich anzugreifen.

Das grosse Heer der Reformirten war den Katolischen nicht so gefährlich, wie man aus dessen numerischer Ueberlegenheit schliessen könnte. Unter den Bernersoldaten herrschte fortwährend eine sehr friedliche Stimmung. Sie sagten zueinander: «Die Katolischen haben «mir nichts zu leide getan, greife du sie an, wenn sie dir etwas «gemacht haben»! Als der eifrige Pfarrer Kolb durch eine feurige Predigt die Krieger entflammen wollte und einige Italiener ganz in der Nähe riefen: «Kelchdieb, Kelchdieb, Kezer»! hörten es die Berner mit der grössten Gelassenheit. Sie wurden zornig über den Prediger, der ihnen über ihre Gleichgültigkeit Vorwürfe machte. Unter den Thurgauern war, hervorgerufen durch den Oertligeist, grosse Zwietracht. Die Rivalität zwischen Frauenfeld und Weinfelden trennte sie schon im Anfang des Feldzuges in zwei feindliche Parteien, indem ein grosser Teil sich weigerte, der Fahne von Frauenfeld zu folgen.

Die Hauptleute des reformirten Heeres wendeten sich an Bern, dass das zweite Panner nach Luzern ziehe, man habe vernommen,

es seien dort keine Truppen. Darauf erwiderte Bern, das zweite Panner dürfe keinen Angriff wagen, weil die Mannschaft unvollzählig und schlecht bewaffnet eingerükt, Zürich solle einen Zuzug von 1500—2000 Mann senden.

Bevor diese Verhandlungen zu einem Abschluss gelangten, fand in der Nacht vom 23. — 24. Oktober auf dem Zugerberg eine Entscheidung statt, welche der Sache eine schnelle Wendung gab. Der Untätigkeit müde, entschlossen sich die Anführer der Reformirten zu einem Angriff.[1]) Zu diesem Zweke sollte eine Truppenabteilung den Feind umziehen und denselben im Rüken anfassen, während das Hauptheer den Frontangriff unternehmen wollte. Aber das Terrain des Kantons Zug war den Zürcheranführern ungefähr so bekannt wie Centralafrika. Zuerst mussten Mezger aufgesucht werden, die diese Gegend schon durchstreift hatten. Dann wurde wieder ein «schöner» Zürcher zum Anführer gewählt, der Hauptmann Frei in St. Gallen. Er zog den 23. Oktober mit 4000 Mann (Zürcher, Basler, Mühlhauser, St. Galler, Schaffhauser, Thurgauer) und zahlreichem Geschüze über die Sihlbrüke (siehe das Croquis des Kriegsschauplatzes), um die Höhen hinter der feindlichen Aufstellung zu besezen. Um diesen Zug vor einem übermächtigen Angriff zu schüzen, rükte das ganze reformirte Heer aus dem Lager, wie zum Angriff, die Berner auf dem rechten Flügel gegen Cham, die Zürcher auf dem linken nach Baar. Diese Diversionen erreichten ihren Zwek vollständig. Jakob Frei gelangte fast ohne Hinderniss mit seiner Schaar auf den Gubel. Nun stand er zwar im Rüken des Feindes und bedeutend höher, als der Feind, allein es lag der tiefe Lorzetobel dazwischen und die Schwierigkeit, den Feind von dieser Seite anzugreifen, erschien nun weit grösser, als man erwartet hatte. Jakob Frei sandte am Abend eine Botschaft in's Lager und forderte noch 2000 Mann. Der Gubel fällt

---

[1]) In der Darstellung der Schlacht am Gubel folgen wir meist Bullinger's Reformationsgeschichte und Herrn Prof. H. Utiger's im verflossenen Jahre erschienenen Arbeit: «Der Kampf auf dem Gubel», Beilage zum Jahresbericht der Kantonsschule in Zug.

nach Süden und Westen steil ab und seinen Rüken bildet ein breites, ebenes Feld. Hier sollten die 4000 Mann bivouakiren. Die Stellung war zur Verteidigung ausgezeichnet; denn die Angreifer mussten auf allen Seiten den steilen Abhang hinaufklimmen. Es wurden grosse Feuer angezündet, um welche die Mannschaft das in den Nachbardörfern geraubte Vieh schlachtete und andern Raub verzehrte. Viele gingen noch auf Plünderung aus, Andere schliefen. Der Wachtmeister Ottli von Zürich, ein geborner Schwyzer, warnte und riet, einen «Igel» zu bilden. Aber die Hauptleute erwiderten, die Mannschaft sei müde und müsse ruhen. Da beschlossen die Wachtmeister, auf 100 Mann von jedem Fähnlein je 10 Mann auf die Wacht zu ordnen. Aber die Trommel rief umsonst. Es stellte sich von den Zürchern nicht ein einziger! Ueberdrüssig sagten die Wachtmeister, so solle jeder Wache halten, wo er liege!

Das Rauben und Plündern in den Dörfern reizte die Bevölkerung zum Widertande. Wehklagend liefen Weiber und Kinder in's Lager der V Orte. Die Zuger baten um Beistand, allein die vorsichtigen Führer der V Orte wollten nicht darauf eingehen, den Gubel anzugreifen, sie befürchteten einen gleichzeitigen Vorstoss der feindlichen Hauptmacht. In der Verzweiflung riefen einige Zuger eine Schaar Freiwillige zusammen, im Ganzen 632 Mann, meist Leute aus den Nachbardörfern, welche die Gegend kannten. Damit sie in der Dunkelheit einander kennen, zogen sie weisse Hemden über ihre Kleider an. Dann zogen sie mit Fakeln den Berg hinauf. Sie wurden dort von einigen Männern, welchen die Unordnung und Sorglosigkeit missfiel, bald entdekt und eine Recognoscirung bestätigte die Wahrnehmung. Nun stellten sich die Reformirten in zwei Schlachtordnungen, die Städte in's Vordertreffen, die Thurgauer, Toggenburger, St. Galler Gotteshausleute in die zweite Schlachtordnung. Als der Feind nicht sofort angriff, liefen die Soldaten wieder zu ihren Feuern. Die Späher der heranziehenden Feinde trafen es gerade als die Schlachtordnung gebildet war und erschraken anfänglich, allein sie wollten die Ihrigen nicht entmutigen und berichteten, es sei auf dem Gubel grosse Unordnung.

Obschon nun der Hauptmann Frei wiederholt vom Anrüken des Feindes Meldung erhielt, so weigerte er sich, Appell schlagen zu lassen. Er verstand es besser, sich populär zu machen, als Ordnung zu halten. Plözlich brachen die kühnen Freiwilligen mit wildem Geschrei aus dem Walde hervor und stürzten mit mächtig geschwungenen Keulen in die ungeordneten Haufen der Städter, zuerst in die Front, dann in die Flanke. Die Thurgauer, Toggenburger, St. Galler Gotteshausleute, die eines Steinwurfs weit hinter jenen standen, blieben neutral, bis die Städter zusammengehauen waren, dann ergriffen sie die Flucht, das schwere Geschüz der Reformirten wurde kaum abgefeuert und fiel in die Hand der Sieger. Die Fliehenden wurden über die Felsen hinuntergesprengt oder gefangen. Die Niederlage war grösser, als bei Kappel: 800 Todte blieben auf dem Schlachtfelde und 600 Gefangene wurden nach Zug und Luzern transportirt. Auch die Schande war grösser: 632 Mann hatten 4000 Reformirte total geschlagen.

Im Lager der Reformirten trat grosse Entmutigung ein. Der Rat zu Bern schrieb den 26. Oktober an die Hauptleute, er habe mit grossem Schreken und grossem Herzeleid den Unfall vernommen. Nun müsse das zweite Panner in Zofingen bleiben. Den 27. Oktober schrieb er nach Blikenstorf, nun müsse man Frieden machen, auch wenn ein Ort nicht wolle. Doch bat die Regierung, die Leute zu ermutigen, dass sie nicht zurükziehen, sondern Ordnung halten. Aber das Heer der Reformirten gieng rasch der Auflösung entgegen. Die Zahl der Ausreisser wurde gross. Der Rat von Zürich stellte am See und an der Limmat Wachen auf, dass die Thurgauer und Zürcher nicht alle hinüberschwimmen. Es gab im Bernerheer ein Hin- und Herlaufen von Blikenstorf nach Zofingen, dass die Regierung einen Aufstand besorgte. Als die Zürcher vernahmen, Bern habe im Sinne, auch mit dem ersten Panner nach Zofingen zu ziehen und von da aus die Luzerner anzugreifen, eilte eine zürcherische Botschaft nach Bern, diess zu verhüten «aus viel Ursach». Die Zürcher sahen wohl ein, dass sie selbst mit Hülfe der Basler und Ostschweizer den V Orten nicht gewachsen waren.

So sollten die Berner in diesem Kriege, der ihnen aufgedrängt worden, alles machen: ihre eigenen ausgedehnten Grenzen und den Kanton Zürich schüzen, zugleich die Luzerner angreifen. Die wiederholte Aufforderung, mit den 2000 Mann von Zofingen nach Luzern zu ziehen, schlug Bern entschieden aus, weil 4000 Italiener, Unterwaldner und Luzerner bei Reiden oberhalb Zofingen eine verschanzte Stellung eingenommen und über Laufenburg 10,000 Landsknechte in's Land einfallen wollten. Umsonst forderte Bern, dass Zürich sich an der Grenze verschanze, dass das erste Panner Bern's nach Luzern vorrüken könne. Bald fehlten im reformirten Heere auch die Lebensmittel. Die Zürcher, welche den 8. Oktober den Rat zu Bern dringend baten, doch ja die Fruchtsperre nicht aufzuheben, mussten schon den 1. November die Berner um Korn bitten, da sie im Lager Mangel leiden. Die Bernerregierung hatte kein Geld mehr und musste in Basel und Strassburg Anleihen machen, um den Truppen Geld vorzuschiessen; kurz die reformirten Truppen waren bald ebenso schlimm daran, als das Heer der V Orte, die seit Monaten unter der Kornsperre gelitten hatten. Den 31. Oktober fiel auf den Alpen ein tiefer Schnee; Kälte, Sturm und Regen machten den schlecht verpflegten Truppen das längere Verbleiben im Lager fast zur Unmöglichkeit. Da brach der Unwille offen aus, nicht gegen die V Orte, sondern gegen die, welche den Krieg heraufbeschworen hatten. Uli Suter von Thun sagte nach einer Predigt: «Die Pfaffen sind schuld an diesem Krieg und Unglük, über sie «sollte man herfallen». Die Hauptleute wagten es nicht, ihn zu strafen, schikten ihn heim und schrieben nach Bern: «Wohin diese «Red langen mag, kann man wohl ermessen; wiewohl wir ihn «gern hierum gestraft, haben wir's nit dürfen tun us Besorgniss «witerer Uruw». Auch bei den Städten waren, wie Anshelm erzählt, «ein grosser Teil, insunder der Gewaltigen und Kriegischen, so diesen «Pfaffenkrieg, wie sie ihn nannten, viender, denn den Vienden, noch «meer Gunst zu den Eidgenossen, wann zum Gotteswort trugint».

Das Heer wartete mit Ungeduld auf den Friedensschluss. Auch bei den V Orten herrschte eine friedliche Stimmung. Aber der Rat

von Zürich wollte troz der schlimmen Umstände Fortsezung des Krieges und schlug vor, ein Winterlager zu schlagen.

Endlich erschienen Ende Oktober die von Bern mit Sehnsucht erwarteten Vermittler. Die Sieger stellten folgende Bedingungen:

1) dass man ab ihrem Boden ziehe;
2) sie beim alten Glauben lasse;
3) die Bünde halte ohne künstliche Auslegung;
4) in den gemeinen Herrschaften nichts Neues einführe.[1])

Den 1. November sandten die Berner Bevollmächtigte nach Bremgarten, um mit den Zürchern über den Frieden zu beratschlagen. Die Zürcherabgeordneten brachten keine Vollmachten, sondern wollten noch über ein Winterlager verhandeln. Sie wurden von den Bernern «räss und mit scharfen Worten angefahren». Den 2. November nahmen die beiden Orte die drei ersten Artikel an und wiesen den vierten zurük. Damals war es im Lager zu Blikenstorf mit aller Ordnung zu Ende. Der Vogt von Aarburg berichtet den 4. November seinen Obern, es seien eine solche Menge Ausreisser vom Heere gekommen, dass er sie nicht habe aufhalten können. Schon den 30. Oktober melden die Bündner, welche bei Utznach lagerten, nach Zürich: «Uns kommt auch vor durch viel «Personen, wie die Ueweren zu Wädischwyl haben mit «den Fienden auch ein Anstand und Frieden gemacht «und nach dem Beschluss desselbigen Friedens syge glich «darnach der Zug, so gan Wädischwyl gelegen, in die «March wider uns zogen und also von den Ueweren uns «hie uff den Hals geschikt und gekommen, das uns doch «ganz hoch beschwert und bedurt», etc.[2]) Der Rat von Zürich verkannte zwei wichtige Umstände, die den V Orten sehr zu statten kamen: Die Unmöglichkeit, bei der schlechten Disziplin im schweizer. Heer die Mannschaft längere Zeit beieinander zu halten, und den

---

[1]) Strickler, eidgen. Abschiede, Band 4, 1 b, 1201.

[2]) Gilg Tschudi, der Kappelerkrieg, abgedrukt in Balthasar's Helvetia, II, pag. 219.

Einfluss der Länder auf das reformirte Landvolk, das sich leicht gegen die Städte aufhezen liess und besonders jezt, da es dem Kriege so abgeneigt war. Am 4. November schlossen Toggenburg, Gaster und die Graubündner einen Separatfrieden, so dass von jener Seite die Kornsperre geöffnet war; denn auch die Zürcher, die in Utznach lagen, zogen in ihren Kanton zurük.[1]) Da waren die Bernertruppen nicht mehr zu halten. Sie liessen Geschüz und Panner im Stich und eilten in wildester Unordnung nach Bremgarten, um unter Dach zu kommen. Aber nicht nur die Berner, sondern das ganze reformirte Heer, sogar die Zürcher liefen davon durch das Knonaueramt hinunter bis Bremgarten, wo man wenigstens einen Teil wieder zum Stehen brachte. Ja die Zürcher zogen so eilig den Bernern nach, dass sie vergassen, der Besazung auf dem Hirzel den Abzug von Blikenstorf zu melden. Als diese Besazung bald darauf eine Verstärkung von 1000 Mann forderte, so wollte von den Zürchern gar Niemand gehen, um dort das eigene Land zu schüzen! Selbst Bullinger, der sonst die Tendenz zeigt, in diesem Kriege alle Schuld auf die Berner zu wälzen, sagt in seiner Reformationsgeschichte (Bd. 3, pag. 227 und 228) von den Zürchern: «Denn die Ungehorsame grösser war, dann jemand glauben «möchte». Die Zürcher desertirten massenhaft aus ihrem Lager bei Bremgarten. Die französischen Gesandten ritten den 5. November nach Blikenstorf. Zu ihrem Erstaunen war das reformirte Heer verschwunden! Der Aufbruch hatte offenbar ganz gegen den Willen der Bernerregierung und der Hauptleute stattgefunden. Denn den 3. November schrieb sie an Diessbach, sie könne den Art. 4 der V Orte nicht billigen, er solle den Mannschaften die Lage mitteilen, sie darüber abstimmen lassen, damit sie williger werden; und den 6. November: «Die Hauptleute und «Rottmeister sollen auch zu den Verhandlungen beigezogen werden», offenbar aus dem oben angeführten Grunde. Ein zweiter Brief des bern. Rates an Diessbach, datirt vom 6. November, lautet: Mit schreken und beduren den abzug von Blikenstorf erfahren, dass ihr

[1]) Balthasar, Helvetia, II, 229, 230.

von der unseren ungehorsame wegen verursachet, schier mit blossem Panner sammt dem gschütz ab der V Ort ertrich zu ziehen. Da kein wunder, dass üch gross schaden und schand begegnet (wäre). Die knecht sollen bei eid und eer in Bremgarten bleiben. Was sollen die Anführer ausrichten, wenn die gemeinen Soldaten alle davon laufen? Es geschah buchstäblich, was Niklaus Manuel im Jahr 1529 dem Rat zu Zürich vorausgesagt hatte. Das Volk entschied nun. Die Krieger waren im Freien dem Hunger und der Kälte preisgegeben. Soll man sich verwundern, wenn sie sich nicht darum interessirten, ob in den gemeinen Herrschaften einige Hundert mehr oder weniger zur Messe giengen? Die Forderungen der V Orte waren übrigens billig, das anerkannten auch die Zürcherlandleute. Unter solchen Umständen war es ein Ding der Unmöglichkeit, die Truppen wieder hinauf nach Blikenstorf zu führen; sie wären heimgelaufen. Die kleine Besazung auf dem Hirzel wartete dem Feind nicht. Schon den 5. November drohte Zollinger, der Hauptmann dieser Besazung und Führer des Zürcherlandvolkes, mit den V Orten Frieden zu schliessen und begründete dieses Vorgehen wie folgt: «Darauf gnädige Herren habt Ihr uns allweg vorgegeben, die V Orte «haben den Unglimpf (Unrecht), aber so wir recht in Spiegel lugen, «will uns bedunken, Ihr habt uns diesen Krieg und den vorigen «Kappelerkrieg um kleiner Ursach und ohne alle Not angefangen. «Darum gnädige liebe Herren so luget eigentlich in's Spiel; denn «wollet ihr nicht drein lugen, so wollen wir selbst versuchen, wie «der Sache zu tun sei und bitten Euch eilends über all Artikel um «Euere schriftliche Antwort». Am folgenden Tage forderte derselbe um jeden Preis Frieden: «Und wenn der Frieden nicht gemacht «werden mag, so sind wir des Gemüts und Willens, kein Winter«lager zu schlagen, sondern den Krieg auszumachen, denn wir «armen Leute kein Winterlager erhalten mögen; denn wenn wir «einander ausfressen, so wäre es zu Ustagen (im Frühling) böser, «denn jezt. Es ist unser freundlich Bitt und Begehr, dass Ihr «von den heimlichen Räten abstehet; denn uns will «schier bedünken, der heimliche Rat uns nit wohl er-

«schossen habe; dessgleichen der Pfaffen in offenen «und heimlichen Räten müssig gehet und sich die Pfaffen «in Stadt Land mit den weltlichen Sachen nicht beladen, «sondern das Gotteswort verkündigen, wozu sie geordnet sind. Und «ob Ihr, meine Herren, mit etwas Artikeln beschwert, dass Ihr «Eure Biederleute auf dem Lande beratsamet, in Hoffnung, es werde «Euch, meine Herren, eben so wohl erschiessen, als der heimliche «Rat uns und Euch erschossen ist».[1]) Den 7. November machte eine streifende Rotte des katolischen Heeres einen kleinen Raubzug nach Horgen; sie wurde von 15 Zürchern zurükgeschlagen. Aber dieser Einfall verbreitete einen solchen Schreken, dass die Leute, deren Grosseltern die Gräuel des alten Zürichkriegs erlebt hatten, mit der Habe nach Zürich flohen und berichteten, 10,000 Mann ziehen heran und verwüsten Alles.

Während die Abgeordneten der Regierungen und die franz. Gesandten die Friedensverhandlungen in Bremgarten fortsezten und über Art. 4 (Regulirung der konfessionellen Verhältnisse in den gemeinen Herrschaften) nicht einig werden konnten, begannen die zürcherischen Landleute heimlich ebenfalls mit den V Orten zu unterhandeln, gaben in allen Punkten nach, schlossen Frieden und die Zürcherregierung trat vor Schreken demselben bei. Diese Tatsache wird uns in zwei Missiven mit bestimmten Worten mitgeteilt und durch Vadian bestätigt. In dem Schreiben der Hauptleute der V Orte an die Gemeinden am Zürichsee, (datirt 13. November), heisst es: welche Artikel üwer Herren von Zürich vier d. h. welche vier Artikel üwer Herren von Zürich angenommen und verwilliget hatten etc.[2]) Und die Boten von Zürich schreiben den 14. November von Bremgarten an

---

[1]) Mörikofer, Zwingli, II, 436 u. ff.
Vadian, III, 306, 21—307, 8.
310, 35—40.
391, 17—21.
namentl. 392, 45—393, 3.

[2]) Strickler. eidgen. Abschiede, Bd. 4. 1 b, 1215.

B. M. und Rat: 1. Sie haben die Missive der V Orte an die Gemeinden vom Zürichsee den Bernern vorgelesen und sie ermahnt, hierin Zürich nicht zu verlassen. Darauf haben dieselben erwidert: Sie wollen den Artikel 4 nicht annehmen, weil aber Zürich es ohne sie getan, so werde es wizig genug sein, zu raten und zu handeln, was es für gut finde etc.[1])

Empört über diese Handlungsweise machte Sebastian von Diessbach den Herren von Zürich, die den Krieg verursacht und nun mit den Feinden Frieden geschlossen hatten, die heftigsten Vorwürfe. Die Regierung von Zürich stand haltlos da. Das Zürcherlandvolk sagte ihr rundweg den Gehorsam auf und zwang sie zur Annahme eines Friedens, dem die andern reform. Städte nicht beitreten wollten, wodurch die Zürcherregierung auch von diesen getrennt wurde. Gescheitert war der Plan, Zürich's Herrschaft über die ganze Ostschweiz auszubreiten, ja das Zürcherlandvolk zeigte grosse Lust, selbst die Zügel der Regierung zu ergreifen. In dieser verzweifelten Lage hätte Bürgermeister Roist sich gerne den Städten wieder angeschlossen und bat weinend den Berneranführer, nach Kappel zu ziehen und den Kanton Zürich, dessen Volk jeden Widerstand aufgegeben hatte, zu schüzen. Das Zürchervolk forderte aber gebieterisch die Absezung Lavaters und Göldlis und die Regierung musste willfahren und ihren Gegner Hans Escher, der von Anfang an gegen den Krieg gewesen, zum Anführer wählen. Dieser zog mit den Zürchern, Thurgauern, St. Gallern nach Horgen. Da trat wieder Regenwetter ein und seine Truppen verliessen ihn sofort, dass nicht 200 Mann bei dem Panner blieben.[2])

Vadian, der damals auch in Bremgarten war, erzählt diese Vorgänge folgendermassen: «Da rükten die Länder und die Welschen «über den Horgerberg nach Horgen, plünderten und erklärten den «Zürchern: wenn sie die Artikel nicht annehmen, wie die Landschaft «diesseit und jenseit des See's es schon getan habe, so werden sie

---

[1]) Vadian, III, 306, 21 u. ff.

[2]) Mörikofer, Zwingli, II, 441.

«vor die Stadt ziehen. Denn sie wussten wohl, dass alle Mann-«schaft in Bremgarten lag. Also nomend die von Zürich die «Artikel an uss schreken, den von Bern und allen stetten «hinderugs, und nicht allein diess, sondern bewilligten noch dazu, «dass sie in den gemeinen Herrschaften der Minderheit auch ihren «Glauben, die Messe, Sakramente und Ceremonien lassen wollen. «Dann mahnten die Zürcher gegen Abend ihre Mannschaft von «Bremgarten nach Zürich zu ziehen. Das Panner kam in der Nacht «und am Morgen unser Fähnlein auch. Dann zogen sie nach Horgen. «Die Feinde waren aber schon wieder verschwunden, sie hatten viel «geraubt und namentlich viel Salz mit fortgeführt».

«Der Frieden in der March verursachte den Abfall der Bauern. «Die V Orte hatten heimlich mit den Bauern verhandelt und die-«selben hinter dem Rüken ihrer Herren wider Ehr und Eid zu einem «Friedensschluss beredet. Darauf erschrekten die Landsleute die «Regierung in Zürich mit der Erklärung: wenn der Rat mit den «V Orten nicht Frieden schliesse, so haben sie schon Frieden «gemacht; sie wollen ihr Eigenthum nicht verbrennen lassen.

Nota. «Diese Landleute hatten aber vor dem Kriege ihren «Herren erklärt: Wenn ihr die Schmähungen der V Orte nicht rächet, «so wollen wir selbst ins Feld ziehen. (Nequam.)»

Zürich mahnte die Berner; diese wollten aber nicht ziehen, bevor sie wüssten, wie die Sachen stehen. Auch wäre es nuzlos gewesen, wenn die Berner gezogen wären; denn die Feinde waren schon wieder in ihre feste Stellung zurük. Man sagte in Zürich, die Panner der V Orte seien da gewesen, es war aber nur ein falsches Gerücht.

Als nun Bürgermeister Roist und andere Gesandte von Zürich den Bernern zu Bremgarten mitteilten, dass die Regierung von Zürich aus Schreken die vier Artikel angenommen, wurden die Berner und die andern Städte unwillig und es entstand Zwiespalt. Die Züricher hätten sich gerne wieder mit den Städten vereinigt, aber fürchteten entsetzlich die Bauern und den grössern Abfall und begehrten Rat von den Städten; aber niemand wollte ihnen raten;

denn niemand hatte Gewalt, einen Frieden so eilends anzunehmen, besonders wenn er nicht besser war als dieser. Da waren die Zürcher bekümmert, waren aber selber schuld und schieden mit Unwillen von Bremgarten. Am folgenden Tage beauftragten sie die Ihrigen im Feld und einige Ratsboten, den Frieden mit den V Orten abzuschliessen.[1])

Als Zürich einige Monate später bei der Festsezung der Kriegskosten mit den V Orten wieder besonders verhandelte, um weniger bezahlen zu müssen, schrieb Vadian, obige Darstellung bestätigend, in sein Tagebuch: «Wie aber Zürich sich sölichs fürnemens entschlossen und abermals für sich selbs zu faren gesinnet, wie sie vormacher alweg onangesehen unserer gemainen burgrechten tatend und darum uns in so merklichen schaden libs und gutz bracht hattend; do wolltend die von Bern und Basel, die von in selbs vermöglich und ansechlich warend, nütz mit inen zu schaffen han; dann in noch (und nit unbillich) im kropf lag, dass sie den friden inen und uns allen hinderrugks angenommen und durch iren hochmut in allen unfall bracht hattind».[2])

Den 16. November trafen auf der Wiese von Deinikon am Baarerboden die Abgeordneten Zürichs und der V Orte zusammen und unterzeichneten den zweiten Kappelerfrieden. Die Sieger forderten nicht viel mehr als vor dem Kriege. Wer in den gemeinen Herrschaften zum alten Glauben zurükkehren wolle, dem solle es erlaubt sein. Zudem behielten sich die V Orte vor, das Toggenburg, Rapperswyl, Gaster, Mellingen und Bremgarten zu strafen, weil diese sich den reformirten Orten angeschlossen hatten. Die Kriegskostenfrage wurde einem Schiedsgericht übergeben und die Gefangenen um die Zehrungskosten ledig gelassen.

Die andern reformirten Städte namentlich die bernische Regierung verharrten im Widerstande um wenigstens die gemeinen Herrschaften vor der Rache der Sieger zu schüzen. Aber auch im bernischen

---

[1]) Vadian, III, 306, 21—307, 8.

[2]) Vadian, III, 392, 44—393, 3.

Heere sah es in jeder Beziehung schlimm aus. Jedenfalls wäre dasselbe, auch wenn die Regierung es befohlen hätte, nicht wieder nach Kappel gezogen. Es war so viel Mannschaft desertirt, dass das erste Panner nicht einmal mehr den Aargau zu schüzen vermochte. Schon den 9. November rief daher die Regierung die 4000 Mann in Aelén an die bedrohte Nordgrenze. Allein auch diese Massregel half nichts. Mangel an Lebensmitteln, Unzufriedenheit und Unordnung nahmen überhand. Den 11. November klagt das zweite Panner in Zofingen, sie leiden Mangel an Geld und Hafer und wollen vorrüken. (!!) Den 14. November kommt Bericht von den Hauptleuten in Bremgarten, sie vermögen das Heer nicht mehr zusammenzuhalten, wegen Mangel an Lebensmitteln desertirten die Soldaten schaarenweise. Den 15. November antwortet die Regierung: da vom eigenen Volk mehr Gefahr drohe, als vom Feind, so müsse man Frieden schliessen. Nachdem Zürich sich dem Willen des Volkes gefügt hatte, drohten auch die Bernerlandleute, selbst mit den V Orten Frieden zu schliessen, und da die Regierung sich nach allen Seiten verlassen sah, so musste sie den von Zürich angenommenen Frieden auch unterzeichnen mit den Zusäzen,

1) dass Bern ausser den allgemeinen Kriegskosten, die durch ein Schiedsgericht festgesezt werden sollen, noch 3000 Kronen bezahle für die Verbrennung von Blikenstorf und andere Verwüstungen:
2) dass die 200 Oberländer wieder in ihre Heimat zurück können und
3) die Berner alle Briefe und Abschiede, die sich auf den Einfall der Unterwaldner in's Oberland bezogen, ausliefern oder vernichten, dagegen die Unterwaldner auf die 3000 Kronen, welche sie als Entschädigung den Bernern bezahlt hatten, gänzlich verzichten.

Leider waren die gemeinen Herrschaften nicht in das Friedensinstrument eingeschlossen, was Bern am schmerzlichsten war. Der Rat liess noch im lezten Moment den Sturm durch's ganze Land ergehen, tat das Aeusserste und Gefährlichste, um auch den gemeinen Herrschaften Frieden zu verschaffen; aber es zeigte sich, dass mit

dem Landsturm gar nichts anzufangen war. Mit welchem Schmerz die Bernerregierung diesen Frieden unterzeichnete, zeigt ihr Brief vom 20. November an die Hauptleute im Feld. «Wir haben üwer «Schryben anlangend der fürgeschlagenen Artikel alles Inhalts «fürwar mit grossem Schreken und Herzeleid verstanden und besunders «Missfallen ab der Unseren Ungehorsame und dero von Zürich «Handlung empfangen. Fügen üch auch zu vernehmende demnach «wir den Sturm ergan und die Unsern zu üch ilends bescheiden «lassen, dass wir sie ganz unwillig, arm, in Massen wir üch's «nit genugsam anzeigen könnend, befunden, desshalb wir um «üwer Antwort, so ihr den Schiedlüten des vierten und anderer «Artikel halb geben, wie ihr's müssen annehmen, also müssen «gefallen lassen, doch wellen wirs Gott geklagt haben, «dass uns, die allweg nach Erhaltung der Eidgenossen- «schaft getrachtet haben, jez aller Unwill und Schuld «des Krieges ufgetragen wird. Diewyl wir denn von «den Unsern und sunst aller Welt verlassen, dermassen «wir jezt keinen Widerstand erstatten mögent, so «geben wir Gewalt, die Artikel anzunehmen».

Aus all' diesen Tatsachen geht auf's Evidenteste hervor, dass die Regierung Bern's die Zürcher und die gemeinen Herrschaften so lange hat schüzen helfen, bis sie vom eigenen Volke total im Stiche gelassen wurde. Wer aber an diesem unglücklichen Krieg und an dessen für die Reformirten traurigen Ausgang die Hauptschuld trägt, das ist ebenso klar. Der Reformator von St. Gallen hat schon damals die Zwingli- und Zürcherpolitik mit folgenden Worten verurteilt: «So weit haben uns unsre Eidgenossen «von Zürich gebracht, die troz all' unserer und der «christlichen Städte Ermahnungen, Bitten und War- «nungen mit frevelhafter und unbesonnener Tat uns in «so viel Schaden und nicht allein Schaden, sondern «auch Schande und Unehre gestürzt haben».[1])

[1]) Vadian, III, 390, 30—35.

V.

Die Nachwehen.

A. Die Kappelerbriefe.

Als die Rottmeister der bernischen Landleute selber Frieden schliessen wollten, wies sie die Regierung zurük, weil nicht alle Landesgegenden vertreten seien. Wenn sie sonst von der Regierung etwas wünschen, so mögen sie einen Tag dafür ansezen, dass Abgeordnete des ganzen Volkes dem Rat ihre Begehren mitteilen können. Wie die Regierung in Zürich dem Volke versprechen musste, ohne dessen Erlaubniss keinen Krieg mehr anzufangen und keine Bündnisse zu schliessen, so auch in Bern. Die von der Regierung des Kantons Zürich mit dem Volke geschlossene Uebereinkunft, Kappelerbrief genannt, verurteilt in der Einleitung Zwingli's Politik mit folgenden Worten: «Alsdann wir aus Verhängniss Gottes des Allmächtigen, «und zu besonderer Strafe unserer Sünden in einen schweren, ver«derblichen Krieg und schädliche Empörung gegen unsere Eid«genossen an den V Orten gewachsen, zu welcher Empörung «etliche hochmütige, unruhige Leute geistlichen und «weltlichen Standes von Stadt und Land, denen der vorige «Frieden, zu Kappel aufgerichtet, nirgends recht gelegen, nicht kleine «Ursach gegeben» etc. Die Stadt musste der Landschaft versprechen, nur «friedsame» Prädikanten anzustellen und ihnen die Schmähungen verbieten (so, so!). [1]) Die Zürcher wählten als Nachfolger Zwingli's

[1]) Herr Prof. Salomon Vögeli in Zürich erzählt in seinem Lehrbuch der vaterländischen Geschichte, das in den zürcherischen Schulen eingeführt ist, diese Vorgänge folgendermassen:

«Die Niederlage von Kappel war ein schwerer Schlag für die Zürcher. «Aber entscheidend für den Feldzug war sie nicht, sie war bloss ein unglükliches «Vorspiel. Der Verlust der Gefallenen — und wenn auch noch so bedeutende Männer «unter ihnen waren — liess sich ersezen. Noch war das Hauptheer noch gar nicht «im Kampf gewesen. Es kam nur auf Mut und besonnene Leitung bei den Zürchern «und auf treues Zusammenhalten der übrigen Reformirten, voraus der Berner an. «Aber gerade an diesen Dingen fehlte es in jenen Tagen völlig. Die Berner, nach

nicht einen von ihren hervorragenden Geistlichen, sondern den 28-jährigen Bullinger, weil er vor dem Kriege gegen den Krieg gepredigt hatte. Die Friedenspolitik Bern's fand somit auch in Zürich, leider zu spät, die vollständigste Anerkennung.

Nach dem Abschluss des Friedens meinten in Bern einige Anhänger des alten Glaubens, jezt fange ihr Weizen wieder an zu blühen und sezten sich mit dem Landvolk in Verbindung. Die Hauptagitatoren waren Sebastian vom Stein, Rochus v. Diessbach, Anton Bütschelbach, Lienhard Willading, Bizius Wysshan, Anton Bischof, der Mezgern Venner und Niklaus Hess von Thun. Diessmal waren Thun und Burgdorf die Herde der Reaktion. Die Thuner, in Uebereinstimmung mit den Oberländern, beriefen auf 4. Dezember Abgeordnete aus allen Aemtern nach Bern, in der Hoffnung, Räte und Bürger werden ihnen erlauben, noch ein Mal über die Messe abzustimmen. Bevor diese Boten erschienen, beschloss der grosse und kleine Rat in Bern, bei der Reformation zu beharren. Den 4. Dezember schikten fünf Aemter: Sternenberg, Hasle, Landshut, Schenkenberg und Eigen keine Abgeordneten, Unterseen und Wangen traten entschieden auf Seite der Regierung. So fiel der geplante Reaktionsversuch in's Wasser. Den 5. und 6. Dezember beschloss der Rat mit den Abgeordneten der Aemter eine Uebereinkunft folgenden Inhalts: Art. 1. Stadt und Land bleiben bei der Reformation, aber die Regierung soll künftig nicht Fremde, sondern Berner und Eidgenossen zu Geistlichen wählen und diesen die

---

«denen sich alle andern Städte richteten, befolgten eine schnöde Politik. Stets (?) «sagten die Berner Hülfe und gemeinsames Vorgehen zu, hielten aber nie Wort. (?) «Vergeblich brach der Bürgermeister Roist in Bremgarten vor ihnen in Tränen «aus; — sie waren nicht zu bewegen, sich mit den zu Kappel stehenden Zürchern (? !) «zu vereinigen, oder auf Luzern zu ziehen, das, wie man Kundschaft hatte, von «Leuten ganz entblösst und mit 500 Mann zu nehmen war. (?) Ja nicht einmal «zu einem gemeinsamen Frieden boten die Berner Hand. Sie liessen die Zürcher «ihre Verhandlungen mit den V Orten allein führen, um dadurch günstigere Be«dingungen für sich selbst zu erzielen». (?) Aehnlich bei Mörikofer, Zwingli II, 453.

Es wäre interessant zu vernehmen, wo die Angaben zu dieser Darstellung, zu solchen Verdächtigungen und falschen Anschuldigungen geschöpft worden sind.

Schmähungen, durch welche nur Unfriede und Kriege verursacht werden, scharf verbieten (so!). Art. 2. Die Regierung beginnt keinen Krieg und geht kein Bündniss mehr ein ohne Anfrage an das Volk.

Schon stellten einige Landleute, besonders in der Gegend von Schüpfen, die kühne Behauptung auf, es werde noch dazu kommen, dass auch vom Lande Mitglieder in die Räte gewählt würden. Aber nach der bald zehnjährigen Agitation und Aufregung, welche durch die Reformation hervorgerufen worden, kehrte endlich im Kanton Bern die Ruhe wieder zurük. Die errungene Kirchenverbesserung wurde energisch gehandhabt in deutschen und welschen Landen. Während dieses zweiten Kappelerkrieges wirkte die Regierung mit Eifer für die Reformation in Neuenburg, Grandson und Orbe. Ja während in der deutschen Schweiz die Reformation keine Fortschritte mehr machte, sondern ganze Gebiete im Aargau, Thurgau, Solothurn und St. Gallen wieder katolisch wurden, breitete sich unter dem Schuze und Einfluss der Bernerregierung, die von den zürcherischen Geschichtschreibern so schlimm beurteilt wird, die Glaubensverbesserung im ganzen Waadtlande, in Neuenburg, Genf und Nordsavoien aus. Von zweideutiger Politik ist die ganze Zeit über keine Spur.

B. Sebastian v. Diessbach's Rükkehr zum alten Glauben.

Aber warum wählte Bern den Sebastian von Diessbach zum Anführer, einen Mann, der bald wieder zum alten Glauben zurükkehrte und wahrscheinlich dem neuen nie hold gewesen ist? Warum wählten Anno 1847 die Radikalen den konservativen Düfour? Es war zur Zeit der Kappelerkriege in der Schweiz kein Ueberfluss an tüchtigen Oberanführern; davon wüssten selbst die Zürcher etwas zu erzählen. Auch wurde Sebastian von Diessbach nicht aus reli-

giösen, sondern aus ganz andern Motiven wieder katolisch. Anshelm gibt uns auch hier die nötige Auskunft. Im Jenner 1534 kam ein Diener des Grafen v. Greyerz, der Castelan von Aegremont, wegen eines Rechtshandels nach Bern und bot den beiden Altschultheissen v. Erlach und v. Diessbach und den Vennern Graffenried und Spillmann je 10 Kronen an, ohne zu sagen, welchen Zwek er dabei im Auge habe. Hans v. Erlach schlug das Geschenk aus, so auch Spillmann, allein der Castellan legte das Geld beim Hinausgehen auf die Laube und als es Spillmann fand, machte er den Vennern davon Anzeige. Der Castellan wurde gefangen und gab Auskunft. Den Sebastian v. Diessbach habe er in seiner Wohnung, hinter dem Tische sizend, angetroffen und ihm, ohne es zu motiviren, die 10 Kronen angeboten; v. Diessbach habe sie entschieden zurükgewiesen, aber der Castelan sie nicht zurükgenommen, sondern in eine Tasche gestossen, die gerade auf dem Tische lag. Als v. Diessbach zur Rechenschaft gezogen wurde, entschuldigte er sich, wenn er gewusst hätte, dass er damit gegen das Pensionenverbot fehlte, so hätte er 10,000 Kronen nicht angenommen, von 10 Kronen gar nicht zu reden. Aber die Regierung war streng und entsezte ihn aller Aemter und Würden, worauf er sofort mit seiner zahlreichen Familie zu seinem reichen Bruder Rochus nach Freiburg zog. Sebastian v. Diessbach hatte selber nur ein kleines Vermögen und neun Kinder und in Bern auf keine Einkünfte mehr zu hoffen. Da mögen das verlezte Ehrgefühl sowohl, als finanzielle Gründe ihn zur Uebersiedlung nach Freiburg bewogen haben. Dort musste er katolisch werden, sonst hätte er Verfolgung und nicht Zuflucht gefunden. Er trat noch kurze Zeit in den Dienst des Königs von Frankreich, kehrte zurük und starb bald.

C. Der Luzernerbrief.

Anshelm berichtet uns in seiner Chronik von einem «fridsamen Bär, ins Hans Hugen Täschen funden».[1]) Er meint damit einen Brief, der während des Krieges von der Regierung in Bern an Altschultheiss Hug in Luzern soll gerichtet worden sein, worin diesem die Zusicherung gegeben wurde, das Luzernergebiet werde von Bern nicht angegriffen. Die Regierung hatte, wie sich bald zeigen wird, ein solches Aktenstück nicht erlassen, aber es konnte ein Mitglied sich eines solchen Fehlers schuldig gemacht haben. Die Regierung wollte der Sache auf die Spur kommen und richtete unterm 15. Januar 1532 folgende Missive an Luzern:

«Es wird uns nit allein von den unsern, sonders auch von «andern verwisens Wys uffgehebt, wie dann vergangener Empörung «üwer alt-Schultheiss und Mitrat Hans Hug sich merken lassen und «offentlich harus gesagt, wie er einen Brieff mit unserem Siegel «verwahrt von uns habe, innehaltende, dass wir uff üwer Erdrich «nit züchen, noch üch schädigen wellend. Dwyl nun der Krieg «gericht und uns aber daher etwas Widerwärtiges zustan will und «wir aber dess kein Wüssen haben, dass wir üch in nächstver-«gangenem söllichen Brieff zugeschikt haben, aber viellicht im «vordrigen Krieg etwas möcht derglichen Meinung von uns «usgangen sin, bitten und vermahnen wir üch zum höchsten, was «wir tun könnend und mögend, uns desselbigen Brieffs glaubwürdig «Abschrift by diesem hierum allein ussgesandten Botten zuzuschiken; «das wellend wir zu Ewigen Zitten um üch früntlichen haben zu «verglichen».

Das Original dieses Schreibens liegt im Staatsarchiv Luzern und eine wörtliche Abschrift davon befindet sich im bernischen D. Missivenbuch pag. 319. Auch das Ratsmanual enthält unterm nämlichen Datum auf Seite 63 eine bezügliche Notiz. Eine Antwort von Luzern konnte bis dahin nicht aufgefunden werden.

---

[1]) Schweiz. Geschichtsforscher, X, pag. 345.

Die nämliche Regierung, welche den Kappelerkrieg führte, drang somit auch auf Untersuchung: Wäre etwas Wahres an diesem Gerücht gewesen, sie würde gewiss versucht haben, den Sachverhalt zu verdecken. Venner Graffenried, der im Verdacht stand, einen solchen Brief geschrieben zu haben, wurde in Ketten geschlagen und lange in strenger Gefangenschaft gehalten. Aber die gerichtliche Untersuchung führte zu keinem Resultat. Beweise hatte man keine und da der Angeklagte fortwährend behauptete, er sei unschuldig, so liess man ihn mit Berücksichtigung seines hohen Alters endlich frei. Im Kappeler Brief vom 5. December 1531 wird das Gerücht über den Luzernerbrief einfach als Lüge bezeichnet.

Aehnliche Gerüchte gaben der Berner Regierung noch lange zu schaffen. Im Jahr 1534 erzählte der Unterwaldner von Rotz, die V Orte hätten vor dem Treffen auf dem Gubel die Zusicherung erhalten, die bernischen Truppen werden sie nicht angreifen und so haben die 632 Mann um so leichter die Mannschaft auf dem Gubel überfallen können. Dieser Hans Rotz musste vor dem Gerichte zu Jegenstorf seine Aussage widerrufen und erklären, «dass er meinen gnädigen Herren von Bern Unrecht tan hab und wüsse nüzit von ihnen, denn als von frommen Herren und guten Eidgenossen.»[1]) Auch ohne dieses gerichtliche Urteil wissen wir aus der Haltung der katolischen Anführer,[2]) dass die Aussage dieses Unterwaldners alles Grundes entbehrt. Die Entstehung derartiger Gerüchte erklärt sich leicht. Durch die Vermittler war bekannt geworden, dass Bern nur mit grossem Unwillen es zum Aeussersten kommen liess. Vor dem ersten Kappelerkrieg hatte Bern den Gesandten der V Orte die bestimmte Zusage gegeben, «um der Religion willen nie mit «ihnen zu schlagen oder sie fangen zuerst an».[3]) Vielleicht benuzte Schultheiss Hug diese Erklärung, um in Luzern die ängstlichen

---

[1]) Urkunde im bernischen Staatsarchiv.

[2]) Utiger, «Der Kampf auf dem Gubel», S. 40.

[3]) Strickler, eidgen. Abschiede, 4, 1 b, 139.

Gemüter zu beruhigen und mag dadurch zu dem falschen Gerüchte Anlass gegeben haben.

Der Venner Antoni Bischof wurde 1536 hingerichtet, aber nicht wegen seiner Haltung im Kriege, wie Bullinger glauben machen will, sondern wegen seiner aufrührerischen Reden nach dem Kappelerkrieg. Daraus geht hervor, dass die bernische Regierung denen, welche im Verdacht standen, dem alten Glauben Vorschub zu leisten, nicht durch, sondern scharf auf die Finger gesehen und sie strenge bestraft hat.

Bald ging die Reformation so in Fleisch und Blut des Bernervolkes über, dass in den katolischen Kantonen noch heute die Bezeichnung: «Er ist ein Berner», gleichviel bedeutet als: «Er ist ein Protestant».

Wenn Kaiser Karl V., ausgerüstet mit allen Mitteln, die sich ein Monarch wünschen kann und ganz auffallend vom Glük begünstigt, nach vierzigjähriger Arbeit voll Verdruss über das Scheitern seiner Pläne dem Trone entsagte, so konnte die Regierung, welche das Staatsruder unserer kleinen Republik durch den Sturm und die Brandung der aufgeregten Reformationszeit führte, mit Befriedigung auf ihr vollbrachtes Werk zurükbliken. Sie stand auf der Höhe der Zeit; darum brach sie mit Rom und führte die Glaubensverbesserung in ihrem ganzen Gebiete durch. Ohne Bern's Vermittlung wäre die Reformation in Zürich im Keime erstikt worden, und wäre Bern nicht dem Reformator Zwingli entgegengetreten, er würde unsere Eidgenossenschaft zertrümmert haben. Zwingli stürmte auf das Ziel los und war nicht gewissenhaft in der Wahl seiner Mittel. Die Berner huldigten einer realen Politik, welche die Verhältnisse berüksichtigt. Hätte Zwingli ihre humanen Grundsäze angenommen,

die Reformation würde andere Fortschritte gemacht haben. Bern befolgte eine eidgenössische, von nationaler Gesinnung getragene Friedenspolitik, die das Vaterland eben so hoch hielt, als die Religion. Drei Jahrhunderte sind seitdem vorübergegangen, aber das Werk jener bernischen Staatsmänner besteht noch; und hell, wie die Sonne, leuchtet auf uns, die späten Enkel, ihre grosse, eidgenössische Gesinnung.

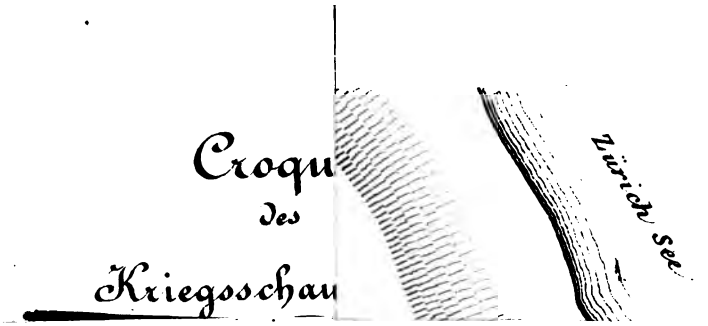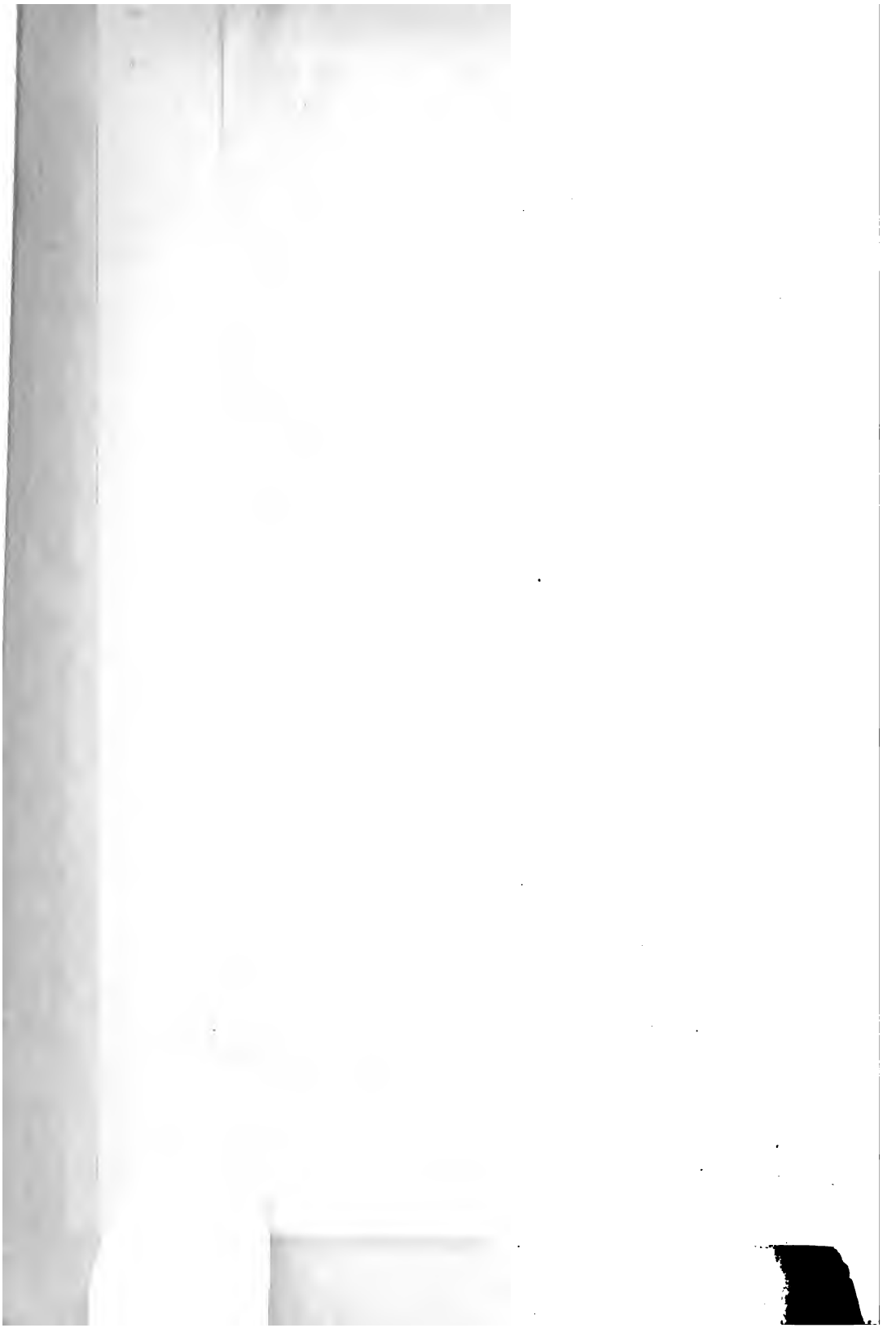
Croqu
des
Kriegsschau
Zürich See